
Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Thun-Oberland West 2. Generation

Anhang B: Interessenabwägungen Gebiete Exemplar für die Genehmigung

Beinhaltet die behördenverbindlichen Teile des Agglomerationsprogramms V+S Thun

Thun, 8. Dezember 2016

Impressum

Erarbeitung im Auftrag des Regierungsrates

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) und Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)

Regionale Projektbegleitung

Planungsregionen Kandertal, Obersimmental-Saanenland, Entwicklungsraum Thun und Regionale Verkehrskonferenz Oberland-West

Auftraggeber

Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)

Matthias Fischer

Beat Michel

Kant. Tiefbauamt, Obergeringenieurkreis I (OIK I)

Markus Wyss

Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV)

Bruno Meier

Geschäftsführung Planungsregionen

Region Kandertal (KA) und Region Obersimmental-Saanenland (OS-SA)

Andreas Grünig

Entwicklungsraum Thun (ERT)

Manuela Gebert

Agglomeration Thun

Thomas Jenne

Auftragnehmer

ALPGIS AG, Fliederweg 11, 3600 Thun

Emanuel Buchs

Seraina Ziörjen

Metron Bern AG, Neuengasse 43, 3001 Bern

Monika Saxer

Antje Neumann

Rundum mobil GmbH, Schulhausstrasse 2, 3600 Thun

Gerhard Schuster

Inhaltsverzeichnis

Teil I

Interessenabwägung Vorranggebiete Siedlungserweiterung Agglomeration	4
1. Auswahlmethodik für Vorranggebiete SE im RGSK TOW 2. Generation	4
1.1 Vorgaben Kanton	4
1.2 Vertiefungen im RGSK TOW	4
1.3 Auswahlkriterien für Vorranggebiete SE im RGSK TOW	5
2. Zur Festsetzung beantragte Vorranggebiete SE	6
3. Baulandbedarf Agglomeration	9
4. Interessenabwägung	9
4.1 Interessenabwägung Fruchtfolgeflächen	9
4.2 Interessenabwägung Naturgefahren	11
4.3 Interessenabwägung ISOS und Bauinventar	12
5. Spezialfall Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau	13
6. Standortblätter	14

Teil II

Interessenabwägung Vorranggebiete Siedlungserweiterung ländlicher Raum	69
7. Auswahl der Vorranggebiete SE Sport, Freizeit und Tourismus im ländlichen Raum	69
8. Standortblätter	70
Legenden	81

Interessenabwägung Vorranggebiete Siedlungserweiterung

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Interessen der Siedlungsentwicklung gegen weitere im Rahmen der Raumplanung zu berücksichtigende Interessen – insbesondere dem Erhalt der Fruchtflecken – abgewogen. Im Kapitel 1 wird dargestellt, welche Kriterien im RGSK TOW 2. Generation für die Auswahl der Vorranggebiete Siedlungserweiterung (SE) massgebend waren. Kapitel 2 gibt eine tabellarische und kartographische Übersicht über die festgesetzten Gebiete. Im Kapitel 3 wird der regionale Bedarf dargelegt. Kapitel 4 erläutert die Interessenabwägung bezogen auf die kantonalen Grundsätze des Umgangs mit den Fruchtflecken. Das Gebiet Schönau in Steffisburg wird als Spezialfall im Kapitel 5 erläutert, da es sich um ein Vorranggebiet Freizeit handelt, das zur Umsetzung eines öffentlichen Auftrags dient. Im Kapitel 6 befindet sich zu jedem geprüften Gebiet ein Standortblatt mit Informationen zu allen Themen aus der Interessenabwägung.

1. Auswahlmethodik für Vorranggebiete SE im RGSK TOW 2. Generation

1.1 Vorgaben Kanton

Die Kriterien zur Ausscheidung der Vorranggebiete SE orientieren sich an den „Vorgaben RGSK“ zum Vollzugauftrag Siedlung 2 (Vorranggebiete SE Wohnen und Arbeiten überprüfen und zu Koordinationsstand Festsetzung weiterentwickeln, S. 20.). Demnach haben Vorranggebiete SE folgende Anforderungen zu erfüllen:

- In der Regel liegen sie in den Gebieten der Zentrenstufen 1-4, respektive in den urbanen Kerngebieten sowie in den Gemeinden im Agglomerationsperimeter und auf den Entwicklungsachsen und weisen eine Mindestgrösse von 1 ha auf.
- Sie streben eine hohe Dichte an und verfügen über eine dem Umfeld angemessene Minstdichte.
- Arbeitsplatzstandorte sind an die bestehenden Siedlungsgebiete anzugliedern.
- Erforderlich ist eine gute ÖV-Erschliessung (i.d.R. Minimum EGK D) sowie eine gute Einbindung in das übergeordnete ÖV- und Langsamverkehrsnetz. Wird eine gute ÖV-Erschliessung angestrebt, welche aber noch nicht vorhanden ist (Gebiet mit ÖV-Verbesserung), so sind die entsprechend benötigten Massnahmen im RGSK aufzuzeigen. Besteht eine gute Anbindung des Langsamverkehrs, kann gegebenenfalls von der minimalen ÖV-EGK abgewichen werden.
- In Bezug auf die Erschliessung mit dem motorisierten Individualverkehr sind die Auswirkungen von vorgesehenen Siedlungserweiterungen auf die Verkehrsnetze zu prüfen. Falls diese verkehrstechnische und/oder bauliche Massnahmen bedingen, so sind die entsprechenden Massnahmen im RGSK aufzuzeigen.

1.2 Vertiefungen im RGSK TOW

Die Kriterien aus den Vorgaben wurden im RGSK TOW in den Massnahmenblättern zu den Vorranggebieten SE Wohnen, Arbeiten und Sport, Freizeit und Tourismus weiterentwickelt. Insbesondere die Kriterien zur ÖV-Erschliessung sowie die Ansiedlung von neuen Arbeitszonen in der Agglomeration wurden im RGSK TOW weitergehend behandelt. So gelten für die ÖV-Erschliessung von Vorranggebieten SE Wohnen folgende Anforderungen:

- Thun, Heimberg, Steffisburg, Spiez (ohne Hondrich und Faulensee)¹, Oberhofen, Hilterfingen, Uetendorf: 80% der neu auszuscheidenden Bauzone befindet sich mindestens in der ÖV-Güteklasse C.
- Seftigen, Spiez (Teil Hondrich und Faulensee)¹, Uttigen, Thierachern: 80% der neu auszuscheidenden Bauzone befindet sich mindestens in der ÖV-Güteklasse D.

Für die Festlegung von neuen Arbeitszonen gilt, dass sich der Bedarf ausserhalb des regionalen Arbeitszonenpools auf die Bedürfnisse des Binnengewerbes beschränken (<1 ha).

¹ Gemäss kant. Richtplan Massnahme C_01 (Zentralitätsstruktur des Kantons Bern)

1.3 Auswahlkriterien für Vorranggebiete SE im RGSK TOW

Zusammengefasst ergeben sich daraus folgende Eignungskriterien zur Auswahl der Vorranggebiete SE im RGSK TOW 2. Generation:

- Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Ausscheidung von Bauzonen und Berücksichtigung der absoluten Schutzinteressen (Bundesinventare, Wald, Gefahren etc.)
- Hohe Zentralität (Agglomeration, Zentren 3./4. Stufe und Tourismuszentren) und optimale Anbindung an übergeordnete Verkehrssysteme.
- Hohe Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr (mindestens ÖV-EGK C/D).
- Optimale Nutzung des Siedlungsgebiets (vorzugsweise Auffüllungen, Klärung Siedlungsränder). Schonung von Natur und Landschaft.
- Kein Widerspruch zu regionalen Richtplänen, insbesondere zur Landschaftsrichtplanung.
- Die Dimensionierung der Vorranggebiete steht im Verhältnis zum bestehenden Siedlungskörper.
- Bei Vorranggebieten Arbeiten und Freizeit, Sport und Tourismus mit publikumsintensiver Ausrichtung, sollen die Nutzungskonflikte minimal gehalten werden (Vorzugsweise Erweiterung bestehender Arbeitsstandorte).
- Bei der Erweiterung der Arbeitszonen beschränkt sich der Bedarf ausserhalb des regionalen Arbeitszonenpools auf die Bedürfnisse des Binnengewerbes (<1ha).

Im Sinne eine Abwägung wurden zudem eher solche Gebiete berücksichtigt, die hinsichtlich folgender Eigenschaften weniger problematisch sind:

- Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen
- Erschliessung mit dem MIV und LV
- Betroffenheit von Naturgefahren gemäss Gefahrenkarte
- Betroffenheit Schutzgebiete und Inventare sowie Ortsbildschutz
- Vorbehalte der Standortgemeinde
- Verfügbarkeit

Im Rahmen der Erarbeitung der RGSK TOW 1. und 2. Generation wurden seitens der Gemeinden eine Vielzahl von Standorten zur Aufnahme als Vorranggebiet SE beantragt. Alle Gebiete, die für eine Einzonung nicht kategorisch ausgeschlossen werden konnten bzw. in Widerspruch zur Gesetzgebung oder absoluter Schutzinteressen standen, wurden durch die Regionen und den zuständigen Planer geprüft. Die Ergebnisse sind in Kapitel 6 (Standortblätter) festgehalten. Die Prüfung beschränkt sich im RGSK TOW 2. Generation auf den Agglomerationsraum.

2. Zur Festsetzung beantragte Vorranggebiete SE

Von 26 geprüften Gebieten in der Agglomeration Thun (20 Wohnen; 4 Arbeiten; 2 Freizeit, Sport und Tourismus) werden acht (6 Wohnen; 2 Arbeiten; 1 Freizeit, Sport und Tourismus) zur Festsetzung beantragt. Die zwei Gebiete Siegenthalergut (Wohnen) und Weststrasse Süd (Arbeiten) wurden bereits im RGSK TOW 1. Generation festgesetzt. Für die weiteren Gebiete konnte entweder die Interessenabwägung aufgrund von fehlenden Grundlagen / Abklärungen noch nicht abgeschlossen werden oder der Bedarf war zum Zeitpunkt der Einreichung des RGSK TOW nicht gegeben.

Gemeinde	Nr.	Ortsbezeichnung	Fläche in ha	ÖV-EGK	Nutzung	Bemerkungen
Seftigen	S-6A-02	Breitmoos	~1.6	D	Wohnen	
Steffisburg	S-6A-08	Bruchegg (oberer Teil)	~3.3	B	Wohnen	
	S-6A-12	Au	~2.5	B	Wohnen	
	S-6A-13	Thunstrasse	~3	B	Wohnen	
	S-6A-14	Glockenthal	~1	B	Wohnen	
	S-8A-03	Bernstrasse	~5	B	Arbeiten	
	S-15A-01	Schönau	~1.7	C	Freizeit / Sport	
<i>Thun</i>	<i>S-6A-16</i>	<i>Siegenthalergut</i>	<i>~5</i>	<i>B</i>	<i>Wohnen</i>	<i>Festgesetzt in RGSK 1</i>
	<i>S-8A-04</i>	<i>Weststrasse Süd</i>	<i>~4</i>	<i>B/C</i>	<i>Arbeiten</i>	<i>Festgesetzt in RGSK 1</i>
Uetendorf	S-6A-18	Ischlag	~7	C/D	Wohnen	

Insgesamt werden Vorranggebiete im Umfang von 18,4 ha für Wohnen, 5 ha für Arbeiten und 1,7 ha für Freizeit und Sport beantragt. Die Festsetzungen aus dem RGSK TOW 1. Generation umfassen 5 ha für Wohnen und 4 ha für Arbeiten.

Übersicht Vorranggebiete Siedlungserweiterung in der Agglomeration:

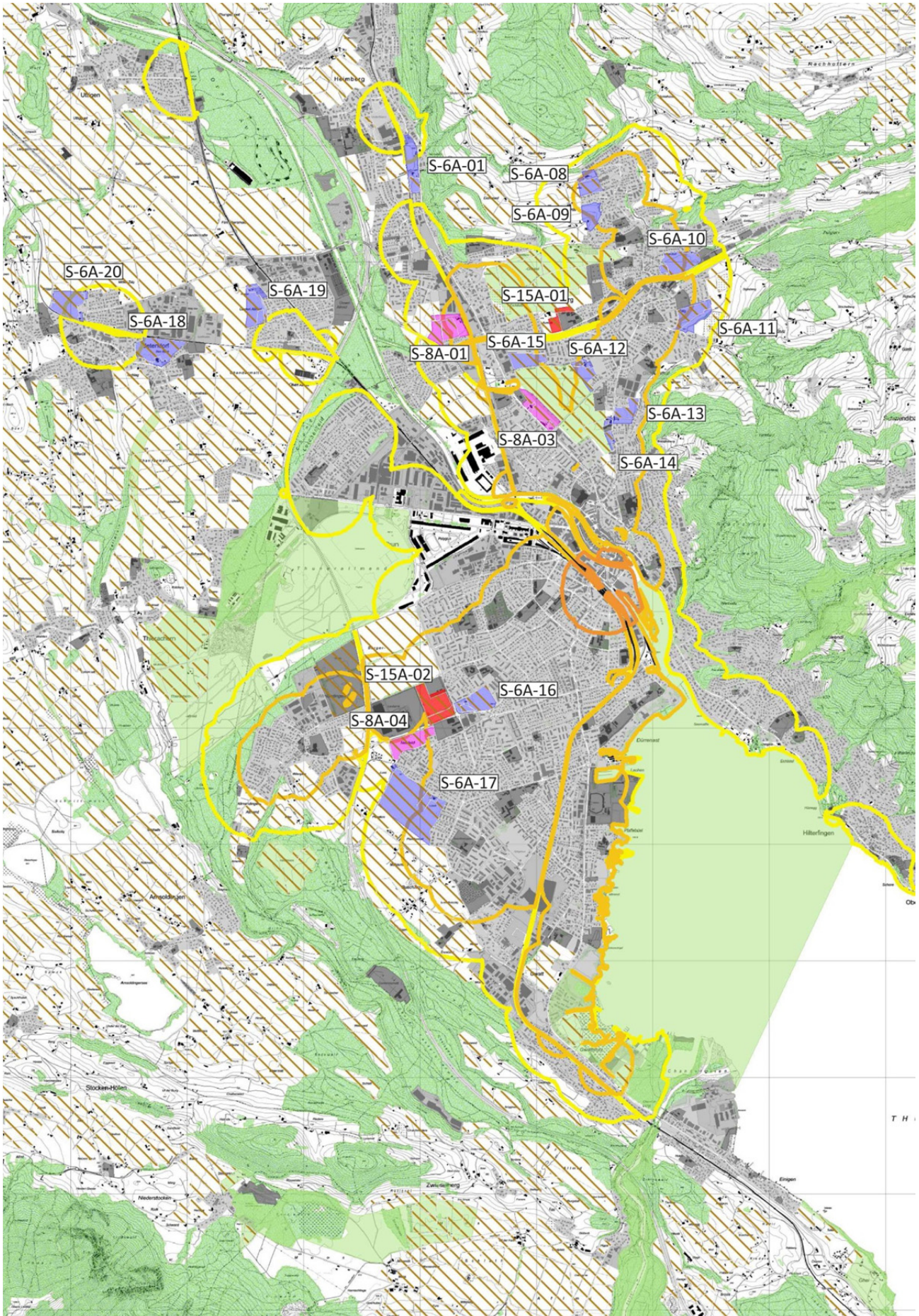


Abb 2: Übersicht Vorranggebiete Siedlungserweiterung Agglomeration (Quelle: ALPGIS, 2016)

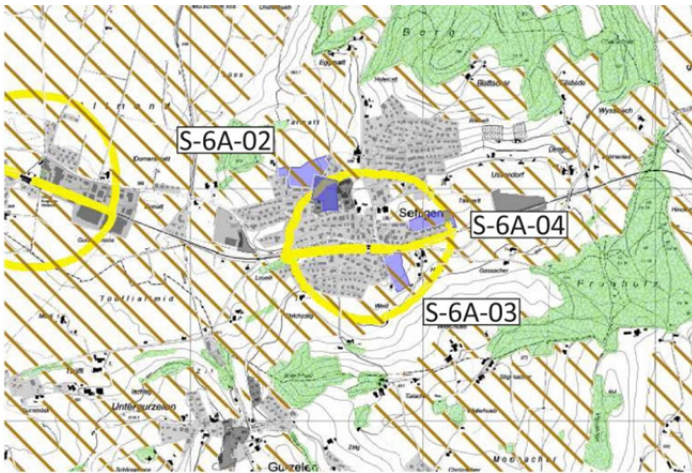


Abb 3: Übersicht Vorranggebiete Siedlungserweiterung Ausschnitt Seftigen (Quelle: ALPGIS, 2016)

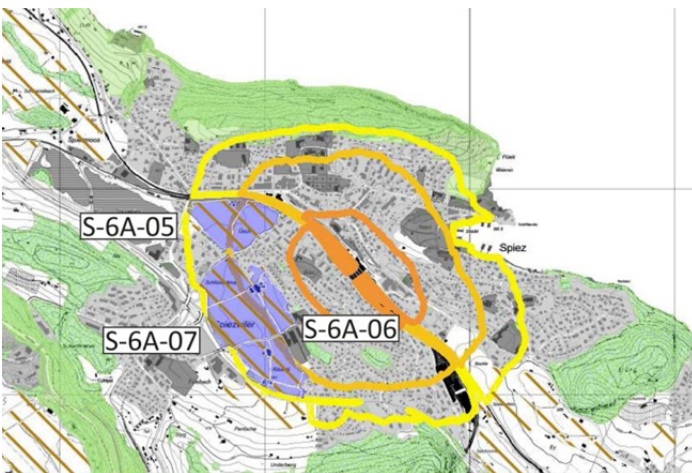





Abb 4: Übersicht Vorranggebiete Siedlungserweiterung Ausschnitt Spiez (Quelle: ALPGIS, 2016)

Legende




Bauzonen:

-  Wohn- und Mischzonen
-  Arbeitszonen
-  Besondere Zonen

Vorranggebiete Siedlungserweiterung:

-  Vorranggebiete SE Wohnen
-  Vorranggebiete SE Arbeiten
-  Vorranggebiete SE Sport, Freizeit und Tourismus

Natur- und Landschaft:

-  Wald
-  Vorranggebiete Natur und Landschaft
-  Fruchtfolgeflächen

Öffentlicher Verkehr:

-  EGK A
-  EGK B
-  EGK C

Abb 5: Legende zur Übersicht Vorranggebiete Siedlungserweiterung (Quelle: ALPGIS, 2016)

3. Baulandbedarf der Agglomeration

Den Festsetzungsanträgen von 18,4 ha im Bereich Wohnen in der Agglomeration Thun steht ein Baulandbedarf von 27,5 ha gegenüber. Aktuell haben jedoch – ohne regionale Ausgleichsmechanismen – nur Heimberg, Seftigen, Steffisburg und Uetendorf die Möglichkeit, Bauland einzuzonen. Die Bedarfszahlen wurden vom Kanton für die Erarbeitung der RGSK abgegeben und sind durch die Gemeinden im Rahmen ihrer Planungen zu verifizieren.

Gemeinde	Raumtyp	Unbebaute BZ (ha)	Innenreserven (ha)	Abzug 1/3 Innenres.	WBB effektiv (ha)
Heimberg	UK	5.0	16.6	Nein	5.1
Hilterfingen	AE	10.2	22.3	Ja	-
Oberhofen	AE	5.3	9.0	Ja	-
Seftigen	AE	0.4	9.5	Nein	3.4
Spiez	UK	13.9	52.9	Ja	-
Steffisburg	UK	8.6	38.1	Nein	14.0
Thierachern	ZL	3.8	6.8	Nein	-
Thun	UK (ST)	23.7	98.0	Ja	-
Uetendorf	AE	4.6	21.6	Nein	5.4
Uttigen	AE	3.6	9.9	Nein	-
Total					27.5

Der Bedarf für regionale Arbeitszonen leitet sich aus der Arbeitszonenbewirtschaftung ab. Diese wird im Moment durch den Kanton aufgebaut. Die Resultate lagen zum Zeitpunkt der Erarbeitung der RGSK noch nicht vor. Im Bereich der Vorranggebiete Freizeit, Sport und Tourismus ist oft das öffentliche Interesse für die Bestimmung des Bedarfs ausschlaggebend.

4. Interessenabwägung

4.1 Interessenabwägung Fruchtfolgeflächen

Nachfolgend wird für die Siedlungserweiterungsgebiete, die Fruchtfolgeflächen (FFF) tangieren, die Interessenabwägung gemäss den Grundsätzen des Massnahmenblatts A_06 des kantonalen Richtplans bzw. der Arbeitshilfe FFF vom Dezember 2015 dokumentiert. Folgende Grundsätze sind dabei zu berücksichtigen:

1. FFF sind bei allen raumwirksamen Vorhaben zu schonen.
2. FFF dürfen (mit Ausnahme von geringfügigen Flächen) für bodenverändernde Nutzungen nur beansprucht werden, wenn der damit verfolgte Zweck ohne die Beanspruchung von FFF nicht sinnvoll erreicht werden kann.
 - Prüfung von Standortalternativen
 - Durchführung und Offenlegung einer sachbezogenen Interessenabwägung
3. FFF dürfen nur für die Verwirklichung eines auch aus der Sicht des Kantons wichtigen Ziels eingezont werden.
4. Für die beanspruchten FFF ist eine optimale Nutzung zu gewährleisten.
5. Einzuzonende oder durch andere bodenverändernde Nutzungen beanspruchte FFF sind – abgesehen von wenigen Ausnahmefällen – zu kompensieren.

Die Grundsätze 6 bis 8 zur Kompensation von FFF werden im Rahmen der Nutzungsplanung behandelt, sofern eine Kompensation der durch Vorranggebiete SE beanspruchten FFF nötig wird.

Grundsatz 1 – Fruchtfolgeflächen schonen

FFF können geschont werden, indem entweder nur Nicht-FFF eingezont werden oder wenige Einzonungen erfolgen. Wie die Abbildungen 2 bis 4 (Seiten 7-8) zeigen, bestehen die Landwirtschaftsflächen in der Agglomeration Thun zum allergrössten Teil aus FFF (braun schraffierte Gebiete). Diejenigen Gebiete, die nicht aus FFF bestehen, sind aus Sicht Abstimmung von Verkehr und Siedlung (Erschliessungsqualität ÖV ungenügend) und Kompaktheit des Siedlungsgebiets (Flächen nicht zentral, nicht im weitgehend überbauten Gebiet) für Einzonungen nicht geeignet. Sofern über-

haupt eingezont wird, muss daher fast zwangsläufig auf FFF zurückgegriffen werden. Von 26 Siedlungserweiterungsgebieten in der Agglomeration, die im RGSK TOW geprüft wurden, tangieren nur zwei keine Fruchtfolgefleichen, wobei eines davon im Wald liegt (Standortgebundene Erweiterung Biomassezentrum Spiez). Fünf weitere liegen teilweise in FFF. Davon werden zwei zur Festsetzung beantragt. Die anderen weisen sonstige, ungelöste Konflikte auf oder der Bedarf der Standortgemeinde ist nicht vorhanden.

Eine Schonung von FFF findet aber insofern statt, als das vom Kanton anvisierte Bevölkerungswachstum zu einem wesentlichen Teil mit Innenentwicklung erreicht werden soll. Dies zeigt sich in der grossen Anzahl an Umstrukturierungsgebieten in der Agglomeration. Dadurch verringert sich der Bedarf an einzuzonendem Wohnbauland.

Grundsatz 2 – Prüfung von Standortalternativen und sachbezogene Interessenabwägung

Wie im Kapitel 1 bereits erläutert, erfolgte für alle Gebiete eine strenge Überprüfung und Priorisierung nach raumplanerischen Kriterien. Bei den schliesslich im RGSK aufgenommenen Gebieten – und insbesondere denjenigen mit Koordinationsstand Festsetzung – handelt es sich ausschliesslich um Gebiete mit einer im Vergleich zu den geprüften Alternativen sehr hohen Eignung. In der folgenden Tabelle wird unter Interessenabwägung zusätzlich noch pro Standort aufgeführt, inwiefern der mit dem Vorhaben verfolgte Zweck nicht ohne die Beanspruchung von Fruchtfolgefleichen erreicht werden kann.

Gemeinde	Nr.	Ortsbezeichnung	Interessenabwägung
Seftigen	S-6A-02	Breitmoos	Gemeinde grösstenteils von FFF umschlossen. Die wenigen Nicht-FFF liegen am Rand des weitgehend überbauten Siedlungskörpers und sind schlecht oder gar nicht mit dem ÖV erschlossen und zudem weiter weg von Schulen, Kindergärten und Grundversorgung.
Steffisburg	S-6A-08	Bruchegg (oberer Teil)	Gemeinde grösstenteils von FFF umschlossen. Die zur Festsetzung beantragten Gebiete liegen an besonders gut mit dem ÖV erschlossenen Lagen, in unmittelbarer Nähe von Schulen und Grundversorgung. Zwei davon tangieren nur teilweise FFF (Bruchegg oberer Teil, Thunstrasse). Ein Gebiet mit Hangneigung (Bruchegg, unterer Teil) nicht in FFF, jedoch Stand heute keine genügende Strassenerschliessung möglich.
	S-6A-12	Au	
	S-6A-13	Thunstrasse	
	S-6A-14	Glockenthal	
	S-8A-03	Bernstrasse	Separate Behandlung in Kapitel 5.
<i>Thun</i>	S-15A-01	Schöнау	Separate Behandlung in Kapitel 5.
	S-6A-16	<i>Siegenthalergut</i>	<i>Interessenabwägung in RGSK TOW 1. Generation erfolgt.</i>
S-8A-04	<i>Weststrasse Süd</i>		
Uetendorf	S-6A-18	Ischlag	Gemeinde grösstenteils von FFF umschlossen. Das zur Festsetzung beantragte Gebiet erfüllt zwar nicht ganz die regionalen Kriterien zur ÖV-Erschliessung, die kantonalen Vorgaben werden jedoch erfüllt. Verbesserungen des ÖV im Korridor Thun Nord – Uetendorf sind vorgesehen (vgl. MB ÖV-3, Nr. ÖV-3-Str-3-b) und wurden vom Bund im Rahmen vergangener AP V+S bereits mehrmals gefordert. Zudem handelt es sich um ein isoliertes Landwirtschaftsgebiet, das vollständig vom bestehenden Siedlungsgebiet umschlossen ist. Die weiteren geprüften Gebiete in Uetendorf liegen dagegen am Siedlungsrand.

Grundsatz 3 – Darlegen als wichtiges kantonales Ziel

Mit den festgesetzten Vorranggebieten werden die Voraussetzungen zur Erreichung des kantonal angestrebten Bevölkerungswachstums (Vorranggebiete SE Wohnen), bzw. die Entwicklungsmöglichkeiten für kantonal wichtige Arbeitsgebiete geschaffen. Die zur Festsetzung beantragten Gebiete entsprechen damit den folgenden kantonal wichtigen Zielen des Grundsatzes 32:

- a) Die Siedlungsentwicklung in den prioritären Siedlungsentwicklungsgebieten Wohnen von kantonalen Bedeutung (MB A_08) sowie in den kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (MB C_04).

- b) Die Siedlungsentwicklung in den als Festsetzung genehmigten Vorranggebieten SE gemäss den regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK).
- c) Die Erweiterung von Arbeitszonen für bestehende Betriebe.

Grundsatz 4 – Darlegen als wichtiges kantonales Ziel

Die beanspruchten FFF sind im Sinne der zentralen Ziele der Raumplanungsgesetzgebung optimal genutzt, tragen zu einer geordneten Besiedlung bei und unterstützen eine haushälterische Bodennutzung, weil:

- Die Gebiete sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind. Die kantonalen Mindestbedingungen (Wohnen: ÖV-EGK D, Gewerbe: ÖV-EGK F) werden meist übertroffen.

ÖV-EGK	Anzahl Gebiete
B	5
C	1
C/D	1
D	1

- Die Gebiete gemäss kantonalem Richtplan in Raumtypen mit hohen Anforderungen an die Ausnutzung liegen.
- Die Gebiete eine kompakte Siedlungsentwicklung gewährleisten, da sie alle an mindestens zwei Seiten an die bereits bestehende und bebaute Bauzone angrenzen. Sie liegen damit im weitgehend überbauten Siedlungsgebiet und verursachen keine weiteren Ausfransungen in die Landschaft.

Grundsatz 5 – Darlegen, weshalb das Vorhaben der Kompensationspflicht nicht untersteht

Die festgesetzten Gebiete entsprechen dem Fall c) des Grundsatzes 5 gemäss Massnahmenblatt A_06 im kantonalen Richtplan. Dieser sagt, dass für die Umsetzung eines im RGSK festgesetzten Vorranggebietes SE von einer Kompensation abgesehen werden kann. Allerdings wird aktuell das Baugesetz gemäss dem Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative revidiert (voraussichtliche Inkraftsetzung 2017). Dieser sieht eine Befreiung von der Kompensationspflicht nur noch für gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben, die Umsetzung eines im kantonalen Richtplan bezeichneten Vorhabens oder für zonenkonforme Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone vor.

4.2 Interessenabwägung Naturgefahren

Die nachfolgend aufgeführten und zur Festsetzung beantragten Gebiete tangieren gemäss Gefahrenkarte ein Gefahrengebiet blau (mittlere Gefährdung). Gemäss Massnahmenblatt D_03 aus dem kantonalen Richtplan ist eine Umzonung eines Gebiets in eine Bauzone unter diesen Umständen nur in Ausnahmefällen möglich. In der Interessenabwägung wird aufgezeigt, weshalb eine Siedlungsentwicklung in den beiden Gebieten ohne Sicherheitsbedenken möglich ist.

Gemeinde	Nr.	Ortsbezeichnung	Interessenabwägung
Steffisburg	S-6A-08	Bruchegg (oberer Teil)	Am oberen Rand des Gebiets wird eine Hangrutschgefahr, von der eine kleine bis mittlere Gefährdung ausgeht, signalisiert. Durch eine Siedlungsentwicklung kann das Terrain befestigt und die Gefahr dadurch auf ein verträgliches Mass reduziert werden.
Uetendorf	S-6A-18	Ischlag	Der Konflikt mit dem Gefahrengebiet taucht nur randlich auf und steht einer Siedlungsentwicklung nicht im Weg. Durch die Renaturierung des Glütschbachs (inkl. Hochwasserschutz) konnte die Situation bereits verbessert werden. Weitere Massnahmen sind, falls nötig, in der Nutzungsplanung zu ergreifen.

4.3 Interessenabwägung ISOS und Bauinventar

Die nachfolgend aufgeführten und zur Festsetzung beantragten Gebiete tangieren gemäss ISOS ein Ortsbild von regionaler Bedeutung sowie inventarisierte Bauten. Beide Gebiete sind der Umgebungszone mit Erhaltungsziel a zugeordnet. Diese Gebiete sollen gemäss ISOS grundsätzlich nicht überbaut werden. In der Interessenabwägung wird aufgezeigt, weshalb eine Siedlungsentwicklung in den beiden Fällen trotzdem angebracht ist.

Gemeinde	Nr.	Ortsbezeichnung	Interessenabwägung
Steffisburg	S-6A-13	Thunstrasse	<p>Steffisburg ist im ISOS als Ortsbild von regionaler Bedeutung (verstädertes Dorf) bezeichnet. Die beiden Gebiete liegen in der Umgebungszone XIX mit Erhaltungsziel a. Diese wird als landwirtschaftlich genutzter Trenngürtel zwischen Thun und Steffisburg beschrieben, der im Westen durch die Bernstrasse begrenzt wird. Das Inventar und diese Beschreibung stammen aus dem Jahr 1978. Damals war die Besiedlung im Raum Glockenthal locker und es war eine klare Trennung der Siedlungsgebiete von Thun und Steffisburg erkennbar. Heute ist der Raum praktisch vollständig vom bestehenden Siedlungsgebiet umgeben und die Trennung kaum noch erkennbar. Entlang der Thun- bzw. Bernstrasse sind die Siedlungsgebiete von Thun und Steffisburg zusammengewachsen. Das Gleiche gilt für den Dorfkern, dessen Siedlungskörper entlang der Zugstrasse mit dem Raum Schwäbis und dem Siedlungsgebiet von Heimberg verbunden ist. Der gesamte Raum Glockenthal ist heute eine grüne Insel, die durch den Bau der Entlastungsstrasse ab dem Bypass Thun Nord in die Stockhornstrasse eine weitere, starke Beeinträchtigung infrastruktureller Natur erfahren hat. Die neue Strasse trennt das Vorranggebiet SE „Bernstrasse“ (Arbeiten) vom restlichen Landschaftsraum ab.</p>
	S-8A-03	Bernstrasse	<p>Beide Gebiete tangieren inventarisierte Bauten bzw. das Gebiet „Thunstrasse“ randlich eine Baugruppe. Diese wird durch eine Siedlungserweiterung nicht direkt beeinträchtigt. Die Einordnung einer Siedlungsentwicklung in das sensible Umfeld der Baugruppe ist in der Nutzungsplanung aufzuzeigen. Die schützens- und erhaltenswerten Bauten im Bereich des Gebiets „Bernstrasse“ stehen nicht direkt im Widerspruch zu einer Siedlungsentwicklung. Es ist in der Nutzungsplanung aufzuzeigen, inwiefern die Bauten in eine Siedlungsentwicklung einbezogen werden können.</p> <p>Resümierend kann gesagt werden, dass die im ISOS dargestellten Verhältnisse nicht mehr der heutigen Situation entsprechen und dementsprechend relativiert werden müssen. Die inventarisierten Bauten und Baugruppen stehen nicht in direktem Widerspruch zu einer Siedlungsentwicklung. Der Umgang mit der wertvollen Bausubstanz ist in der Nutzungsplanung und im Bauprojekt zu konkretisieren. Beide Standorte sind hervorragend erschlossen (ÖV-EGK B), liegen zentral und in unmittelbarer Nähe von Schulen, Grundversorgung etc. und sind deshalb als ausserordentlich geeignet für eine Siedlungsentwicklung zu bezeichnen. Die Grundvoraussetzungen für eine Festsetzung sind demnach gegeben.</p>

5. Spezialfall Schul-, Kultur- und Sportanlage Schöнау

Für das Gebiet Schöнау besteht ein konkretes und dringendes Einzonungsbedürfnis aufgrund eines öffentlichen Interesses. Die Gemeinde Steffisburg verfügt bereits seit einiger Zeit über zu wenige Sporthallen und Aussenspielfelder für den schulischen Sportunterricht sowie für die Bedürfnisse der ortsansässigen Sportvereine. Aktuell kann der gesetzliche Auftrag des Sportunterrichts nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden. Es werden vier zusätzliche Halleneinheiten sowie ein zusätzliches Rasenspielfeld benötigt. Im Rahmen der Standortevaluation wurden fünf verschiedene Standorte untersucht. Der Standort Schöнау (Nr. 1 in Abb. 6) wurde aufgrund des grossen Synergiepotentials mit dem bestehenden Oberstufenzentrum und den Sportanlagen (Garderoben, Duschen, Parkplätze, Betriebseinrichtungen, etc.) sowie der guten Erschliessung als am geeignetsten beurteilt. Die weiteren untersuchten Standorte liegen entweder nicht direkt angrenzend an eine bestehende Schulanlage (2, 4), sind für eine Entwicklung zu klein (3) oder sind zu weit entfernt vom Oberstufenzentrum (5), das vor allem auf die Anlagen angewiesen ist.



Abb 6: Übersicht Beurteilung Standortwahl Schöнау (Quelle: Erläuterungsbericht Änderung BZO, Bönzli, Kirchofer & Partner 2016)

Der Sportunterricht ist als einziges Schulfach auf Bundesebene geregelt (Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung vom 17. Juni 2011). Drei Wochenlektionen sind die Vorgabe. Die Ermöglichung eines genügenden Sportunterrichts für Schüler entspricht somit einer gesetzlichen Aufgabe. Die Anlagen werden so optimiert, dass die Beanspruchung von Kulturland so gering wie möglich gehalten werden kann. Dafür wurden verschiedene Varianten geprüft. Die landschaftsschonendste gewählte Variante bedingt eine Einzonung von 1,7 ha Kulturland bzw. FFF (s. braun schraffierte Fläche Abb. 7).

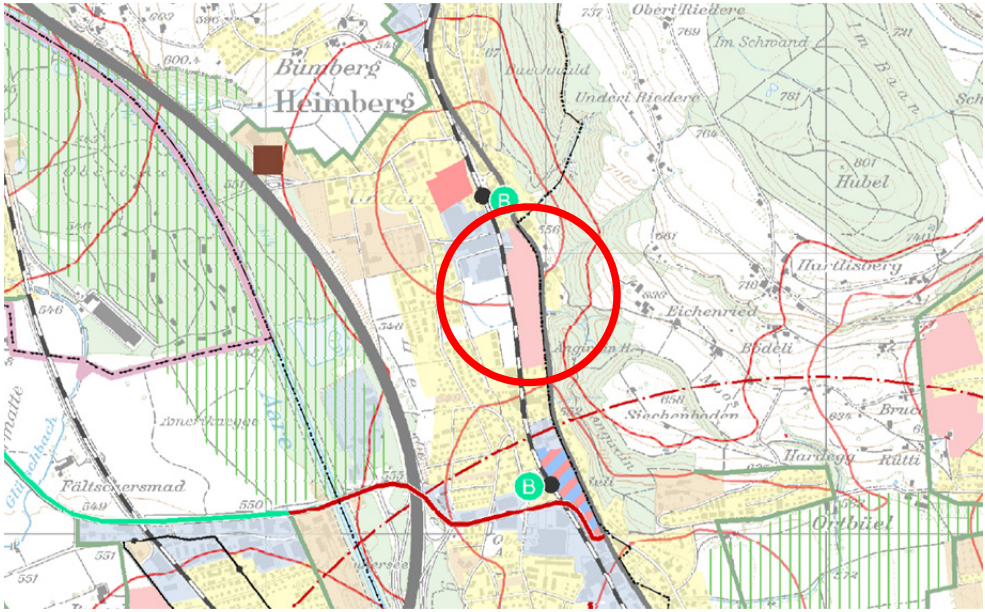


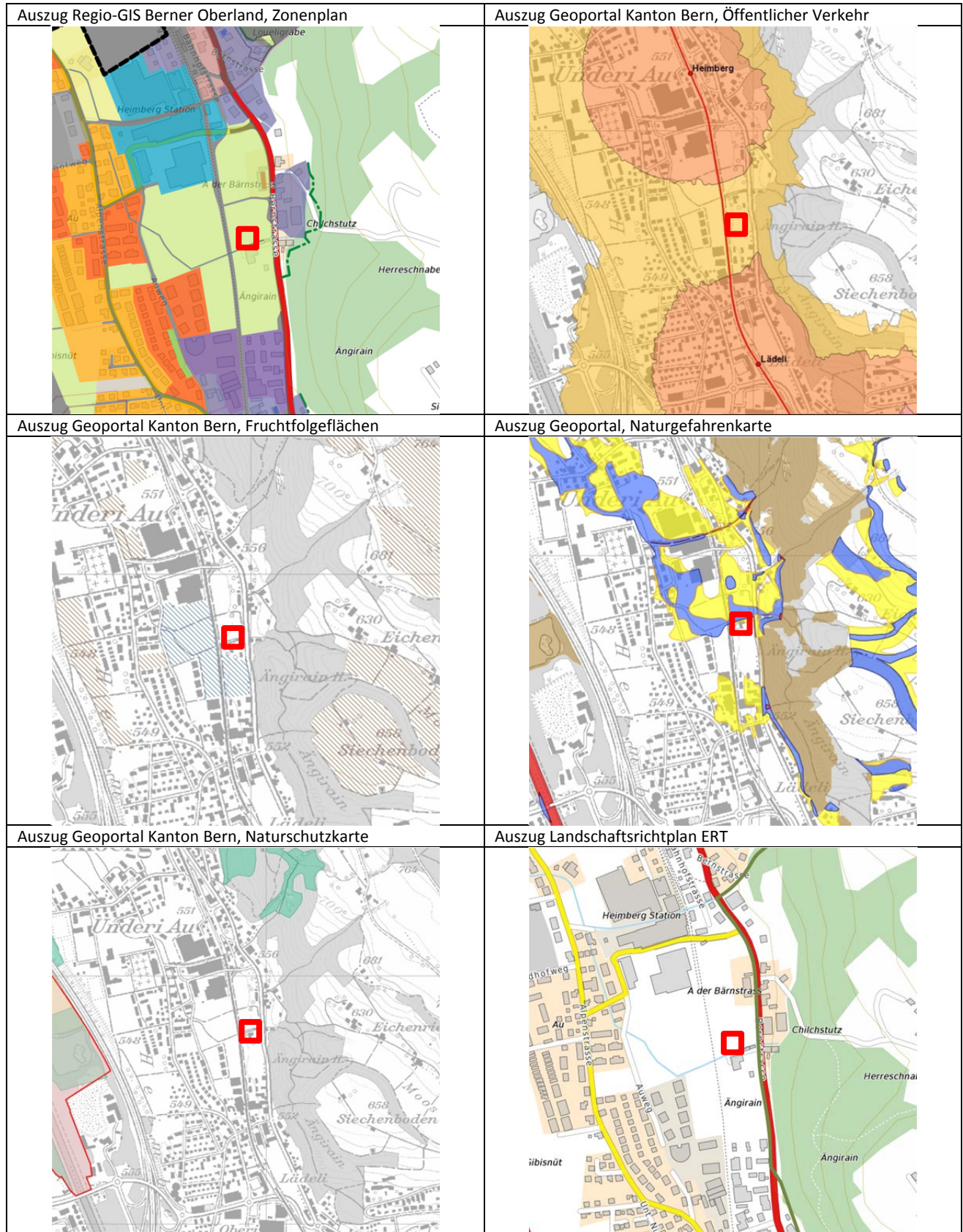
Abb 7: Ungefähre Anordnung der Nutzungen (Quelle: Erläuterungsbericht Änderung BZO, Bönzli, Kirchofer & Partner 2016)

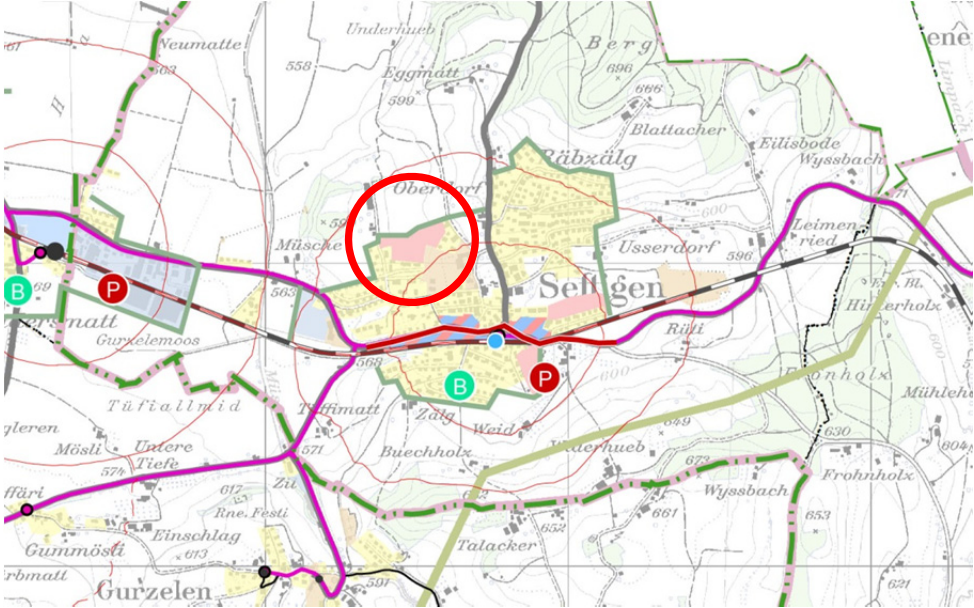
6. Standortblätter

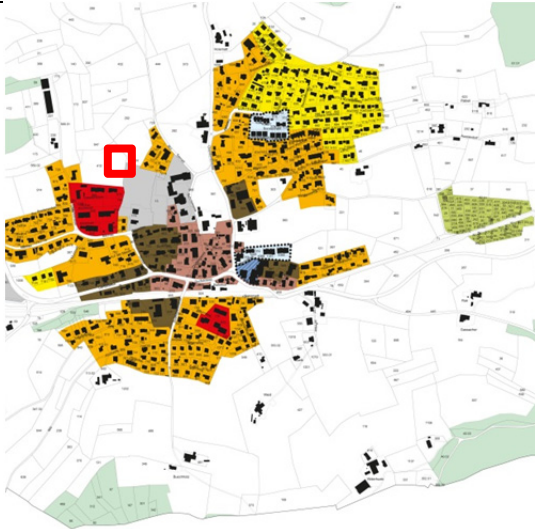


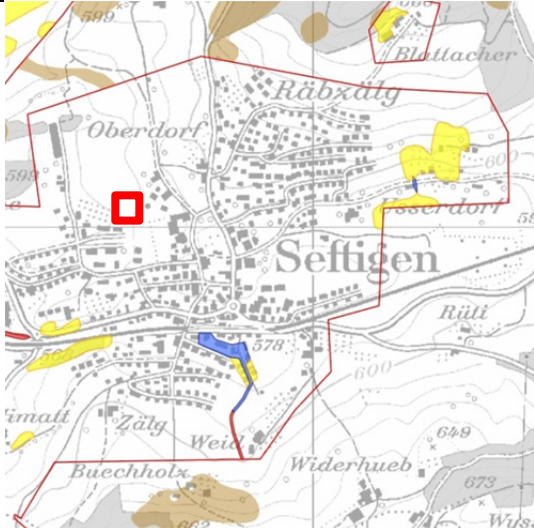
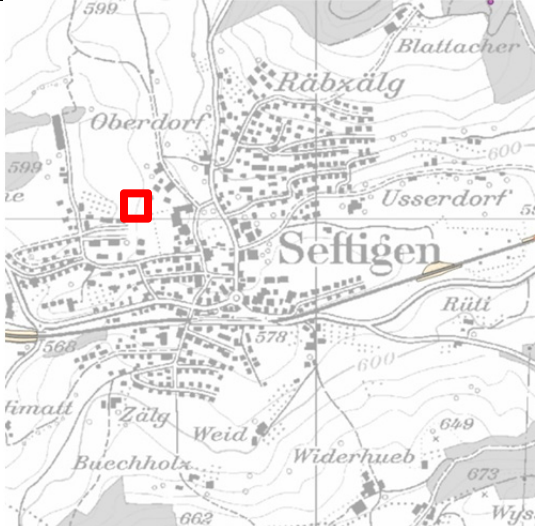
Liste der Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen in der Agglomeration:

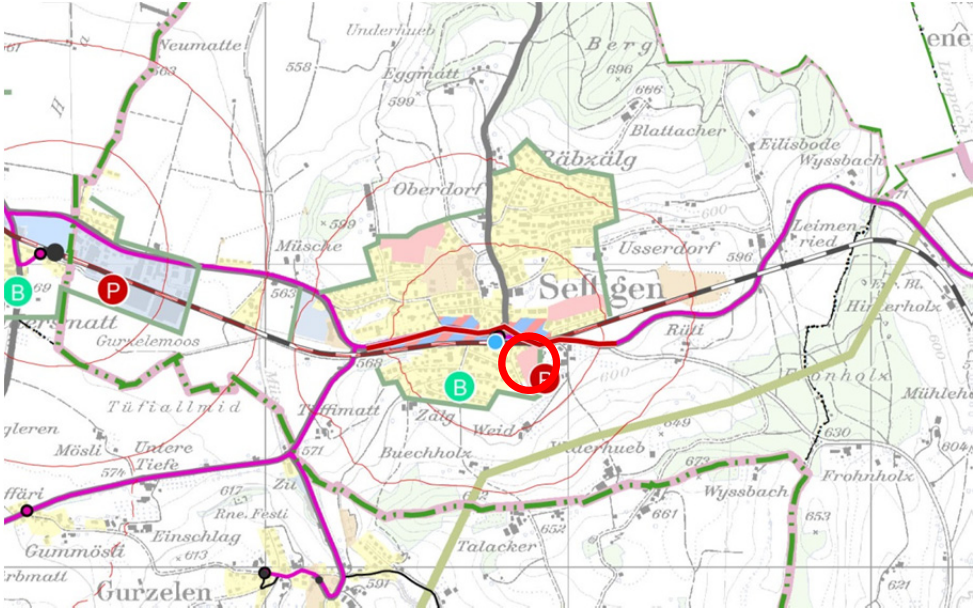
Gemeinde	Nr.	Ortsbezeichnung	Fläche in ha	ÖV-Güteklasse	Koordinationsstand	Abhängigkeiten / Konflikte
Heimberg	S-6A-01	Engeried	~4	C/D	Vororientierung	Erschliessung, Verfügbarkeit, Naturgefahren blau, FFF, Störfallrisiko, Archäologie, Gewässerraum
Seftigen	S-6A-02	Breitmoos	~1.7	D	Festsetzung	FFF, ISOS, Archäologie
	S-6A-03	Stampfimatt	~2	C	Zwischenergebnis	Erschliessung, Verfügbarkeit, Naturgefahren blau, FFF
	S-6A-04	Husmatt	~1	C	Zwischenergebnis	Erschliessung, Verfügbarkeit,, FFF, Bauinventar
Spiez	S-6A-05	Schlüsselmatte (1. Etappe)	~3	B	Zwischenergebnis	Erschliessung, FFF, Archäologie
	S-6A-06	Schlüsselmatte (2. Etappe)	~16	B/C	Zwischenergebnis	Erschliessung, FFF, Archäologie
	S-6A-07	Üech	~8	B/C	Zwischenergebnis	Erschliessung, Verfügbarkeit, FFF, Bauinventar, Archäologie
Steffisburg	S-6A-08	Bruchegg (oberer Teil)	~3.3	B	Festsetzung	Naturgefahren blau, FFF, ISOS, Gewässerraum
	S-6A-09	Bruchegg (unterer Teil)	~2.8	B/C	Zwischenergebnis	Erschliessung, Verfügbarkeit, Naturgefahren blau, FFF, ISOS, Gewässerraum
	S-6A-10	Oberdorf	~5	B/C	Zwischenergebnis	Erschliessung, Naturgefahren blau, FFF, ISOS, Bauinventar, Archäologie, Störfallrisiko
	S-6A-11	Erlen	~5.5	B/C	Zwischenergebnis	Naturgefahren blau, FFF, ISOS, Archäologie, Bauinventar
	S-6A-12	Au	~2.5	B	Festsetzung	Schutzgebiet kommunal (lösbar), Naturgefahren gelb, FFF, Archäologie
	S-6A-13	Thunstrasse	~3	B	Festsetzung	FFF, ISOS, Bauinventar, Archäologie
	S-6A-14	Glockenthal	~1	B	Festsetzung	FFF, Bauinventar, Archäologie
	S-6A-15	Bahnhofstrasse	~3.5	B	Zwischenergebnis	Erschliessung, Verfügbarkeit, Naturgefahren gelb, FFF, Archäologie, Gewässerraum
Thun	S-6A-16	Siegenthalergut	~5	B	Festsetzung	FFF, Archäologie
	S-6A-17	Lüssli	~20	B/C	Zwischenergebnis	Erschliessung, Verfügbarkeit, FFF, Archäologie
Uetendorf	S-6A-18	Ischlag	~7	C/D	Festsetzung	Naturgefahren blau, FFF, Gewässerraum
	S-6A-19	Mattenstrasse	~5.5	D	Zwischenergebnis	Erschliessung, Verfügbarkeit, FFF
	S-6A-20	Aegertenstrasse / Moosweg	~5	C	Zwischenergebnis	Erschliessung, Verfügbarkeit, FFF, Bauinventar, Archäologie
Total			~104.8			

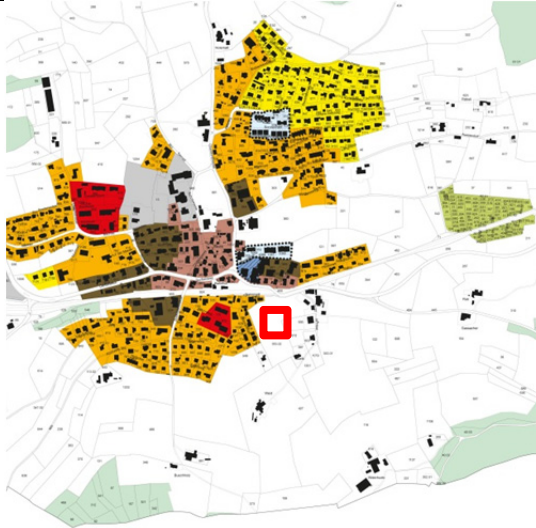


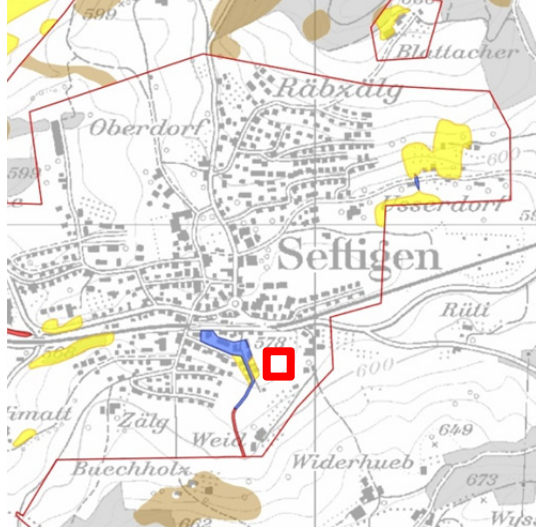

Vorranggebiet	Nutzung: Wohnen	Nummer: S-6A-01	Gemeinde: Heimberg	Bezeichnung: Engeried
Perimeter / Fläche	 <p>Fläche: ca. 4 ha</p>			
Erschliessung	ÖV: - EGK C/D - Erschliessung Bus (Linie 3, Versuchsbetrieb) und Bahn (Regio/RE Burgdorf – Solothurn)	MIV: - Direkt an Bernstrasse (Kantonsstrasse) angeschlossen - Kapazitäten in Abklärung	LV: - Direkt an kant. Radroute Bern-Thun - Trottoir entlang Strasse	
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	Durch den Versuchsbetrieb Heimberg wird das Gebiet neu auch durch den Bus erschlossen (in Karte ÖV noch nicht berücksichtigt). Zudem sorgt der Bypass Thun Nord für eine Entlastung der Bernstrasse. Durch die direkte Lage am kantonalen Radweg, der das Gebiet mit den beiden S-Bahn-Stationen Lädeli und Heimberg verbindet, ist das Gebiet auch für den LV sehr attraktiv. Die Fahrzeit mit der S-Bahn ab Station Lädeli bis Thun BHF beträgt 7 Min.			
Fruchtfolgeflächen	Das Gebiet liegt teilweise im Bereich der unbereinigten Zusatzflächen.			
Naturefahnen	Das Gebiet liegt teilweise in den Gefahrengebieten gelb (gering) und blau (mittel).			
Störfallvorsorge	Der Standort ist aus Sicht der Störfallvorsorge relevant.			
Verfügbarkeit	Die Verfügbarkeit ist Gegenstand laufender Abklärungen. Bei den Eigentümern handelt es sich um die Burgergemeinde Thun (22'670 m2) und einen privaten Eigentümer (11'729 m2).			
Schutzgebiete	BLN: --	Kant. Naturschutzgebiet: --	Reg. Landschaftsschutzgebiet: --	Kommunales NS: --
Inventare	ISOS: --	Archäologie: 437.003. Hafnereien	Bauinventar: Tangiert randlich inventarisierte Bauten	
Vegetation	Kulturland, z.T. extensiv bzw. wenig genutzte Wiesen, Hochstammfeldobstbäume			
Topografie	Flach			
Bestehendes Siedlungsgebiet	Das Gebiet liegt in einer Landwirtschaftszone und wird an den Längsseiten von der Kantonsstrasse bzw. der Eisenbahnlinie umschlossen. An den beiden anderen Seiten grenzt es direkt ans bestehende Siedlungsgebiet. Es handelt sich um eine Siedlungslücke.			
Fazit	Regionale Priorität: mittel Antrag Koordinationsstand: Vororientierung Begründung: Eine Siedlungserweiterung in diesem Gebiet erscheint aufgrund der Lage innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets sinnvoll. Die ÖV-Erschliessung genügt den regionalen Ansprüchen für Vorranggebiete in der Kernagglomeration zwar nur knapp (mind. ÖV EGK C), jedoch kann dies durch die gute Einordnung in das Gesamtverkehrssystem kompensiert werden. Die Verfügbarkeit ist noch ungeklärt. Aufgrund des Konflikts mit dem Hochwasserschutz im Zusammenhang mit dem Grabehüsibach, kann das Gebiet aktuell nur mit dem Koordinationsstand Vororientierung im RGSK aufgenommen werden.			

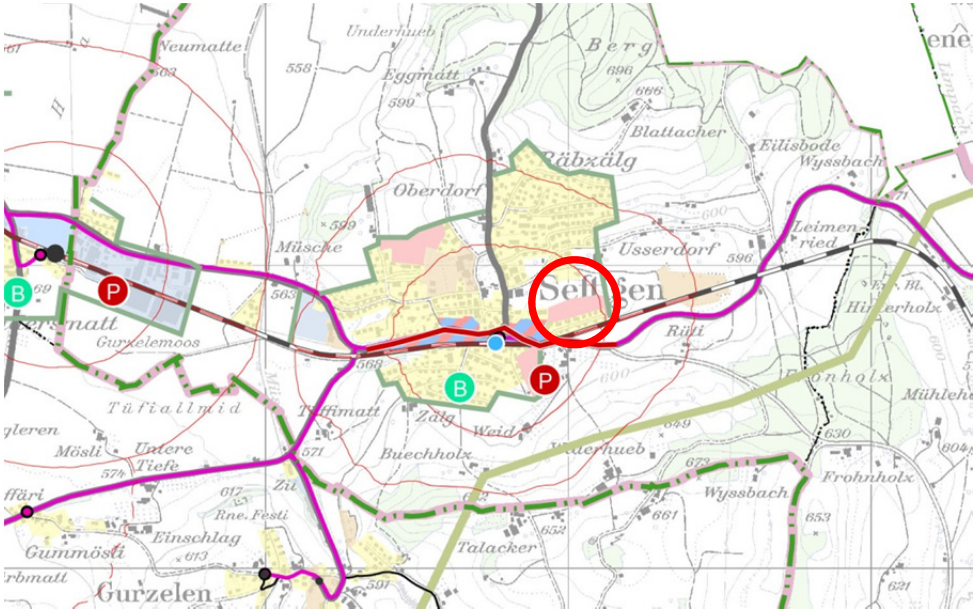


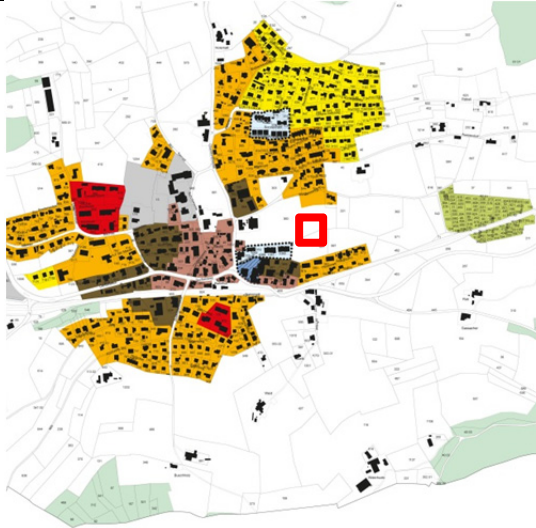


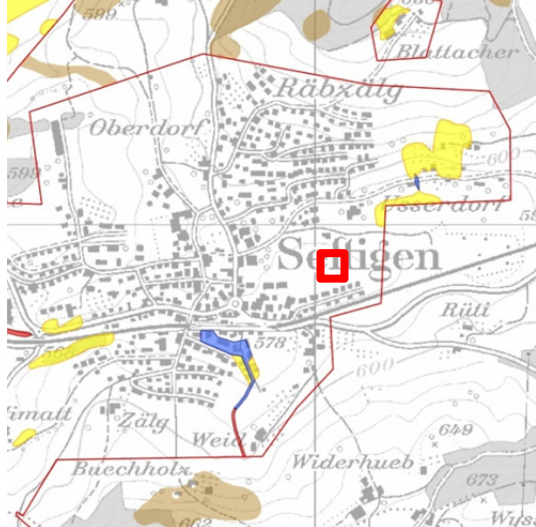

Vorranggebiet	Nutzung: Wohnen	Nummer: S-6A-02	Gemeinde: Seftigen	Bezeichnung: Breitmoos
Perimeter / Fläche	 <p>Fläche: ca. 1.6 ha</p>			
Erschliessung	ÖV: - EGK D - Erschliessung Bahn (S3, S4, S44), Bus (Linie 53)	MIV: - Erschliessung via Oberdorfstrasse – Schulstrasse – Kappelen / Talmatt	LV: - Radweg und Trottoir auf Kantonsstrasse	
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	Das Gebiet etwas oberhalb des Bahnhofs Seftigen, der ab dem Bahnhof Thun in 12 Minuten erreichbar ist. Die Detailerschliessung MIV erfolgt ab der Kantonsstrasse in Richtung Thun bzw. Belp-Bern über die Oberdorfstrasse – Schulstrasse – Kappelen (alternativ Talmatt). Für den LV bestehen Velowege entlang der Strasse durch das Dorf sowie in die Richtungen Mühlethurnen, Kirchdorf und Wattenwil. Die Netzlücke in Richtung Thun soll in absehbarer Zeit geschlossen werden. Dafür besteht im AP V+S der 2. Gen. eine Massnahme (LV 1.2) unter Federführung vom OIK I. Für Fussgänger bestehen Trottoirs durch das Dorf.			
Fruchtfolgeflächen	Das Gebiet liegt in einer Fruchtfolgefläche.			
Nature Gefahren	Keine Gefahrengebiete betroffen.			
Störfallvorsorge	Nicht relevant			
Verfügbarkeit	Absichtserklärung seitens Grundeigentümer vorhanden.			
Schutzgebiete	BLN: --	Kant. Naturschutzgebiet: --	Reg. Landschaftsschutzgebiet: --	Kommunales NS: --
Inventare	ISOS: Dorf Regional, U-Richtung mit Erhaltungsziel a		Archäologie: Verdachtsfläche	Bauinventar: --
Vegetation	Kulturland / Wiesen (teilw. extensive Nutzung), Hochstammfeldobstbäume			
Topografie	Hanglage			
Bestehendes Siedlungsgebiet	Das Gebiet ist mehrheitlich vom bestehenden Siedlungsgebiet umgeben. Es grenzt direkt an den alten Dorfkern an. Dem sensiblen Umgang mit dem Ortsbild und der bestehenden Baustruktur ist im weiteren Planungsprozess Rechnung zu tragen.			
Fazit	Regionale Priorität: hoch Antrag Koordinationsstand: Festsetzung Begründung: Das Gebiet ist aufgrund der guten ÖV-Erschliessung und der geringen Konflikte für eine Siedlungserweiterung geeignet. Für die Realisierung können Synergien mit den Entwicklungsabsichten des angrenzenden Altersheims genutzt werden. Zur Erschliessung gibt es mehrere Varianten, die im Rahmen der UeO weiterverfolgt werden. Die Erschliessbarkeit ist gegeben.			

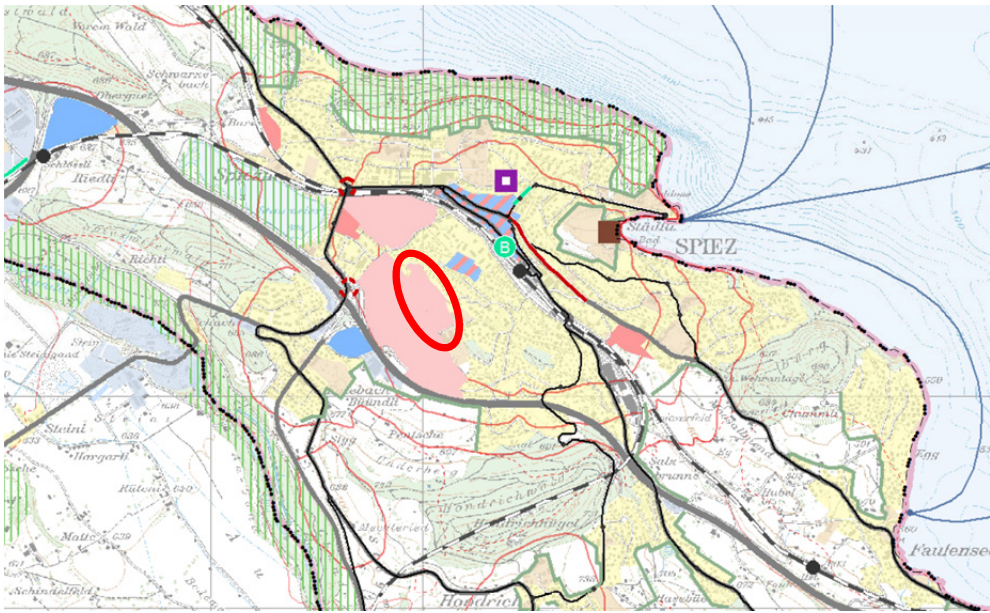
<p>Auszug Zonenplan Seftigen</p> 	<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Öffentlicher Verkehr</p> 
<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Fruchtfolgefächern</p> 	<p>Auszug Geoportal, Naturgefahrenkarte</p> 
<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Naturschutzkarte</p> 	<p>Auszug Landschaftsrichtplan ERT</p> <p>Seftigen ist nicht in LRP ERT integriert</p>

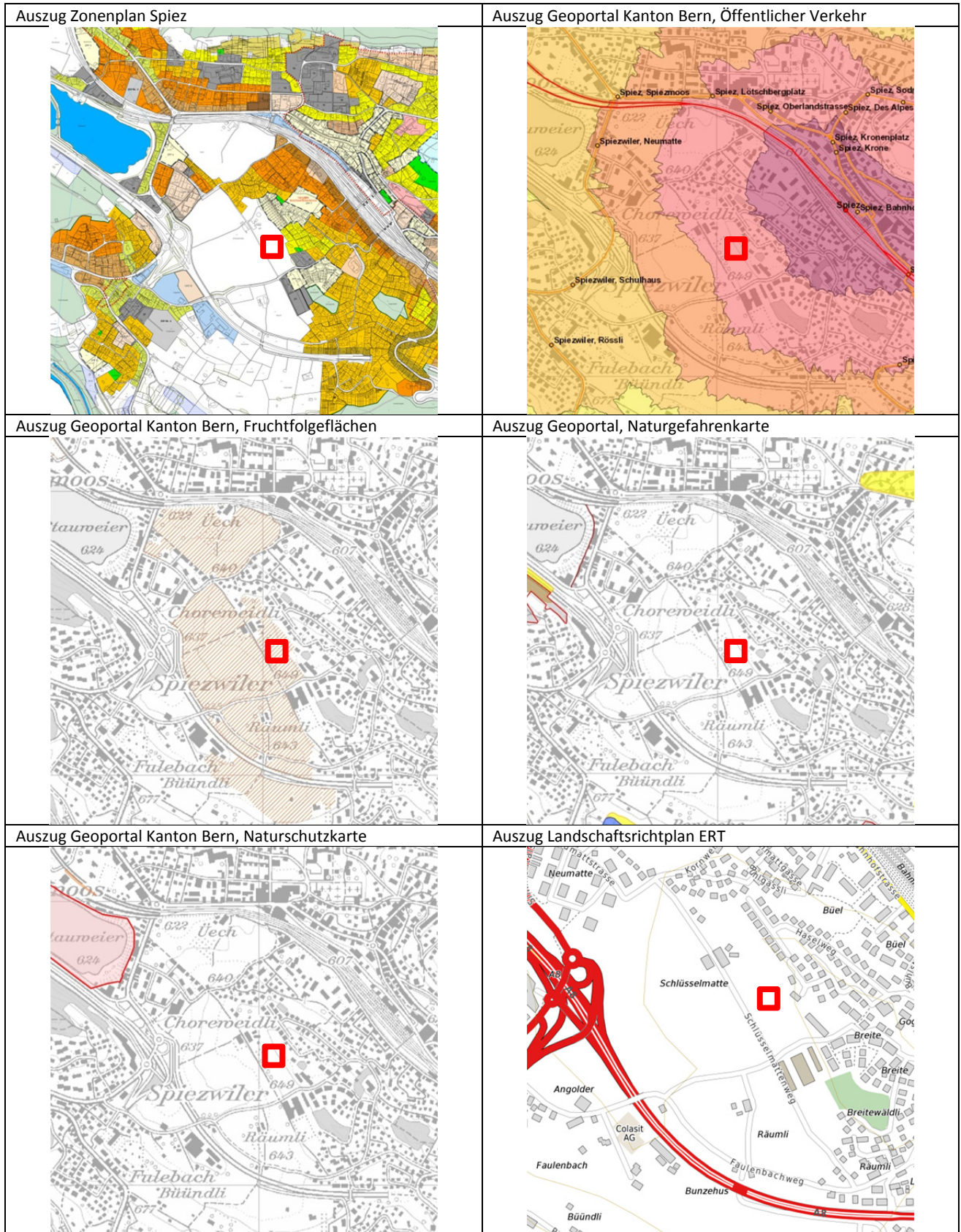
Vorranggebiet	Nutzung: Wohnen	Nummer: S-6A-03	Gemeinde: Seftigen	Bezeichnung: Stampfmatt
Perimeter / Fläche	 <p>Fläche: ca. 2 ha</p>			
Erschliessung	ÖV: - EGK C - Erschliessung Bahn (S3, S4, S44), Bus (Linie 53)	MIV: - Erschliessung ab Kantonsstrasse via (Neubau einer Detailerschliessungsstrasse)	LV: - Radweg und Trottoir auf Kantonsstrasse	
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	Das Gebiet liegt unmittelbar hinter dem Bahnhof Seftigen, der ab dem Bahnhof Thun in 12 Minuten erreichbar ist. Die Detailerschliessung MIV kann direkt ab der Kantonsstrasse in Richtung Thun bzw. Belp-Bern erfolgen. Für den LV bestehen Velowege entlang der Strasse durch das Dorf sowie in die Richtungen Mühlethurnen, Kirchdorf und Wattenwil. Die Netzlücke in Richtung Thun soll in absehbarer Zeit geschlossen werden. Dafür besteht im AP V+S der 2. Gen. eine Massnahme (LV 1.2) unter Federführung vom OIK I. Für Fussgänger bestehen Trottoirs durch das Dorf.			
Fruchtfolgeflächen	Das Gebiet liegt in einer Fruchtfolgefläche.			
Nature Gefahren	Das Gebiet tangiert minimal die Gefahrengebiete gelb (gering) und blau (mittel).			
Störfallvorsorge	Nicht relevant			
Verfügbarkeit	Privateigentum. Noch keine konkreten Verhandlungen geführt bzw. keine Absichtserklärung der Eigentümer vorhanden.			
Schutzgebiete	BLN: --	Kant. Naturschutzgebiet: --	Reg. Landschaftsschutzgebiet: --	Kommunales NS: --
Inventare	ISOS: --	Archäologie: --	Bauinventar: --	
Vegetation	Kulturland / Wiesen (teilw. extensive Nutzung), Hochstammfeldobstbäume			
Topografie	Flach, leicht ansteigend			
Bestehendes Siedlungsgebiet	Das Gebiet grenzt direkt an das bestehende Siedlungsgebiet und an die Kantonsstrasse an.			
Fazit	Regionale Priorität: mittel Antrag Koordinationsstand: Zwischenergebnis Begründung: Das Gebiet ist grundsätzlich für eine Siedlungserweiterung geeignet, da der Siedlungsrand arroundiert werden kann und das Gebiet über eine gute ÖV-Erschliessung verfügt. Die MIV-Erschliessung des Gebiets erfordert jedoch eine Umlegung der Kantonsstrasse. Die Umlegung ist Teil der Sanierung der Ortsdurchfahrt (vgl. Massnahme MIV-O-1.2-b). Diese ist aufgrund der Verschiebung der Bahnhofumgestaltung durch die BLS blockiert. Eine Wiederaufnahme der Planung ist erst nach 2020 realistisch. Somit ist eine Festsetzung zurzeit nicht erreichbar. Um die Interessenabwägung abschliessen zu können, muss zudem die Verfügbarkeit geklärt werden.			

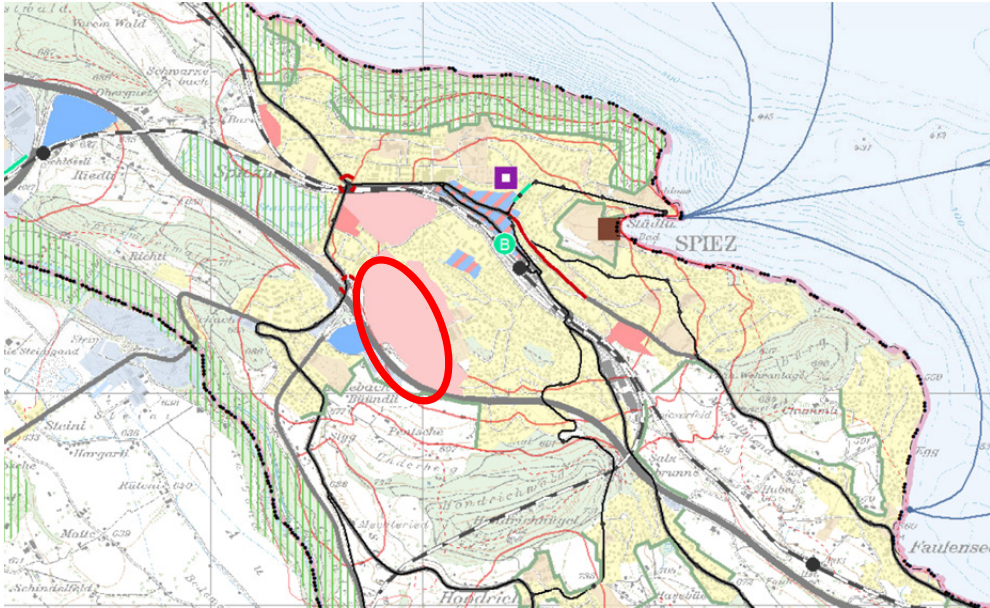
<p>Auszug Zonenplan Seftigen</p>  Detailed zoning plan of Seftigen showing various colored zones (yellow, orange, red, grey) and building footprints. A red square highlights a specific location in the central-eastern part of the village.	<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Öffentlicher Verkehr</p>  Map from the Geoportal of the Canton of Bern showing public transport routes. A red line indicates a route passing through Seftigen, with a red square marking the location of Seftigen Bahnhof.
<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Fruchtfolgefleichen</p>  Map from the Geoportal of the Canton of Bern showing agricultural rotation areas. The area around Seftigen is shaded in light brown with diagonal hatching. A red square marks the same location as in the zoning plan.	<p>Auszug Geoportal, Naturgefahrenkarte</p>  Map from the Geoportal of the Canton of Bern showing natural hazard areas. Yellow and blue shaded regions indicate hazard zones. A red square marks the same location as in the zoning plan.
<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Naturschutzkarte</p>  Map from the Geoportal of the Canton of Bern showing natural protection areas. The area around Seftigen is mostly unshaded. A red square marks the same location as in the zoning plan.	<p>Auszug Landschaftsrichtplan ERT</p> <p>Seftigen ist nicht in LRP ERT integriert</p>

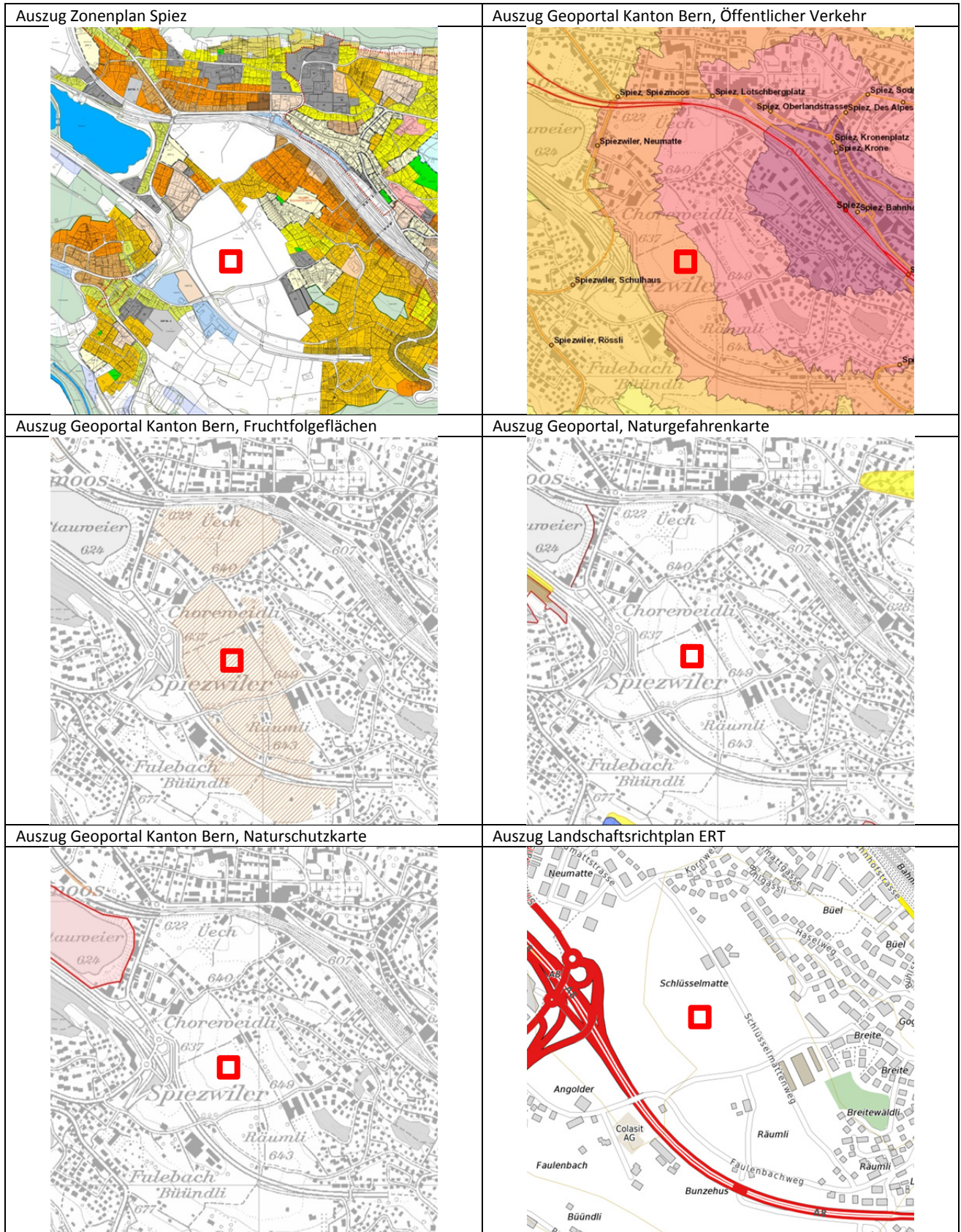
Vorranggebiet	Nutzung: Wohnen	Nummer: S-6A-04	Gemeinde: Seftigen	Bezeichnung: Husmatt
Perimeter / Fläche	 <p>Fläche: ca. 1 ha</p>			
Erschliessung	ÖV: - EGK C - Erschliessung Bahn (S3, S4, S44), Bus (Linie 53)	MIV: - Erschliessung noch nicht geklärt	LV: - Radweg und Trottoir auf Kantonsstrasse	
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	Das Gebiet etwas oberhalb des Bahnhofs Seftigen, der ab dem Bahnhof Thun in 12 Minuten erreichbar ist. Die Detailerschliessung MIV erfolgt ab der Kantonsstrasse in Richtung Thun bzw. Belp-Bern über die Oberdorfstrasse – Ausserdorf. Für den LV bestehen Velowege entlang der Strasse durch das Dorf sowie in die Richtungen Mühlethurnen, Kirchdorf und Wattenwil. Die Netzlücke in Richtung Thun soll in absehbarer Zeit geschlossen werden. Dafür besteht im AP V+S der 2. Gen. eine Massnahme (LV 1.2) unter Federführung vom OIK I. Für Fussgänger bestehen Trottoirs durch das Dorf.			
Fruchtfolgeflächen	Das Gebiet liegt in einer Fruchtfolgefläche.			
Nature Gefahren	Keine Gefahrengebiete betroffen.			
Störfallvorsorge	Nicht relevant			
Verfügbarkeit	Noch keine konkreten Verhandlungen geführt bzw. keine Absichtserklärung der Eigentümer vorhanden.			
Schutzgebiete	BLN: --	Kant. Naturschutzgebiet: --	Reg. Landschaftsschutzgebiet: --	Kommunales NS: --
Inventare	ISOS: --	Archäologie: --	Bauinventar: Grenzt randlich an inventarisierte Gebäude	
Vegetation	Kulturland / Wiesen (teilw. extensive Nutzung)			
Topografie	Leichte Hanglage			
Bestehendes Siedlungsgebiet	Das Gebiet ist an drei Seiten vom bestehenden Siedlungsgebiet umgeben (Siedlungslücke) und grenzt direkt an den alten Dorfkern an.			
Fazit	Regionale Priorität: mittel Antrag Koordinationsstand: Zwischenergebnis Begründung: Das Gebiet ist grundsätzlich für eine Siedlungserweiterung geeignet. Es handelt sich um eine Siedlungslücke mit einer guten ÖV-Erschliessung. Ausser der teilweisen Lage in einer Fruchtfolgefläche stehen einer Festsetzung keine übergeordneten Interessen entgegen. Die Erschliessung sowie die Verfügbarkeit sind jedoch noch ungeklärt. Zudem scheint der Bedarf der Gemeinde durch die Festsetzung des Gebiets Breitmoos vorerst erschöpft.			

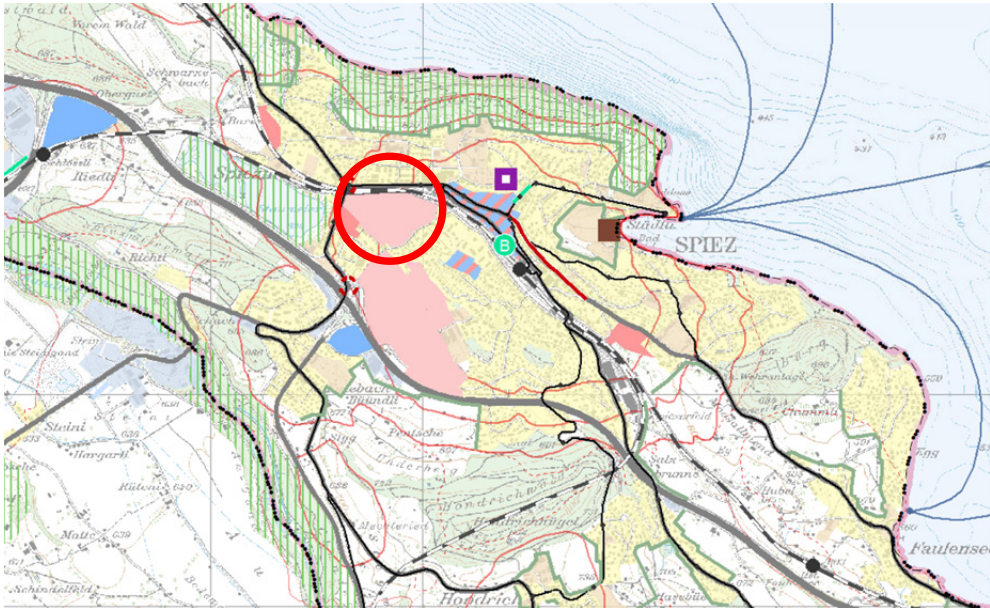
<p>Auszug Zonenplan Seftigen</p> 	<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Öffentlicher Verkehr</p> 
<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Fruchtfolgefleichen</p> 	<p>Auszug Geoportal, Naturgefahrenkarte</p> 
<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Naturschutzkarte</p> 	<p>Auszug Landschaftsrichtplan ERT</p> <p>Seftigen ist nicht in LRP ERT integriert</p>

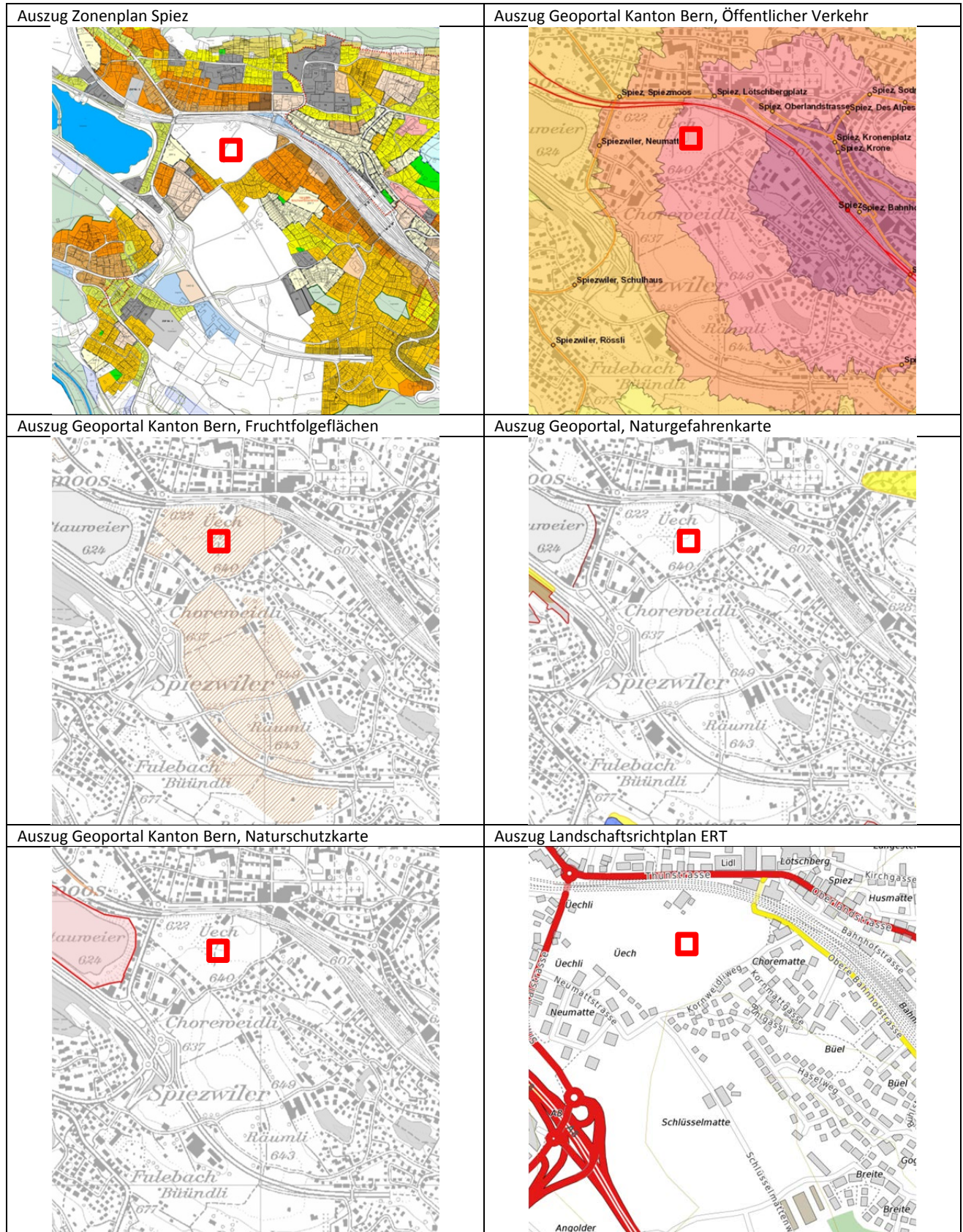
Vorranggebiet	Nutzung: Wohnen	Nummer: S-6A-05	Gemeinde: Spiez	Bezeichnung: Schlüsselmatte (1. Etappe)
Perimeter / Fläche	 <p>Fläche: ca. 3 ha</p>			
Erschliessung	ÖV: - EGK B - Erschliessung durch Bahn (IC, IR) und Bus (Linie 1, Ortsbus)	MIV: - Ab Simmentalstrasse – Fulenbachweg – Schlüsselmatteweg - Kapazität abzuklären	LV: - Liegt in verkehrsberuhigter Zone (Tempo 30) - Kant. Radrouten auf Simmental- und Oberlandstrasse	
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	Das Bahnhofsnahes Gebiet ist durch den IC-Halt attraktiv durch den ÖV erschlossen. Zudem liegt es direkt angrenzend an den Autobahnanschluss in Richtung Thun-Bern sowie Interlaken und ist für den MIV bereits erschlossen. Durch die Lage im Tempo-30 Gebiet und die Radrouten entlang den Kantons- bzw. Nationalstrassen Richtung Thun und Interlaken ist die Lage auch für den LV attraktiv.			
Fruchtfolgeflächen	Das Gebiet liegt in einer Fruchtfolgefläche.			
Nature Gefahren	Keine Gefahrengebiete betroffen.			
Verfügbarkeit	Es liegen mündliche Zustimmungen vor.			
Störfallvorsorge	Nicht relevant			
Schutzgebiete	BLN: --	Kant. Naturschutzgebiet: --	Reg. Landschaftsschutzgebiet: --	Kommunales NS: --
Inventare	ISOS: --	Archäologie: Zahlreiche prähist. Fundstellen	Bauinventar: Grenz randlich an Anhangobjekte	
Vegetation	Bewirtschaftetes Kulturland, z.T. Hochstammfeldobstbäume, einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen, Hecken sowie Feldgehölze			
Topografie	Flach, leicht ansteigend			
Bestehendes Siedlungsgebiet	Das Gebiet grenzt dreiseitig an die bestehende Siedlung an. Es ist von Wohnsiedlungen (vorwiegend EFH) und einer Schule umgeben.			
Fazit	Regionale Priorität: hoch Antrag Koordinationsstand: Zwischenergebnis Begründung: Das Gebiet ist zentral gelegen, hervorragend erschlossen und weist wenige Konflikte auf. Aufgrund der Bedarfssituation und der nicht abschliessend geklärten Verfügbarkeit wird aktuell noch von einer Festsetzung abgesehen.			

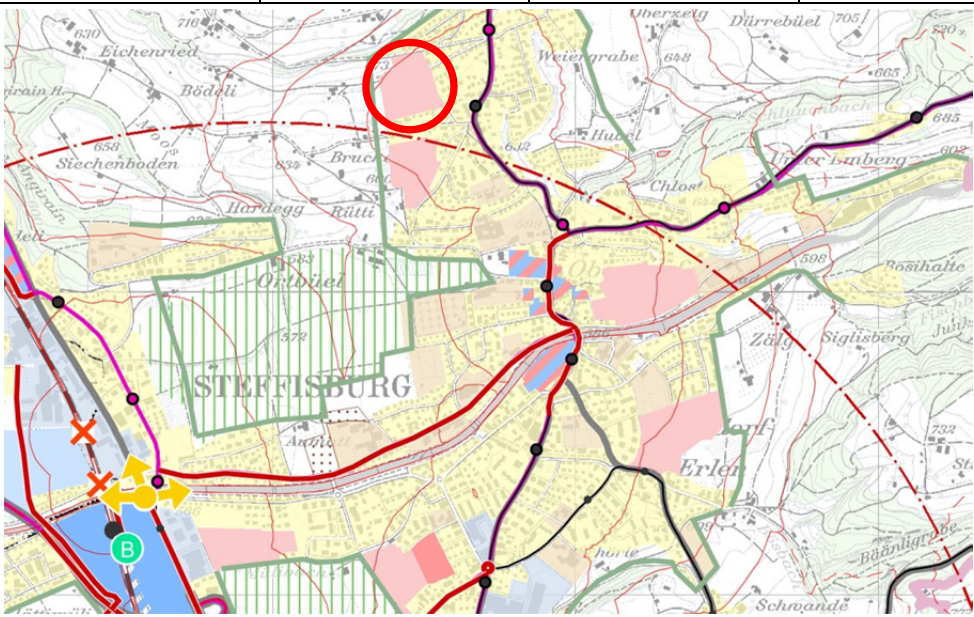


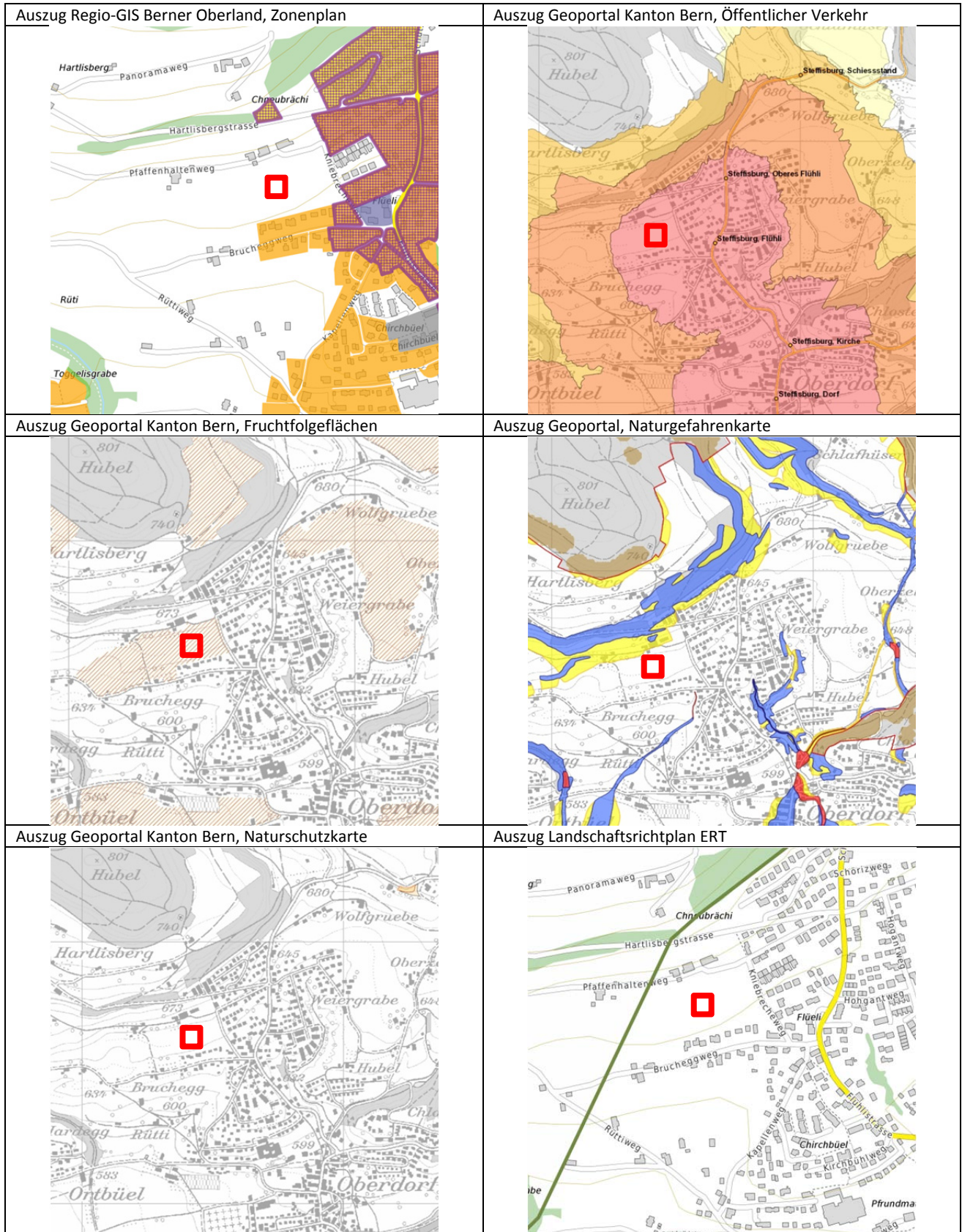
Vorranggebiet	Nutzung: Wohnen	Nummer: S-6A-06	Gemeinde: Spiez	Bezeichnung: Schlüsselmatte (2. Etappe)	
Perimeter / Fläche	 <p>Fläche: ca. 16 ha</p>				
Erschliessung	ÖV: - EGK B/C - Erschliessung durch Bahn (IC, IR) und Bus (Linie 1, Ortsbus)	MIV: - Ab Simmentalstrasse – Fulenbachweg – Schlüsselmattenweg - Kapazität abzuklären	LV: - Liegt in verkehrsberuhigter Zone (Tempo 30) - Kant. Radrouten auf Simmental- und Oberlandstrasse		
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	Das Bahnhofsnahes Gebiet ist durch den IC-Halt attraktiv durch den ÖV erschlossen. Zudem liegt es direkt angrenzend an den Autobahnanschluss in Richtung Thun-Bern sowie Interlaken und ist für den MIV bereits erschlossen. Durch die Lage im Tempo-30 Gebiet und die Radrouten entlang den Kantons- bzw. Nationalstrassen Richtung Thun und Interlaken ist die Lage auch für den LV attraktiv.				
Fruchtfolgeflächen	Das Gebiet liegt in einer Fruchtfolgefläche.				
Nature Gefahren	Keine Gefahrengebiete betroffen.				
Störfallvorsorge	--				
Verfügbarkeit	Es liegen mündliche Zustimmungen vor.				
Schutzgebiete	BLN: --	Kant. Naturschutzgebiet: --	Reg. Landschaftsschutzgebiet: --	Kommunales NS: --	
Inventare	ISOS: --	Archäologie: Zahlreiche prähist. Fundstellen	Bauinventar: Grenzt randlich an Anhangobjekte		
Vegetation	Bewirtschaftetes Kulturland, z.T. Hochstammfeldobstbäume, einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen, Hecken sowie Feldgehölze				
Topografie	Flach, leicht ansteigend				
Bestehendes Siedlungsgebiet	Das Gebiet grenzt direkt an die bestehende Siedlung bzw. an die erste Etappe einer möglichen Siedlungserweiterung an. Der bestehende Grünraum trägt in der Wahrnehmung heute noch zu einer räumlichen Trennung der Siedlungsgebiete von Spiez und Spiezwiler bei, obwohl diese längst zusammengewachsen sind. Die Wichtigkeit dieser Trennwirkung ist vertieft abzuklären.				
Fazit	Regionale Priorität: mittel Antrag Koordinationsstand: Vororientierung Begründung: Für dieses Gebiet gilt dasselbe wie für die 1. Etappe. Jedoch kommt das Gebiet aufgrund seiner Grösse erst langfristig für eine Siedlungserweiterung in Frage. Damit die Interessenabwägung abgeschlossen werden kann, sind weitere Abklärungen nötig (u.a. Kapazität der Strassenerschliessung, Lärmsituation, Siedlungstrennung Spiez / Spiezwiler, Zustimmung der Grundeigentümer). Eine weitere Unterteilung des Gebiets ist denkbar.				

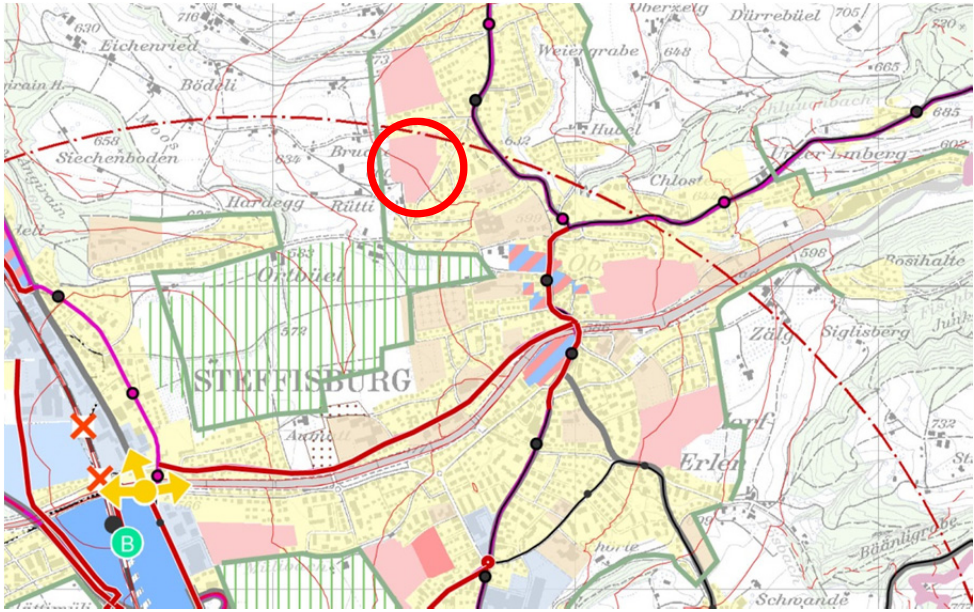


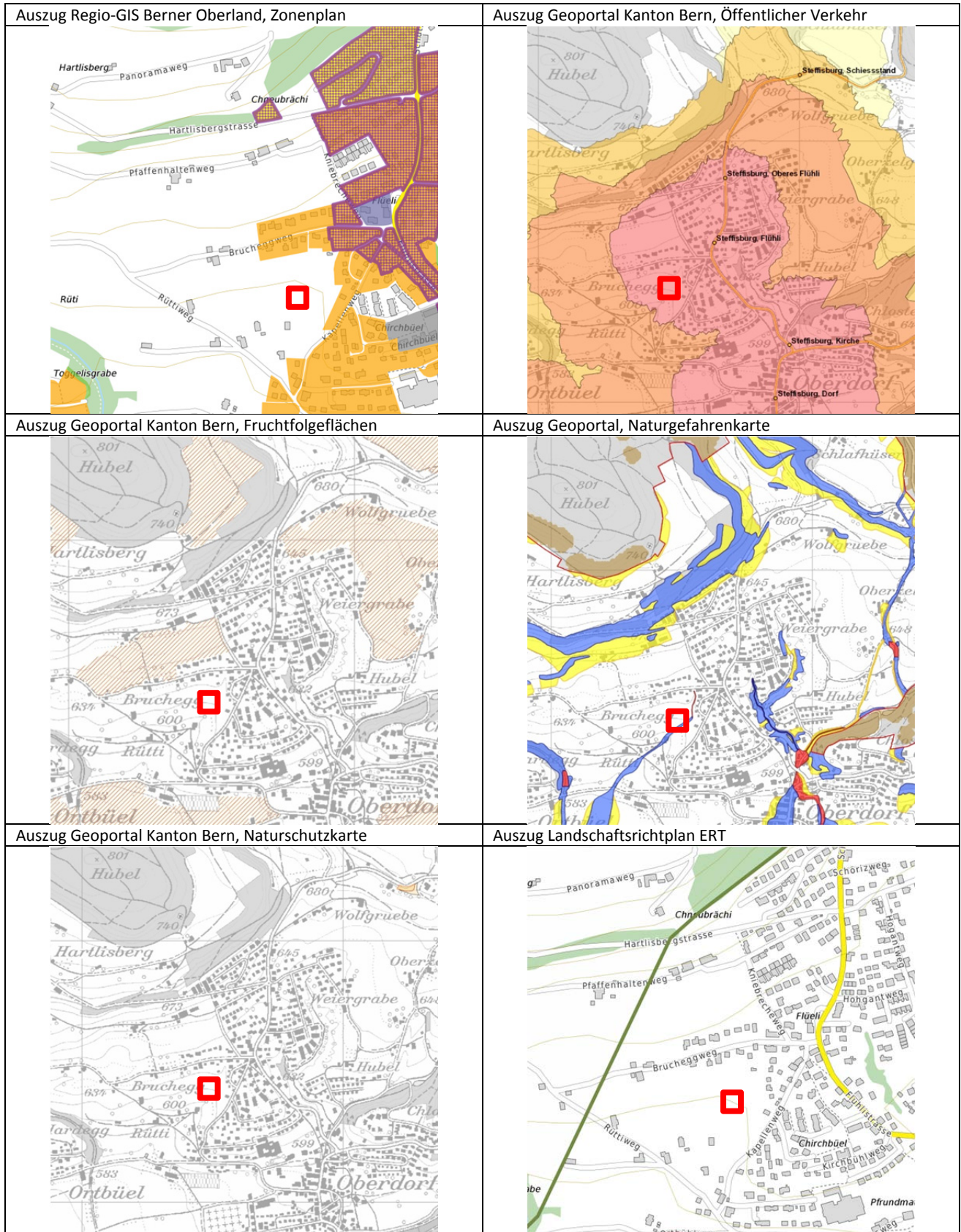
Vorranggebiet	Nutzung: Wohnen	Nummer: S-6A-07	Gemeinde: Spiez	Bezeichnung: Üech
Perimeter / Fläche				
	Fläche: ca. 8 ha			
Erschliessung	ÖV: - EGK B/C - Erschliessung durch Bahn (IC, IR) und Bus (Linie 1, Ortsbus)	MIV: - Ab Simmentalstrasse – Neumattstrasse – Kornweidliweg - Kapazität abzuklären	LV: - Liegt in verkehrsberuhigter Zone (Tempo 30) - Kant. Radrouten auf Simmental- und Oberlandstrasse	
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	Das Bahnhofsnaher Gebiet ist durch den IC-Halt attraktiv durch den ÖV erschlossen. Zudem liegt das Gebiet direkt angrenzend an den Autobahnanschluss in Richtung Thun-Bern sowie Interlaken und ist für den MIV bereits erschlossen. Durch die Lage im Tempo-30 Gebiet und die Radrouten entlang den Kantons- bzw. Nationalstrassen Richtung Thun und Interlaken ist die Lage auch für den LV attraktiv.			
Fruchtfolgeflächen	Das Gebiet liegt in einer Fruchtfolgefläche.			
Nature Gefahren	Keine Gefahrengebiete betroffen.			
Störfallvorsorge	Nicht relevant			
Verfügbarkeit	Derzeit nicht verfügbar.			
Schutzgebiete	BLN: --	Kant. Naturschutzgebiet: --	Reg. Landschaftsschutzgebiet: --	Kommunales NS: --
Inventare	ISOS: --	Archäologie: Zahlreiche prähist. Fundstellen	Bauinventar: Tangiert randlich inventarisierte Bauten	
Vegetation	Bewirtschaftetes Kulturland, z.T. Hochstammfeldobstbäume, einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen, Hecken sowie Feldgehölze			
Topografie	Flach, leicht ansteigend			
Bestehendes Siedlungsgebiet	Das Gebiet ist vollständig vom bestehenden Siedlungsgebiet umgeben (Siedlungslücke), trägt jedoch in seiner jetzigen Funktion als Grünraum noch geringfügig zur Siedlungstrennung von Spiez und Spiezwiler bei, obwohl die Siedlungsgebiete entlang der Simmentalstrasse und dem Kornweidliweg bereits zusammengewachsen sind. Die Wichtigkeit des Gebiets zur Siedlungstrennung ist vertieft abzuklären.			
Fazit	Regionale Priorität: mittel Antrag Koordinationsstand: Zwischenergebnis Begründung: Dieses Gebiet wäre aufgrund seiner zentralen Lage innerhalb des Siedlungsgebiets und der hervorragenden Erschliessung für eine Festsetzung geeignet. Jedoch ist aktuell die Verfügbarkeit nicht gegeben. Damit die Interessenabwägung abgeschlossen werden kann, sind weitere Abklärungen nötig (z.B. Kapazität der Strassenerschliessung, Wichtigkeit für Siedlungstrennung).			

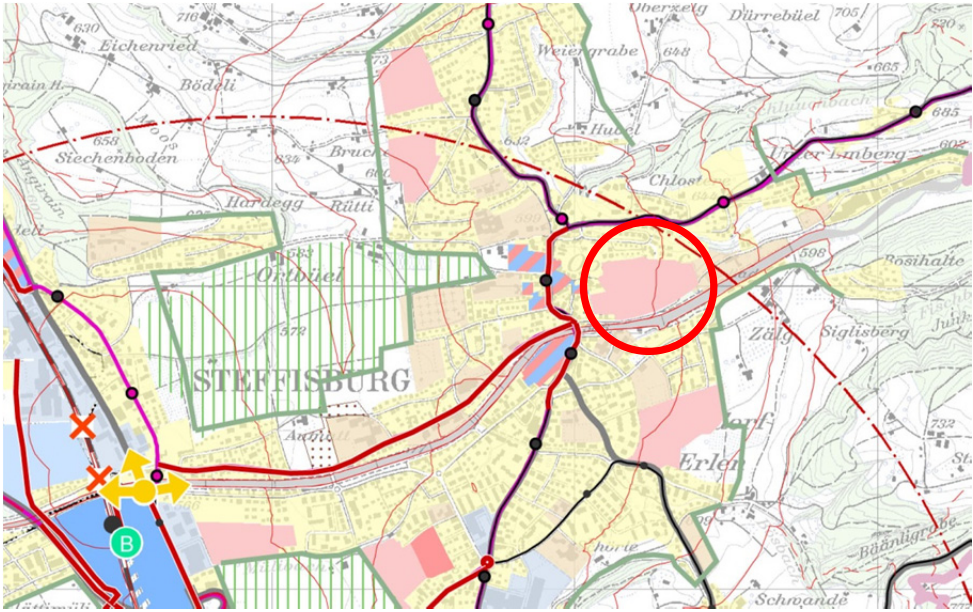


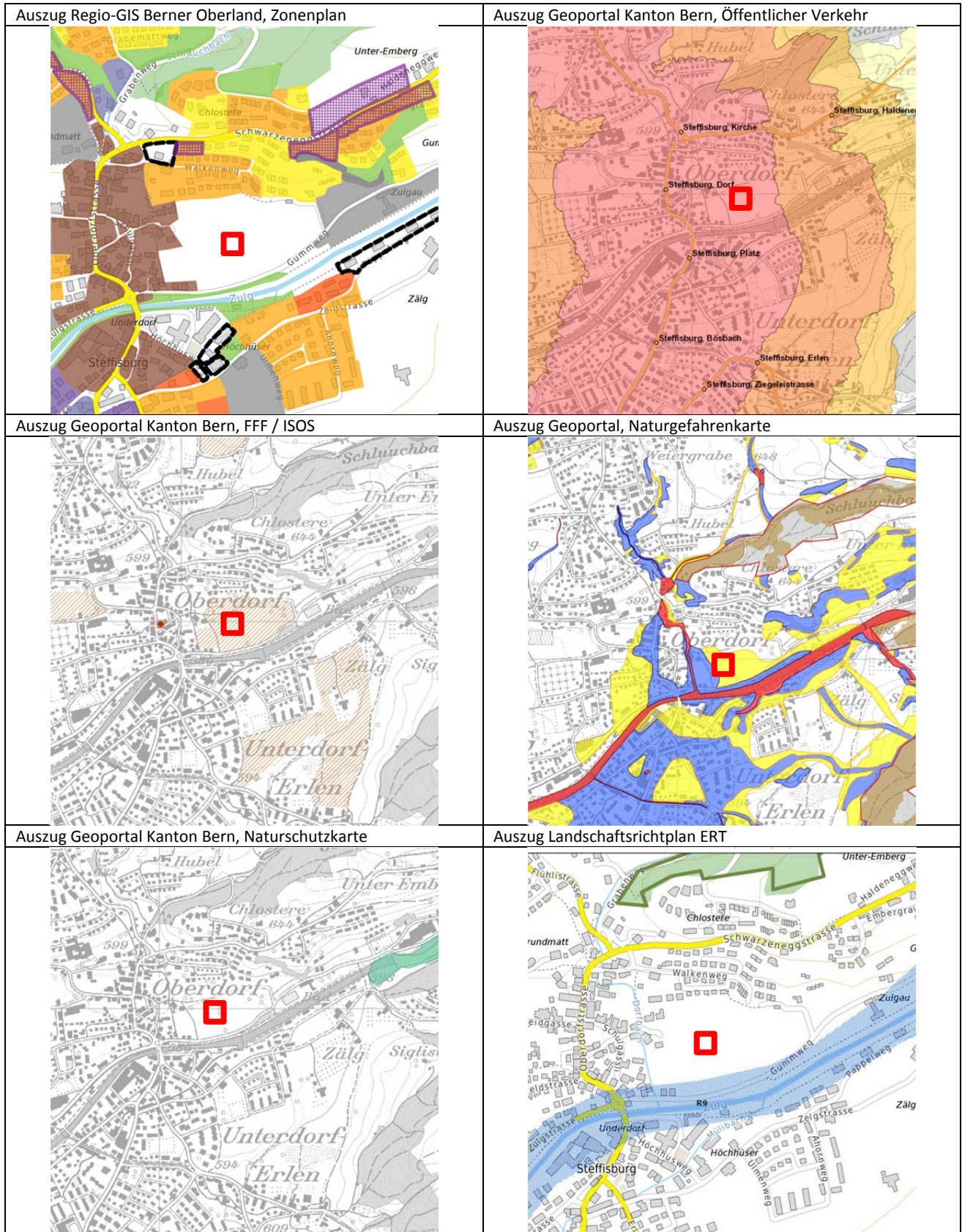
Vorranggebiet	Nutzung: Wohnen	Nummer: S-6A-08	Gemeinde: Steffisburg	Bezeichnung: Bruchegg (oberer Teil)
Perimeter / Fläche	 <p>Fläche: ca. 3.3 ha</p>			
Erschliessung	ÖV: - EGK B - Erschliessung durch Bus (Linie 1)	MIV: - Erschliessung via Flühlstrasse – Brucheggweg – Kniebrechweg - Gemeindestrassen oder Privatstrassen mit öffentlicher Widmung, Kapazitäten gewährleistet	LV: - Lage in T30-Zone - Radstreifen entlang Strasse in Richtung Thun und BHF Steffisburg	
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	Das Gebiet liegt direkt an der Endstation der Buslinie 1 (10-Min.-Takt) und ist damit hervorragend am regionalen ÖV-Netz angeschlossen (Fahrzeit bis Thun BHF 16 Min.). Die MIV-Anbindung erfolgt via Steffisburg Dorf über die Kantonsstrasse. Der Autobahnanschluss Thun Nord ist ca. 3 km entfernt. Die Radstreifen entlang den Kantonsstrassen bis Thun und Richtung Steffisburg Bahnhof sorgen für eine attraktive LV-Erschliessung.			
Fruchtfolgeflächen	Das Gebiet liegt teilweise in einer Fruchtfolgefläche gemäss kantonalem Inventar.			
Naturgefahren	Das Gebiet liegt teilweise in den Gefahrengebieten gelb (gering) und blau (mittel).			
Störfallvorsorge	Nicht relevant			
Verfügbarkeit	Einzonungsgesuch liegt vor.			
Schutzgebiete	BLN: --	Kant. Naturschutzgebiet: --	Reg. Landschaftsschutzgebiet: --	Kommunales LSG: --
Inventare	ISOS: Verstädtertes Dorf Regional, U-Richtung mit Erhaltungsziel a	Archäologie: --	Bauinventar: --	
Vegetation	Wiesen / Weideland, z.T. Erhaltungsgebiet Hochstammobstgärten			
Topografie	Hügel / Hang			
Bestehendes Siedlungsgebiet	Das Gebiet ist zweiseitig vom bestehenden Siedlungsgebiet umgeben. Der Siedlungsrand ist teilweise ungeklärt. Die Bauweise der angrenzenden Quartiere ist vorwiegend offen und besteht aus Punktbauten (Ein- und Mehrfamilienhäuser).			
Fazit	Regionale Priorität: hoch Antrag Koordinationsstand: Festsetzung Begründung: Das Gebiet eignet sich aufgrund der guten Lage und der hervorragenden ÖV-Erschliessung für eine Siedlungsentwicklung Wohnen. Es gibt, abgesehen von der Lage in den FFF, keine relevanten raumplanerischen Konflikte. Das blaue Gefahrengebiet im oberen Teil des Perimeters signalisiert eine erhöhte Hangrutschgefahr. Diese kann durch die Siedlungsentwicklung vermindert werden. Die Lage am Siedlungsrand erfordert im Rahmen der Nutzungsplanung eine sorgfältige Auseinandersetzung mit der bestehenden Siedlungsstruktur (ISOS) und dem Übergang zur Landschaft.			

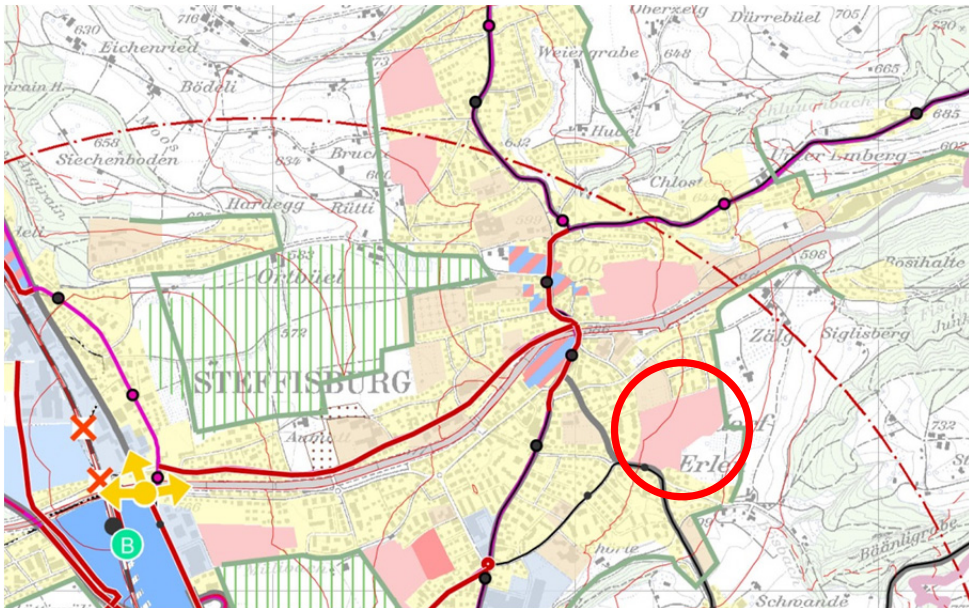


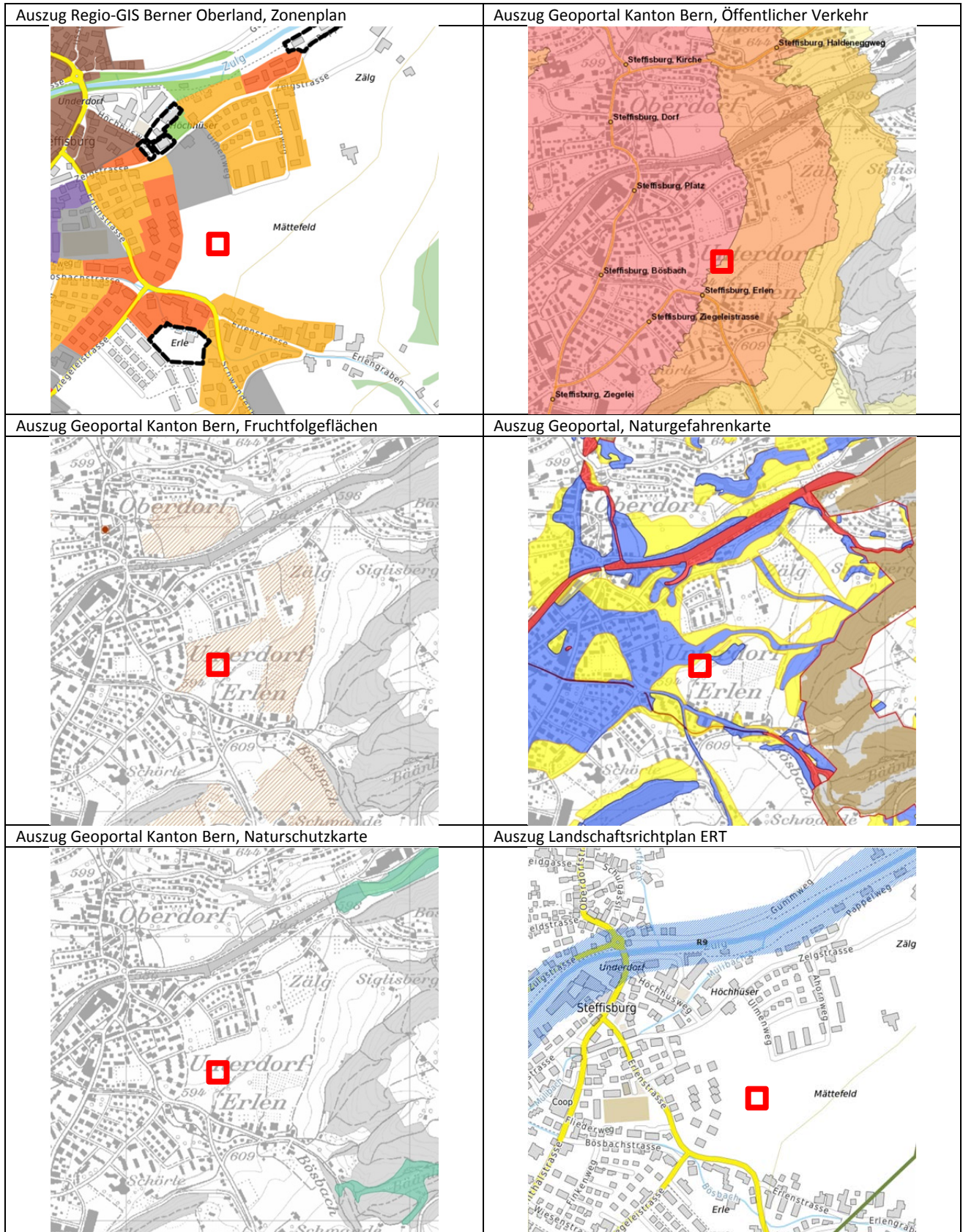
Vorranggebiet	Nutzung: Wohnen	Nummer: S-6A-09	Gemeinde: Steffisburg	Bezeichnung: Bruchegg (unterer Teil)
Perimeter / Fläche	 <p>Fläche: ca. 2.8 ha</p>			
Erschliessung	ÖV: - EGK B/C - Erschliessung durch Bus (Linie 1)	MIV: - Erschliessung unsicher	LV: - Lage in T30-Zone - Radwege entlang Strasse in Richtung Thun und BHF Steffisburg	
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	Das Gebiet liegt direkt an der Endstation der Buslinie 1 (10-Min.-Takt) und ist damit hervorragend am regionalen ÖV-Netz angeschlossen (Fahrzeit bis Thun BHF 16 Min.). Die MIV-Anbindung erfolgt via Steffisburg Dorf über die Kantonsstrasse. Der Autobahnanschluss Thun Nord ist ca. 3 km entfernt. Die Radstreifen entlang den Kantonsstrassen bis Thun und Richtung Steffisburg Bahnhof sorgen für eine attraktive LV-Erschliessung.			
Fruchtfolgeflächen	Keine Fruchtfolgeflächen betroffen.			
Nature Gefahren	Das Gebiet liegt teilweise in einem Gefahrengebieten blau (mittel). Randlich ist ein kleiner Streifen im Gefahrengebiet rot (hoch). Die Gefährdung rührt von einem kleinen Graben, der bei starkem Niederschlag Wasser führt.			
Störfallvorsorge	Nicht relevant			
Verfügbarkeit	Bisher keine Gespräche geführt.			
Schutzgebiete	BLN: --	Kant. Naturschutzgebiet: --	Reg. Landschaftsschutzgebiet: --	Kommunales LSG: --
Inventare	ISOS: Verstädertes Dorf Regional, U-Richtung mit Erhaltungsziel a		Archäologie: --	Bauinventar: --
Vegetation	Wiesen / Weideland, z.T. Erhaltungsgebiet Hochstammobstgärten			
Topografie	Hügel / Hang			
Bestehendes Siedlungsgebiet	Das Gebiet ist zweiseitig vom bestehenden Siedlungsgebiet umgeben. Der Siedlungsrand ist teilweise ungeklärt. Die Bauweise der angrenzenden Quartiere ist vorwiegend offen und besteht aus Punktbauten (Ein- und Mehrfamilienhäuser).			
Fazit	Regionale Priorität: mittel Antrag Koordinationsstand: Zwischenergebnis Begründung: Das Gebiet eignet sich aufgrund der guten Lage und der hervorragenden ÖV-Erschliessung grundsätzlich für eine Siedlungsentwicklung Wohnen. Der Umgang mit der Wassergefahr und die Erschliessungssituation erfordern jedoch vertiefte Abklärungen. Zudem ist die Verfügbarkeit noch ungeklärt. Die Lage am Siedlungsrand erfordert im Rahmen der Nutzungsplanung eine sorgfältige Auseinandersetzung mit der bestehenden Siedlungsstruktur (ISOS) und dem Übergang zur Landschaft.			

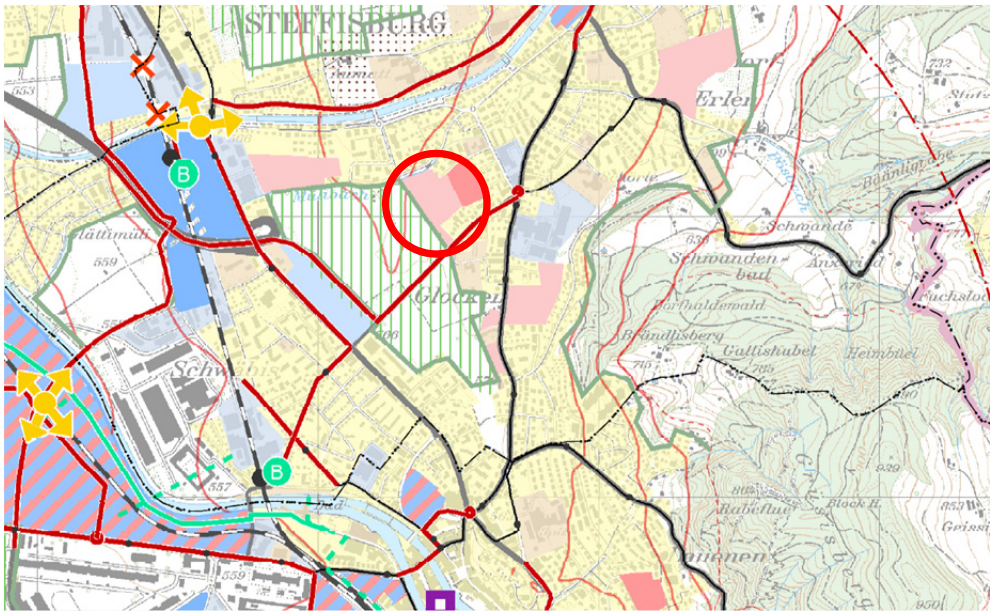


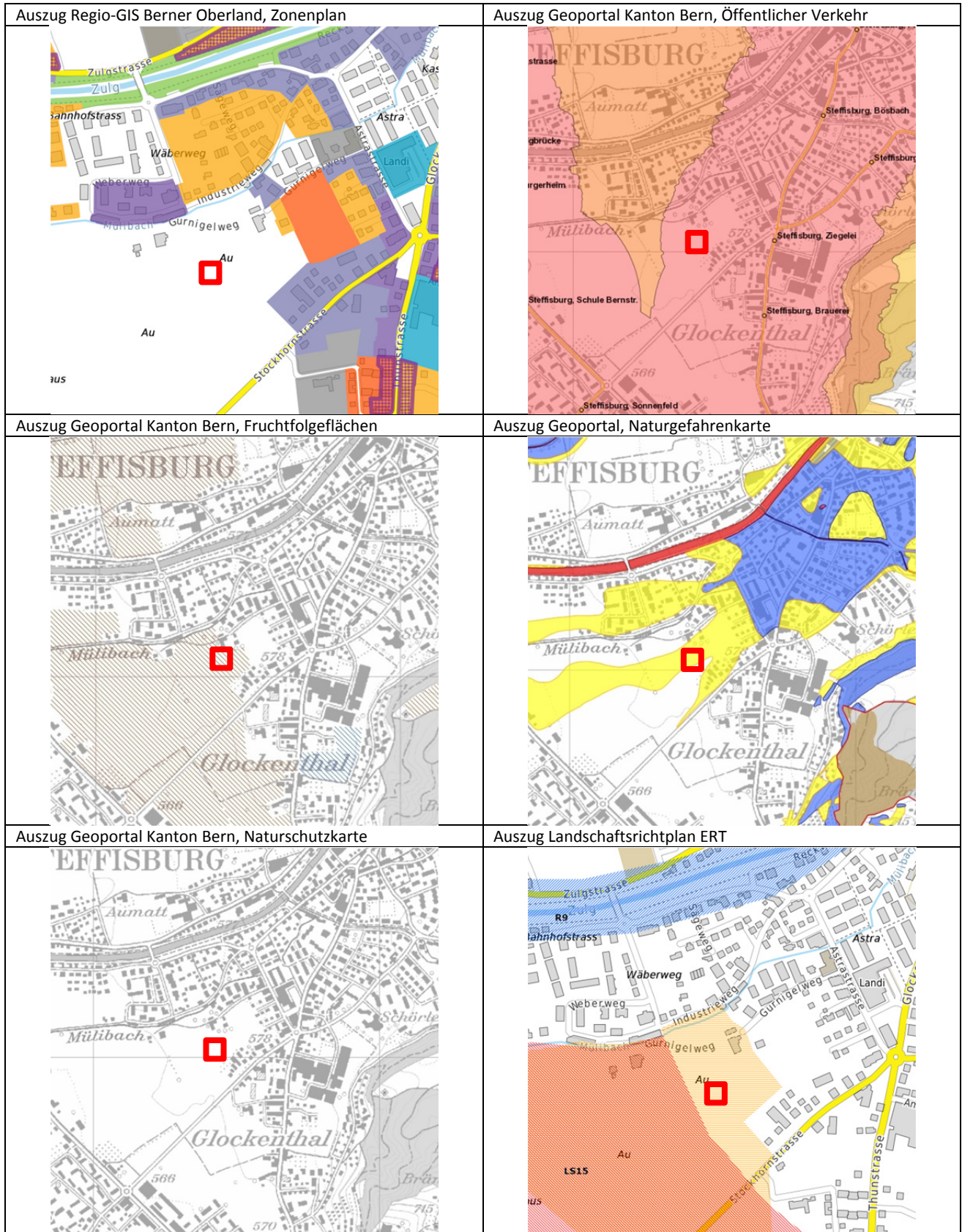
Vorranggebiet	Nutzung: Wohnen	Nummer: S-6A-10	Gemeinde: Steffisburg	Bezeichnung: Oberdorf
Perimeter / Fläche	 <p>Fläche: ca. 5 ha</p>			
Erschliessung	ÖV: - EGK B/C - Erschliessung durch Bus (Linie 1)	MIV: - Erschliessung via Kreisel Zug-/ Unter-/Oberdorfstrasse – Gummweg - Kapazitäten müssen beim Anschluss Gummweg an Kreisel noch geprüft werden	LV: - Radwege entlang der Kantonsstrasse Richtung Thun und Steffisburg BHF - Trottoir entlang Ober- und Unterdorf- sowie Zugstrasse	
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	Das Gebiet liegt direkt an der Buslinie 1 (10-Min.-Takt) und ist damit hervorragend am ÖV-Netz angeschlossen. Ab der nächstgelegenen Haltestelle (Platz) dauert die Fahrzeit bis Thun Bahnhof 13 Min. Die MIV-Anbindung erfolgt via Thun-Nord über die Kantonsstrasse. Das Gebiet ist erschlossen. Der Autobahnanschluss Thun Nord ist ca. 2 km entfernt. Die Radstreifen entlang den Kantonsstrassen bis Thun und Richtung Steffisburg Bahnhof sorgen für eine attraktive LV-Erschliessung.			
Fruchtfolgeflächen	Das Gebiet liegt in einer Fruchtfolgefläche gemäss kantonalem Inventar.			
Naturgefahren	Das Gebiet liegt hauptsächlich im gelben Gefahrengbiet (gering). Südwestlich wird auch ein blaues (mittel) sowie minimal ein rotes Gebiet (erheblich) tangiert.			
Störfallvorsorge	Der Standort ist aus Sicht der Störfallvorsorge relevant.			
Verfügbarkeit	2 Grundeigentümer, Einzonungsinteresse nur von einer Seite vorhanden.			
Schutzgebiete	BLN: --	Kant. Naturschutzgebiet: --	Reg. Landschaftsschutzgebiet: --	Kommunales LSG: --
Inventare	ISOS: Umgebungszone X (empfindlicher Ortsrand)	Archäologie: 448.009. mittelalterl. Siedlung und Gewerbe	Bauinventar: Angrenzend an Baugruppe A, Oberdorf und K, Walke	
Vegetation	Erhaltungsgebiet strukturreiche Landschaft, bewirtschaftetes Kulturland, z.T. extensiv genutzte Wiesen oder Hochstammfeldobstbäume.			
Topografie	Leichte Hanglage			
Bestehendes Siedlungsgebiet	Das Gebiet ist vom Siedlungsgebiet umgeben (Siedlungslücke) und liegt unmittelbar an der Zugl (Fluss). Einseitig grenzt es an die Dorfkerzone. Es handelt sich um einen empfindlichen Ortsrand, der allerdings bereits stark durch umliegende Wohnsiedlungen beeinträchtigt wird.			
Fazit	Regionale Priorität: mittel Antrag Koordinationsstand: Zwischenergebnis Begründung: Durch eine Siedlungsentwicklung in diesem Gebiet könnte eine Siedlungslücke geschlossen werden. Weitere Vorteile sind die zentrale Lage und die hervorragende ÖV-Erschliessung. Jedoch handelt es sich um ein sehr sensibles Gebiet bezüglich Ortsbild und Hochwasserschutz. Ebenfalls ist die Verfügbarkeit nur teilweise gegeben. Es sind vertiefte Abklärungen durch die Gemeinde erforderlich, um die Interessenabwägung abschliessen zu können.			

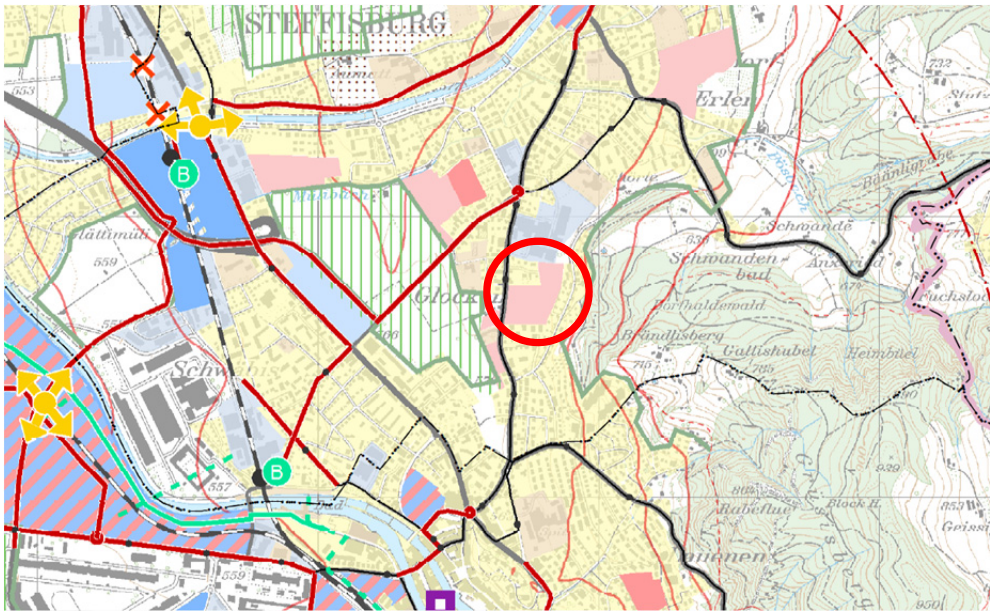


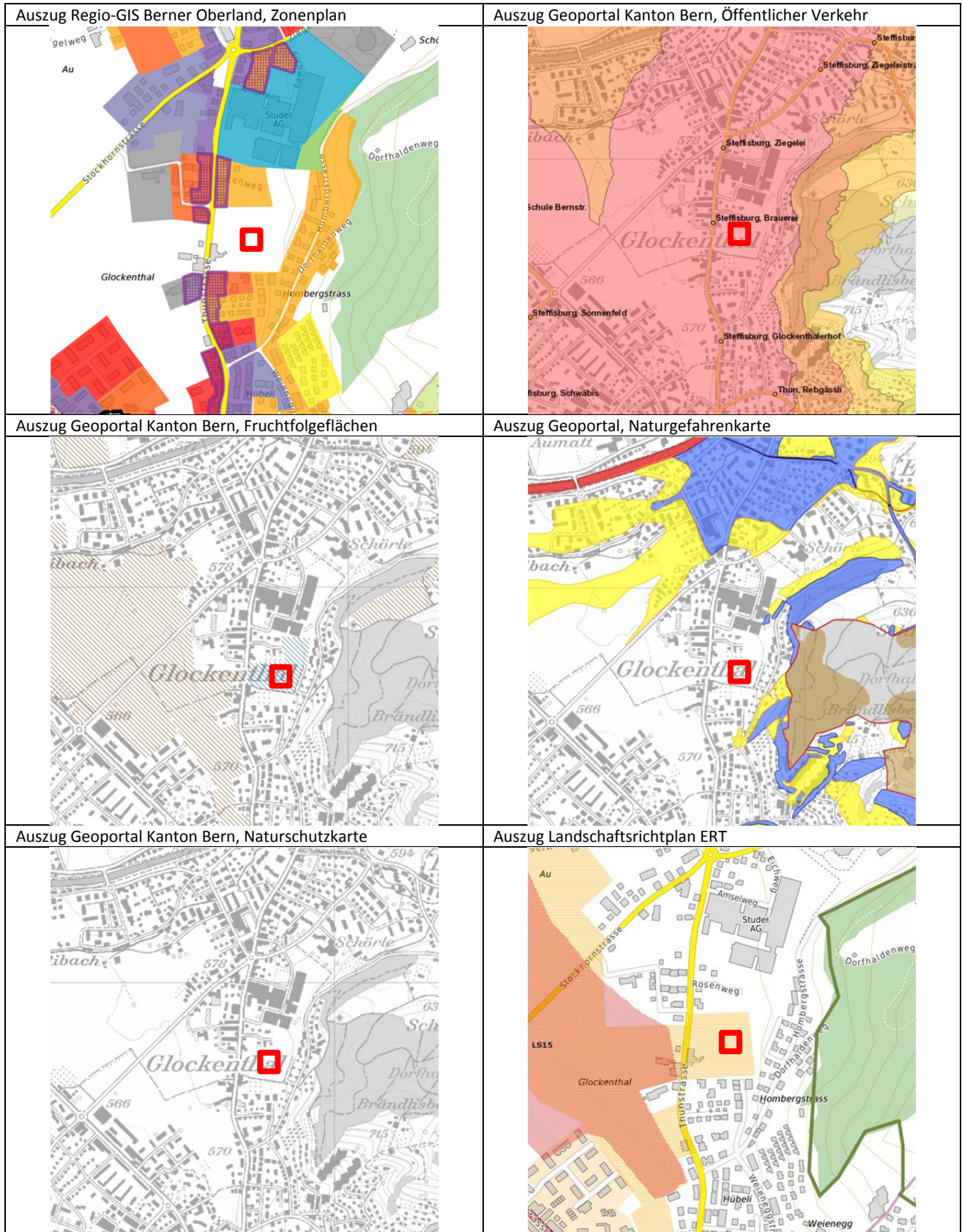
Vorranggebiet	Nutzung: Wohnen	Nummer: S-6A-11	Gemeinde: Steffisburg	Bezeichnung: Erlen
Perimeter / Fläche	 <p>Fläche: ca. 5.5 ha</p>			
Erschliessung	ÖV: - EGK B/C - Erschliessung durch Bus (Linie 1 und 33)	MIV: - Erschliessung via Erlen- oder Zeltstrasse - Kapazitäten vorhanden	LV: - Radwege entlang der Kantonsstrasse Richtung Thun und Steffisburg BHF - Zeltstrasse in T30-Zone, Erlenstrasse mit Trottoir	
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	Die Haltestellen „Platz“ bzw. „Böschach“ der Buslinie 1 (10-Min.-Takt) sind in wenigen Gehminuten erreichbar. Zudem wird das Gebiet direkt durch die Buslinie 33 erschlossen. Die Fahrzeit bis Thun Bahnhof dauert 12-13 Minuten. Die MIV-Anbindung erfolgt via Thun-Nord über die Kantonsstrasse. Die Detailerschliessung ist teilweise vorhanden. Der Autobahnanschluss Thun Nord ist ca. 2.5 km entfernt. Die Radstreifen entlang den Kantonsstrassen bis Thun und Richtung Steffisburg Bahnhof sorgen für eine attraktive LV-Erschliessung.			
Fruchtfolgeflächen	Das Gebiet liegt teilweise in einer Fruchtfolgefläche gemäss kantonalem Inventar.			
Naturgefahren	Das Gebiet liegt teilweise in den Gefahrengebieten gelb (gering) und blau (mittel).			
Störfallvorsorge	Nicht relevant			
Verfügbarkeit	1 Grundeigentümer, Gemeinde steht in Kontakt			
Schutzgebiete	BLN: --	Kant. Naturschutzgebiet: --	Reg. Landschaftsschutzgebiet: --	Kommunales LSG: --
Inventare	ISOS: Umgebungszone XIV (maximales Erhaltungsziel)	Archäologie: Randlich zu Schutzgebieten 448.002 und 448.004 (Gräberfeld und MA-Siedlungskern)	Bauinventar: Angrenzend an eingestufte Einzelbauten	
Vegetation	Wiesen, bewirtschaftetes Kulturland, z.T. Hochstammfeldobstbäume.			
Topografie	Leichte Hanglage			
Bestehendes Siedlungsgebiet	Das Gebiet grenzt dreiseitig ans bestehende Siedlungsgebiet an. Die angrenzenden Wohnsiedlungen sind in offener Bauweise (vorwiegend Punktbauten) gestaltet. Einseitig grenzt das Gebiet an den Dorfkern (Höchhus) an. Auf der anderen Seite an das historische Ensemble Erlengut.			
Fazit	Regionale Priorität: mittel Antrag Koordinationsstand: Zwischenergebnis Begründung: Das Gebiet liegt sehr zentral, ist gut erschlossen und würde sich auch zur Arrondierung des Siedlungsrandes für eine Entwicklung eignen. Jedoch handelt es sich um einen äusserst sensiblen Ortsrand mit diversen offenen Konflikten (ISOS, Bauinventar, Naturgefahren, FFF). Ebenfalls ist die Verfügbarkeit nicht abschliessend geklärt. Die Auswirkungen einer Siedlungsentwicklung sind durch die Gemeinde vertieft zu prüfen, bevor eine Festsetzung angestrebt werden kann.			

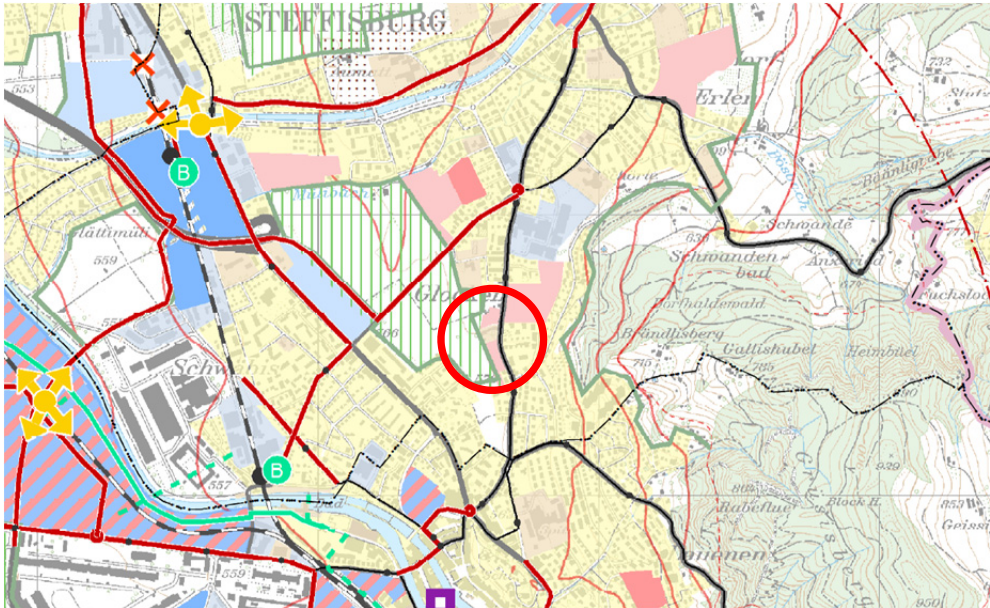


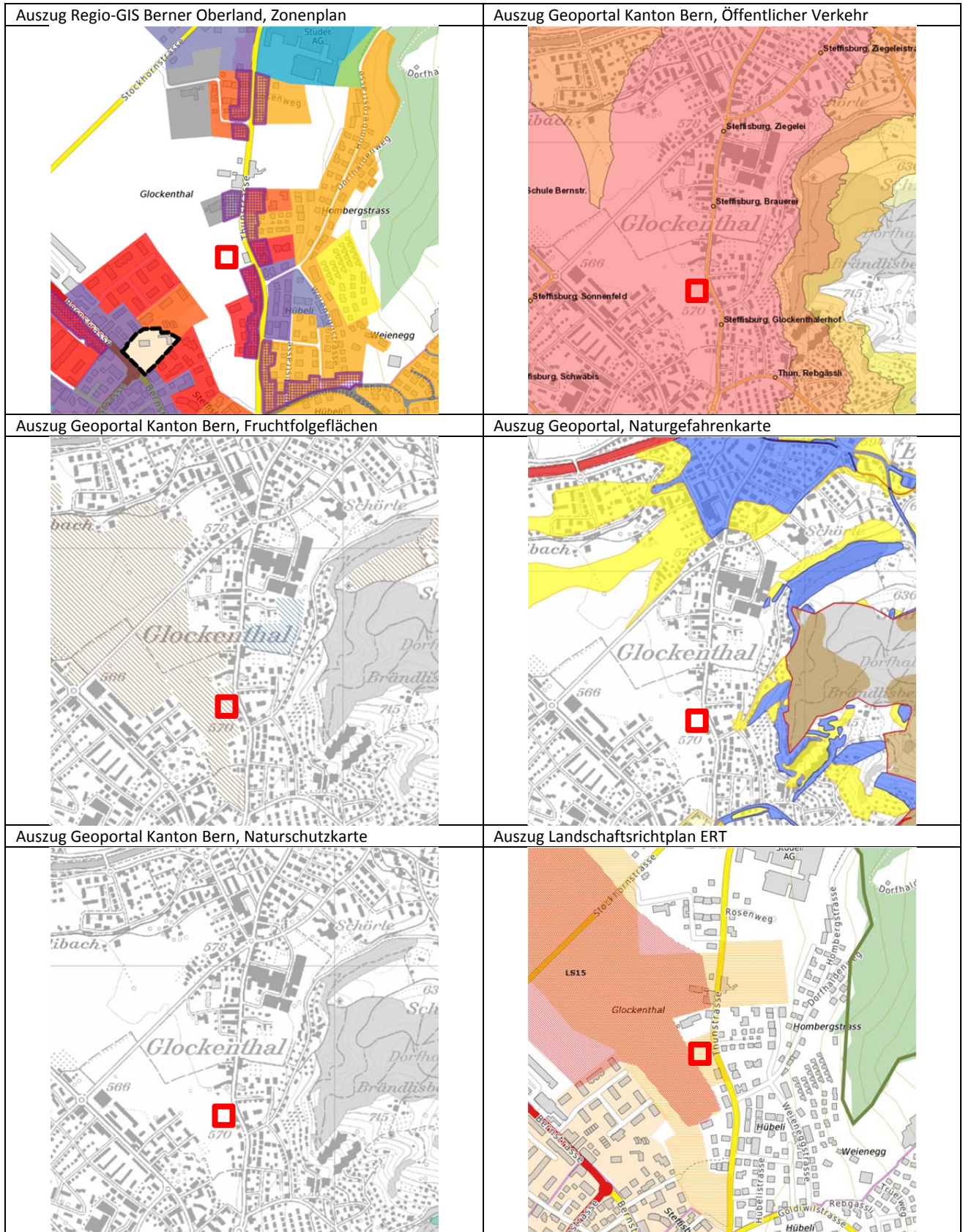
Vorranggebiet	Nutzung: Wohnen	Nummer: S-6A-12	Gemeinde: Steffisburg	Bezeichnung: Au
Perimeter / Fläche	 <p>Fläche: ca. 2.5 ha</p>			
Erschliessung	ÖV: - EGK B - Erschliessung durch Bus (Linien 1, 33, 41, 42, 43)	MIV: - Erschliessung via Stockhornstrasse mittels Planungsvereinbarung gesichert; Planaufgabe Strassenprojekt steht bevor (wird zur Erschliessung WSP Hodelmatte benötigt) - Kapazitäten vorhanden	LV: - Lage in T30-Zone - Radwege entlang der Kantons- bzw. Gemeindestrasse Richtung Steffisburg BHF od. Thun	
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	Die Haltestelle „Ziegelei“ der Buslinie 1 (10-Min.-Takt) ist in wenigen Gehminuten erreichbar. Die Fahrzeit bis Thun BHF beträgt 11 Minuten. Die MIV-Erschliessung erfolgt ab Anschluss Thun-Nord (ca. 500 m entfernt) via Stockhornstrasse. Die Radstreifen entlang den Kantonsstrassen bis Thun und Richtung Steffisburg Bahnhof sorgen für eine attraktive LV-Erschliessung.			
Fruchtfolgeflächen	Das Gebiet liegt in einer Fruchtfolgefläche.			
Nature Gefahren	Das Gebiet liegt teilweise in einem gelben (gering) Gefahrenggebiet.			
Störfallvorsorge	Nicht relevant			
Verfügbarkeit	2 Grundeigentümer, Planungsvereinbarung mit 1 Grundeigentümer vorhanden.			
Schutzgebiete	BLN: --	Kant. Naturschutzgebiet: --	Reg. Landschaftsschutzgebiet: Im Perimeter der Masterplanung Landschaft Bypass Thun Nord und angrenzend an das regionale Landschaftsschutzgebiet LS15.	Kommunales LSG: LSG 1 geringfügig betroffen.
Inventare	ISOS: --	Archäologie: 448.012. Gewerbe, Mühlen	Bauinventar: --	
Vegetation	Wiesen (z.T. extensive Nutzung), bewirtschaftetes Kulturland, z.T. Hochstammfeldobstbäume od. einheimische standortgerechte Einzelbäume.			
Topografie	Flach			
Bestehendes Siedlungsgebiet	Gebiet grenzt dreiseitig an bestehende Wohnsiedlungen an. Teilgebiet einer grossen, isolierten Grünfläche mit landwirtschaftlicher Nutzung, inmitten des bestehenden Siedlungsgebiets. Siedlungsrand weitgehend ungeklärt. Bestehende Baustruktur sehr heterogen.			
Fazit	Regionale Priorität: hoch Antrag Koordinationsstand: Festsetzung Begründung: Die Eignung des Gebiets für eine Siedlungserweiterung ist aufgrund der zentralen Lage, der hervorragenden Erschliessung, der geringen Konflikte sowie der weit fortgeschrittenen Planung zur Erschliessung als sehr hoch einzustufen.			

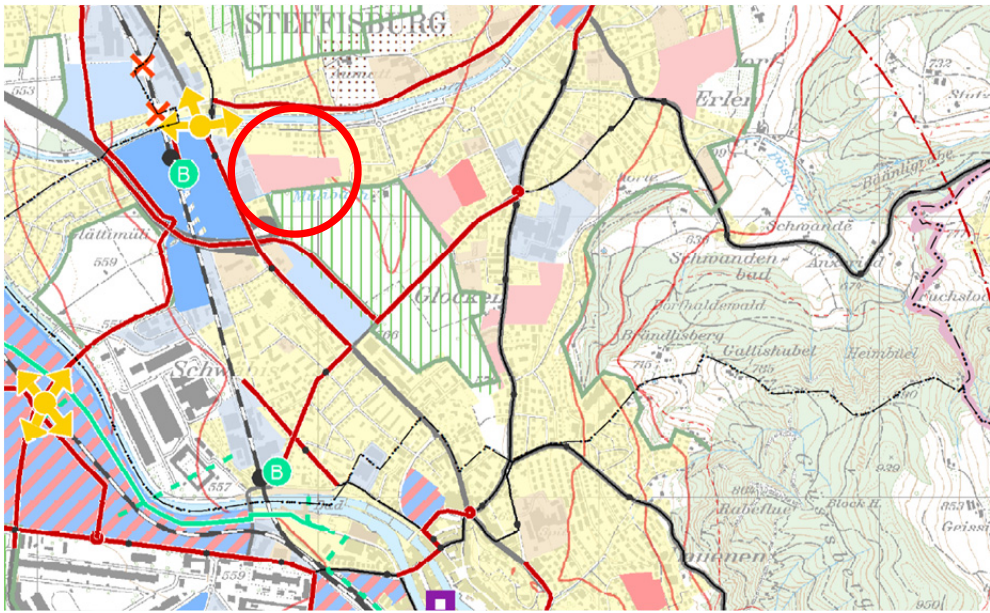


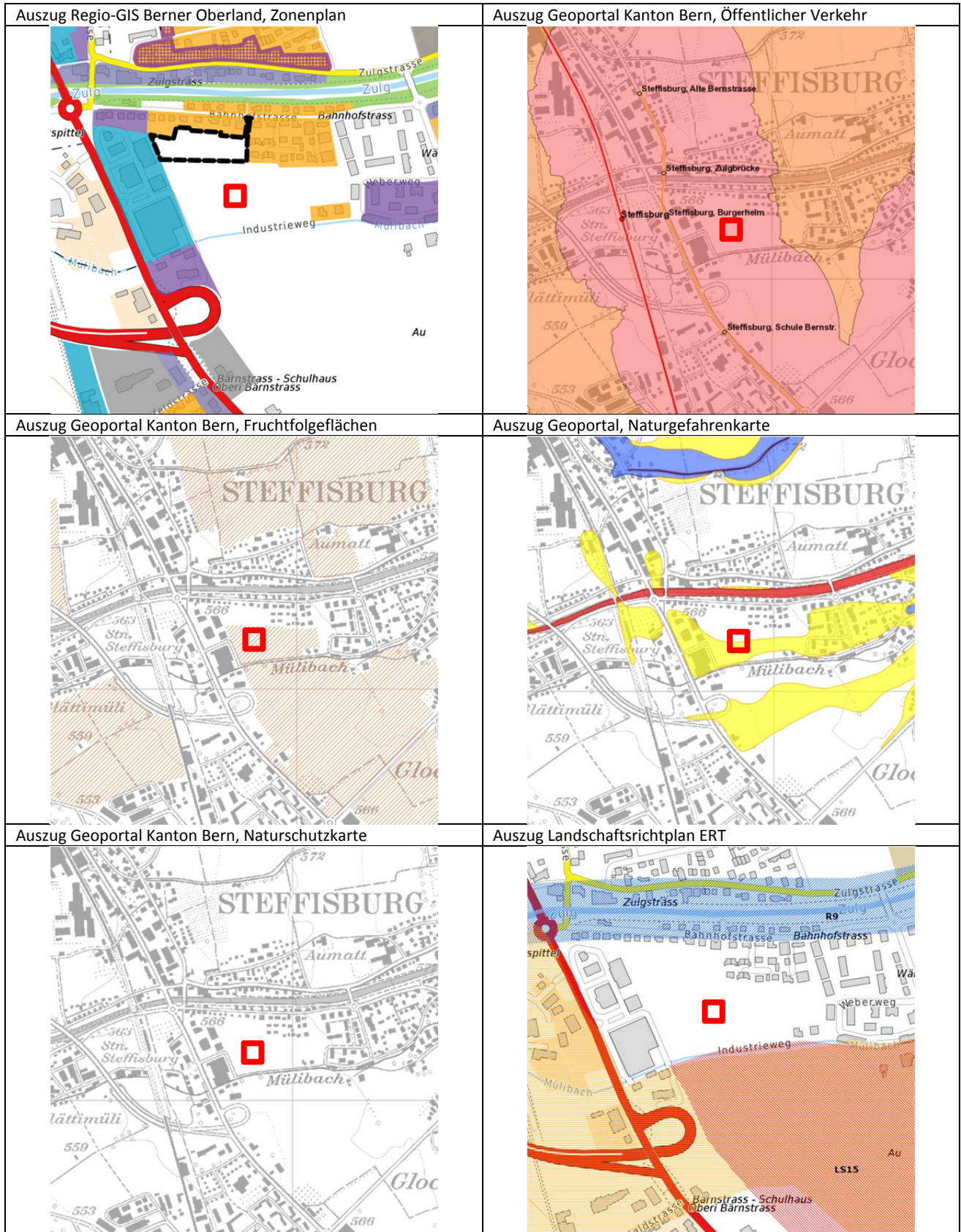
Vorranggebiet	Nutzung: Wohnen	Nummer: S-6A-13	Gemeinde: Steffisburg	Bezeichnung: Thunstrasse
Perimeter / Fläche	 <p>Fläche: ca. 3 ha</p>			
Erschliessung	ÖV: - EGK B - Erschliessung durch Bus (Linie 1)	MIV: - Erschliessung via Thunstrasse, mit Kanton in Kontakt - Kapazitäten vorhanden	LV: - Hombergstrasse T30-Strecke (in Siedlungsgebiet) - Radstreifen entlang der Kantons- bzw. Gemeindestrasse Richtung Thun BHF	
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	Die Haltestelle „Brauerei“ der Buslinie 1 (10-Min.-Takt) liegt direkt angrenzend an das Gebiet. Die Fahrtzeit bis Thun Bahnhof beträgt 10 Minuten. Die MIV-Erschliessung erfolgt ab Anschluss Thun-Nord (Entfernung ca. 1.5 km) via Stockhornstrasse – Thunstrasse. Durch die Nähe zur Stadt Thun und durch den Radstreifen entlang der Strasse bis Thun BHF ist das Gebiet auch für den LV attraktiv gelegen.			
Fruchtfolgeflächen	Das Gebiet liegt teilweise in einer Zusatzfläche (unbereinigt)			
Naturgefahren	Keine Gefahrengelände betroffen			
Störfallvorsorge	Nicht relevant			
Verfügbarkeit	1 Grundeigentümer, Zusage vorhanden			
Schutzgebiete	BLN: --	Kant. Naturschutzgebiet: --	Reg. Landschaftsschutzgebiet: Liegt im Einzugsgebiet des Masterplan LS Bypass Thun Nord	Kommunales LSG: --
Inventare	ISOS: Verstädtertes Dorf Regional, U-Zone mit Erhaltungsziel a	Archäologie: Verdachtsfläche	Bauinventar: Tangiert randlich eine Baugruppe	
Vegetation	Wiesen (teilweise extensiv genutzt), bewirtschaftetes Kulturland, einheimische standortgerechte Einzelbäume bzw. Allee entlang Thunstrasse.			
Topografie	Flach bis leichte Hanglage			
Bestehendes Siedlungsgebiet	Siedlungslücke, die im ISOS zur Umgebungzone XIX (Glockenthalfeld) gehört und als landwirtschaftlich genutzter Trenngürtel zwischen Thun und Steffisburg beschrieben wird. Trennwirkung aufgrund der Bautätigkeit der vergangenen Jahrzehnte allerdings kaum noch vorhanden. Fläche praktisch vollständig vom bestehenden Siedlungsgebiet umgeben. Randlich ist die Baugruppe um den Glockenthalerhof tangiert.			
Fazit	Regionale Priorität: hoch Antrag Koordinationsstand: Festsetzung Begründung: Die Eignung für eine Siedlungsentwicklung ist aufgrund der zentralen Lage und der hervorragenden Erschliessung als sehr hoch einzustufen. Der sorgfältige Umgang mit der randlich betroffenen Baugruppe ist in der Nutzungsplanung aufzuzeigen. Die im ISOS dargestellte Situation der landschaftlichen Bedeutung des Gebiets ist nicht mehr zutreffend.			

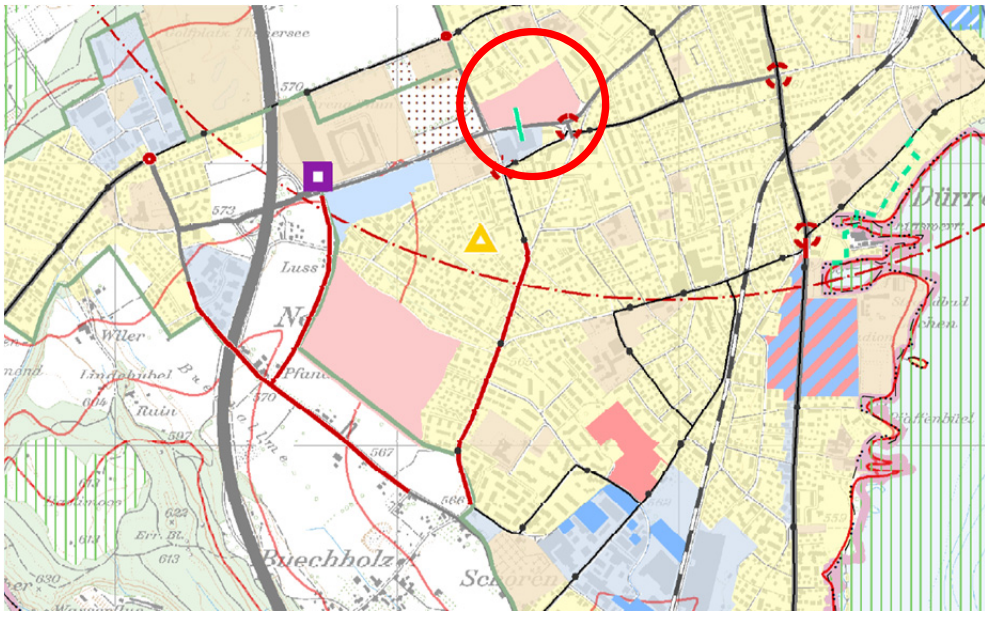


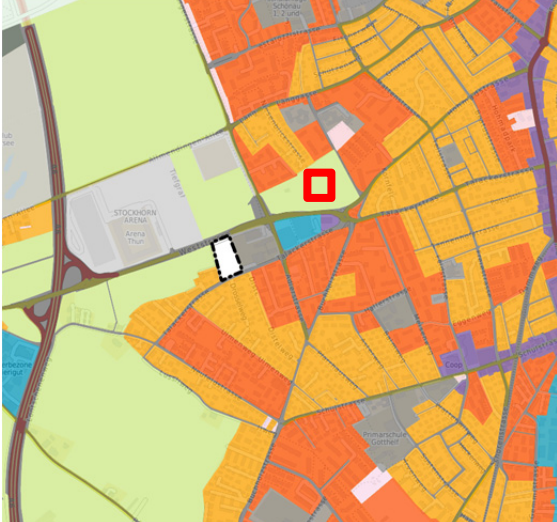
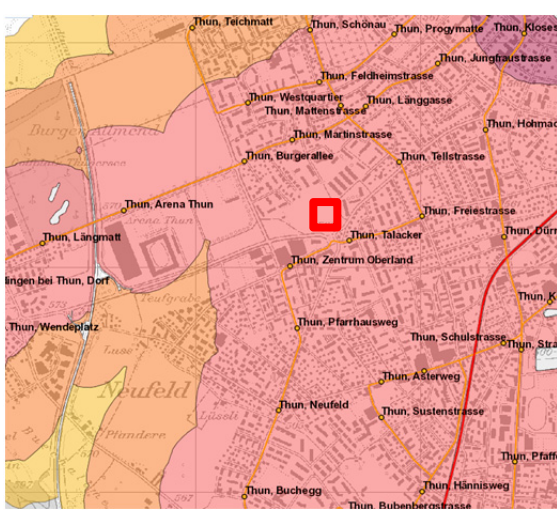
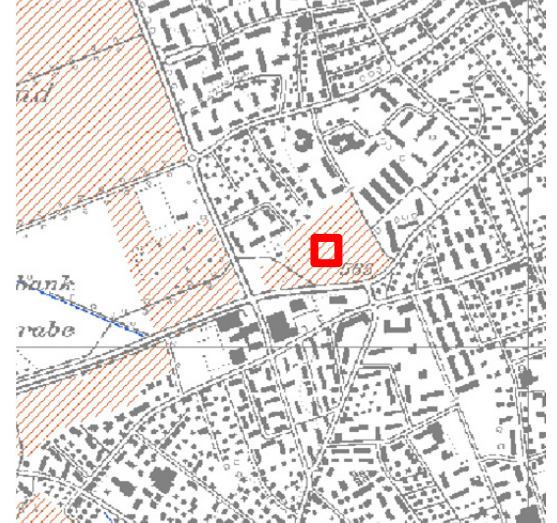
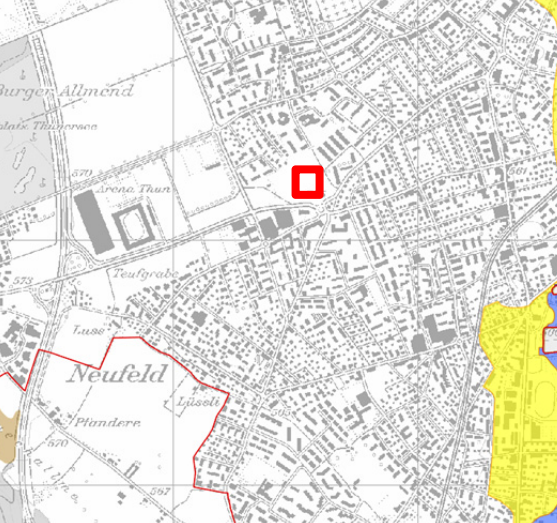

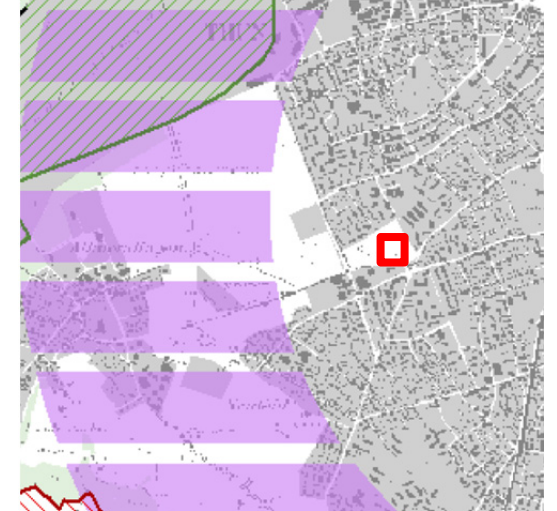
Vorranggebiet	Nutzung: Wohnen	Nummer: S-6A-14	Gemeinde: Steffisburg	Bezeichnung: Glockenthal
Perimeter / Fläche	 <p>Fläche: ca. 1 ha</p>			
Erschliessung	ÖV: - EGK B - Erschliessung durch Bus (Linie 1)	MIV: - Erschliessung ab Thunstrasse - Kapazitäten: Mit Kanton in Kontakt	LV: - Radstreifen und Trottoir entlang der Kantons- bzw. Gemeindestrasse Richtung Thun BHF	
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	Die Haltestelle „Glockenthalerhof“ der Buslinie 1 (10-Min.-Takt) liegt direkt angrenzend an das Gebiet. Die Fahrzeit bis Thun Bahnhof beträgt 9 Minuten. Die MIV-Erschliessung erfolgt ab Anschluss Thun-Nord (Entfernung ca. 1.5 km) via Stockhornstrasse – Thunstrasse. Durch die Nähe zur Stadt Thun und durch den Radstreifen entlang der Strasse bis Thun BHF ist das Gebiet auch für den LV attraktiv gelegen.			
Fruchtfolgeflächen	Das Gebiet liegt in einer Fruchtfolgefläche gemäss kantonalem Inventar			
Nature Gefahren	Keine Gefahrengebiete betroffen			
Störfallvorsorge	Nicht relevant			
Verfügbarkeit	1 Grundeigentümer, Zustimmung vorhanden			
Schutzgebiete	BLN: --	Kant. Naturschutzgebiet: --	Reg. Landschaftsschutzgebiet: Im Perimeter der Masterplanung Landschaft Bypass Thun Nord und angrenzend an das regionale Landschaftsschutzgebiet LS15.	Kommunales NS: --
Inventare	ISOS: --	Archäologie: Verdachtsfläche	Bauinventar: Wird durch Baugruppe in der Mitte getrennt	
Vegetation	Wiesen, bewirtschaftetes Kulturland, z.T. Hochstammfeldobstbäume.			
Topografie	Flach			
Bestehendes Siedlungsgebiet	Das Gebiet grenzt dreiseitig an bestehende Wohnsiedlungen an. Es handelt sich um ein Teilgebiet einer grossen, isolierten Grünfläche mit landwirtschaftlicher Nutzung, inmitten des bestehenden Siedlungsgebiets. Der Siedlungsrand ist in diesem Bereich weitgehend ungeklärt und die bestehende Baustruktur sehr heterogen.			
Fazit	Regionale Priorität: hoch Antrag Koordinationsstand: Festsetzung Begründung: Das Gebiet ist aufgrund der zentralen Lage und der hervorragenden Erschliessung für eine Siedlungsentwicklung geeignet. Für einen Teil des Gebiets sind konkrete Entwicklungsabsichten vorhanden (Erweiterung Altersheim). Der sorgfältige Umgang mit der Baugruppe, die das Gebiet in zwei Teile trennt, ist in der Nutzungsplanung aufzuzeigen.			

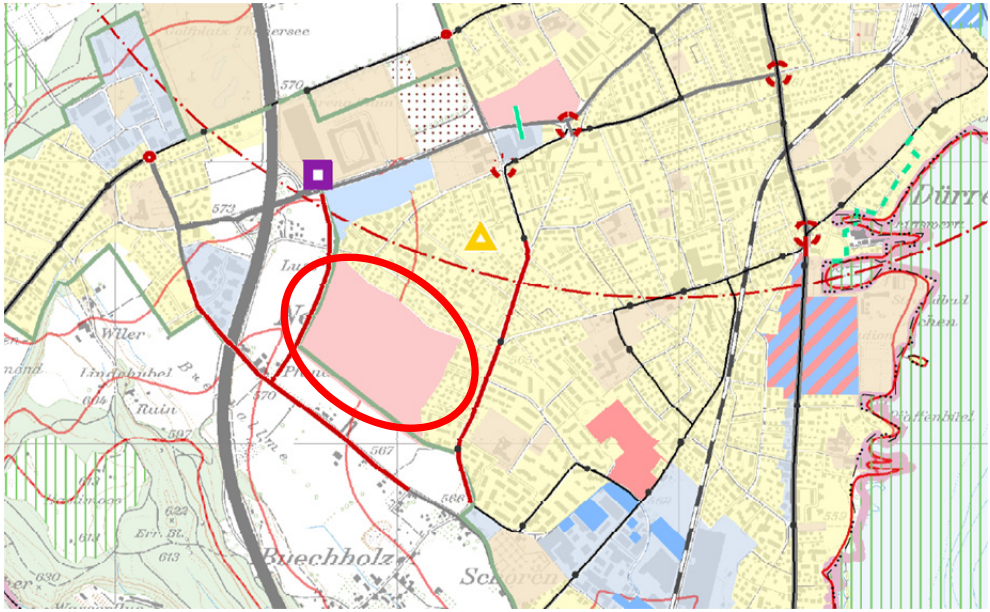


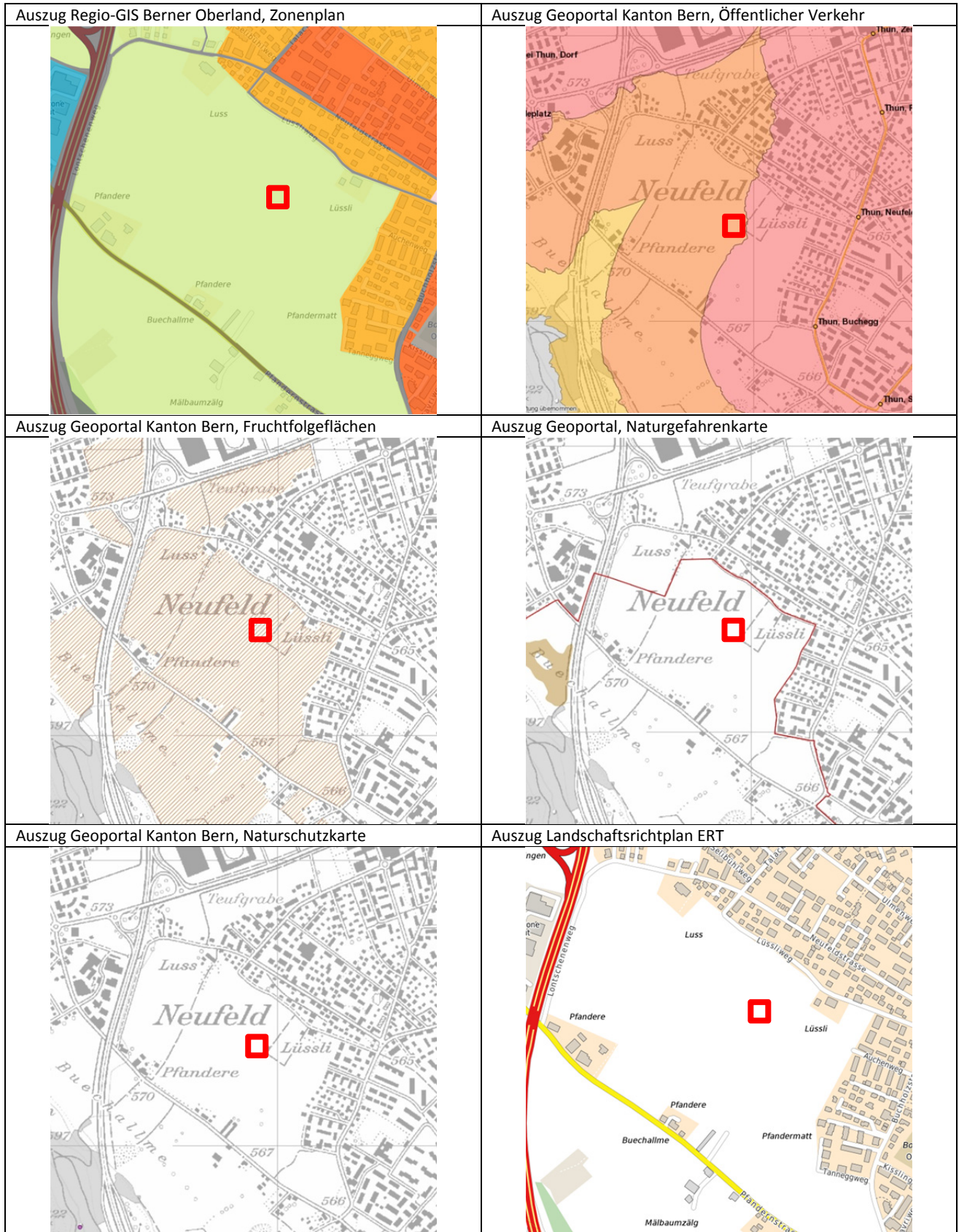
Vorranggebiet	Nutzung: Wohnen	Nummer: S-6A-15	Gemeinde: Steffisburg	Bezeichnung: Bahnhofstrasse
Perimeter / Fläche	 <p>Fläche: ca. 3.5 ha</p>			
Erschliessung	ÖV: - EGK B - Erschliessung durch Bus (Linie 3) und S-Bahn (Regio/RE Burgdorf – Solothurn)	MIV: - Erschliessung noch nicht geklärt	LV: - Lage in T30-Zone - Radwege entlang der Kantons- bzw. Gemeindestrasse Richtung Steffisburg BHF od. Thun, ab BHF Steffisburg kant. Radroute Bern-Thun	
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	Die Haltestelle „Burgerheim“ der Buslinie 3 (10-Min.-Takt) und der Bahnhof Steffisburg liegen wenige Gehminuten entfernt. Die Fahrzeit bis Thun BHF beträgt 16 (Bus) resp. 8 Minuten (Bahn). Die Radstreifen entlang den Kantonsstrassen bis Thun und Richtung Steffisburg Bahnhof sorgen, sowie die kantonale Radroute Bern-Thun ab BHF Steffisburg, für eine attraktive LV-Erschliessung. Die MIV-Erschliessung erfolgt via Autobahnanschluss Thun Nord, der gleich angrenzend liegt. Die Detailerschliessung muss noch geklärt werden.			
Fruchtfolgeflächen	Das Gebiet liegt in einer Fruchtfolgefläche gemäss kantonalem Inventar.			
Naturgefahren	Das Gebiet liegt in einem gelben Gefahrengebieten gelb (gering).			
Störfallvorsorge	Nicht relevant			
Verfügbarkeit	2 Grundeigentümer, noch keine Gespräche geführt.			
Schutzgebiete	BLN: --	Kant. Naturschutzgebiet: --	Reg. Landschaftsschutzgebiet: --	Kommunales NS: --
Inventare	ISOS: --	Archäologie: 448.012. Gewerbe, Mühlen	Bauinventar: --	
Vegetation	Wiesen, bewirtschaftetes Kulturland			
Topografie	Flach			
Bestehendes Siedlungsgebiet	Das Gebiet grenzt dreiseitig an bestehende Wohnsiedlungen bzw. die Arbeitszone entlang der Bernstrasse an. Es handelt sich um ein Teilgebiet einer grossen, isolierten Grünfläche mit landwirtschaftlicher Nutzung, inmitten des bestehenden Siedlungsgebiets. Der Siedlungsrand ist in diesem Bereich weitgehend ungeklärt und die bestehende Baustruktur sehr heterogen.			
Fazit	Regionale Priorität: mittel Antrag Koordinationsstand: Zwischenergebnis Begründung: Das Gebiet eignet sich aufgrund seiner zentralen Lage und der hervorragenden Erschliessung für eine Siedlungsentwicklung. Jedoch sind die Erschliessbarkeit und die Verfügbarkeit noch nicht nachgewiesen. Dies erfordert vertiefte Abklärungen durch die Gemeinde, bevor eine Festsetzung angestrebt werden kann.			

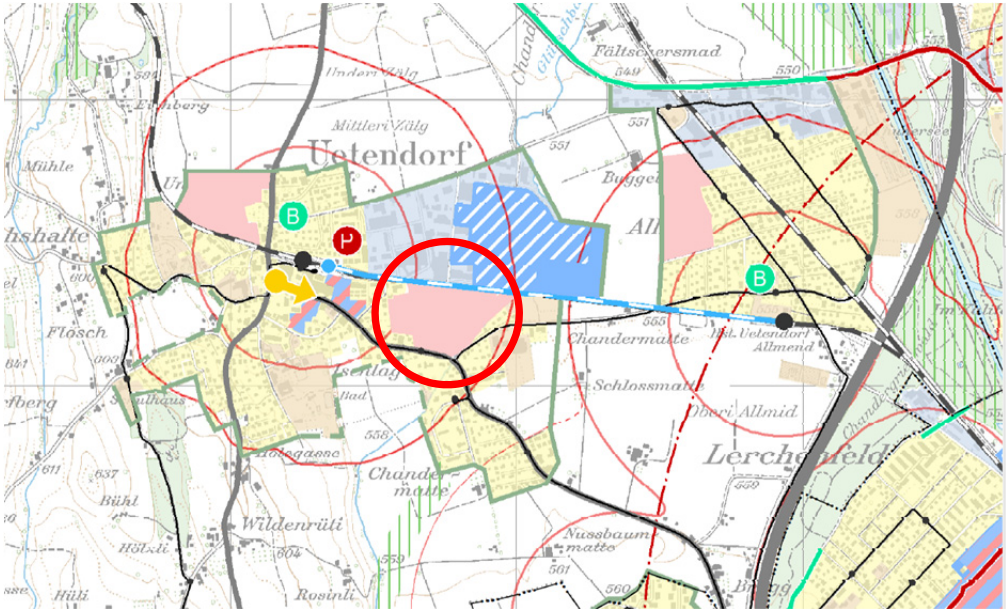


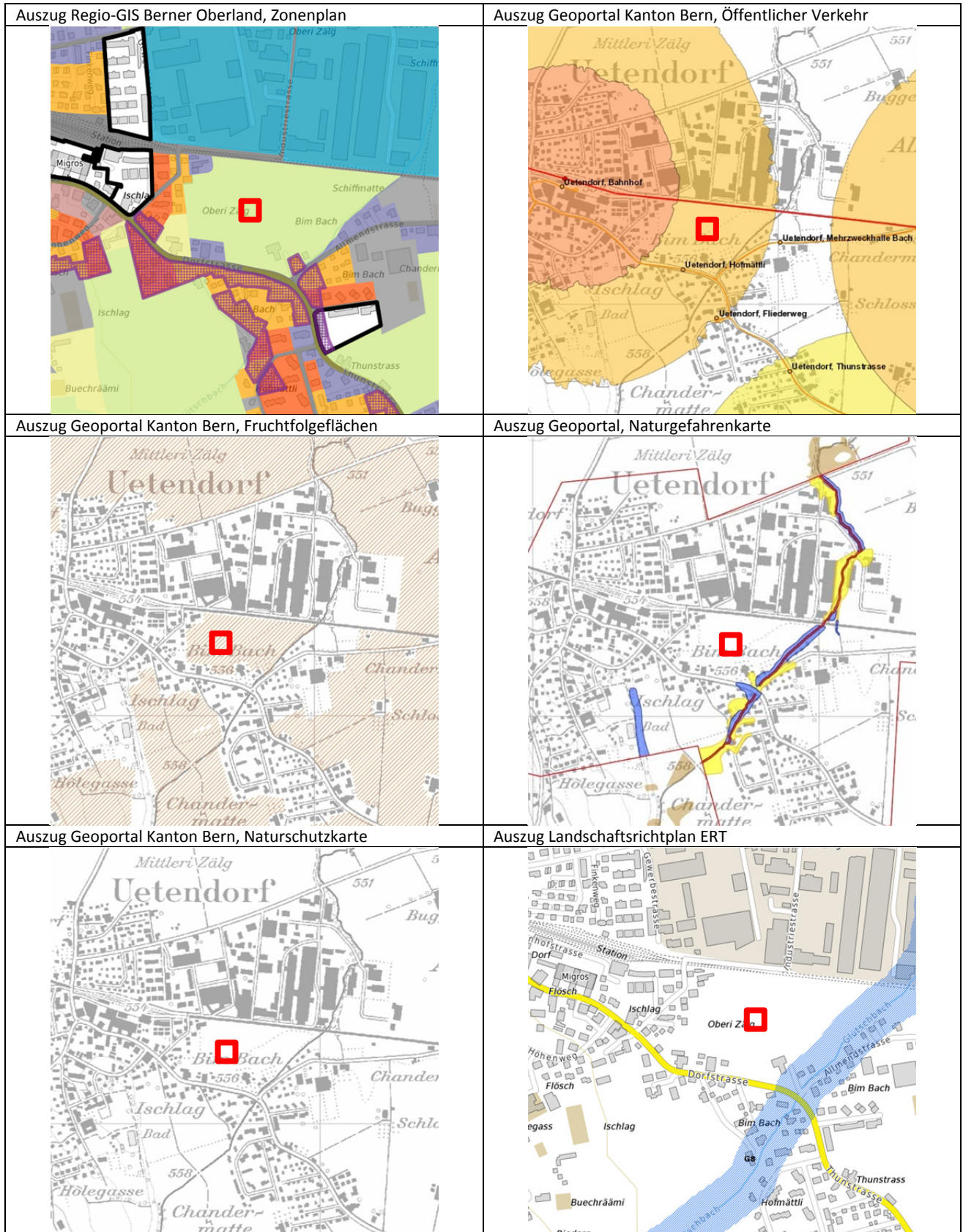
Vorranggebiet	Nutzung: Wohnen	Nummer: S-6A-16	Gemeinde: Thun	Bezeichnung: Siegenthalergut
Perimeter / Fläche	 <p>Fläche: ca. 5 ha</p>			
Erschliessung	ÖV: - EGK B	MIV: -	LV: -	
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	Der Standort „Siegenthalergut“ liegt in einem Gebiet mit starker Verkehrsbelastung (Verkehrintensiver Standort Stadion Thun Süd, Einkaufszentren).			
Fruchtfolgefleichen	Das Gebiet liegt in einer Fruchtfolgefleichen.			
Naturefahren	Das Gebiet liegt in keinem Gefahrengebiet.			
Verfügbarkeit				
Schutzgebiete	BLN: --	Kant. Naturschutzgebiet: --	Reg. Landschaftsschutzgebiet: --	Kommunales NS: --
Inventare	ISOS: --	Archäologie: 451.008. Bronzezeitl. Gräberfeld; ADB bereits in Planung involviert	Bauinventar: --	
Vegetation	Die ursprüngliche Bedeckung ist Wies- und Ackerland, aber heute ist die Fläche teilweise als Installationsfläche für Baustellen (Weststrasse, Migros) befestigt.			
Topografie	Das Siegenthalergut ist Teil der ehemaligen Kanderebene und hat eine flache Topografie.			
Bestehendes Siedlungsgebiet	Das Gebiet ist bereits von Strassen und Wohngebieten umschlossen und es findet eine Arrondierung des bestehenden Siedlungsgebietes statt. Das Siegenthalergut wurde während der Bauzeit des Umbaus des Migros Oberland bereits über Jahre als bekiester Installationsplatz genutzt. Die stadtnahen Erholungsgebiete im Landschaftsrichtplan wurden örtlich nicht definiert.			
Fazit	Regionale Priorität: hoch Koordinationsstand: Das Siegenthalergut wurde bereits im RGSK 1. Generation festgesetzt.			

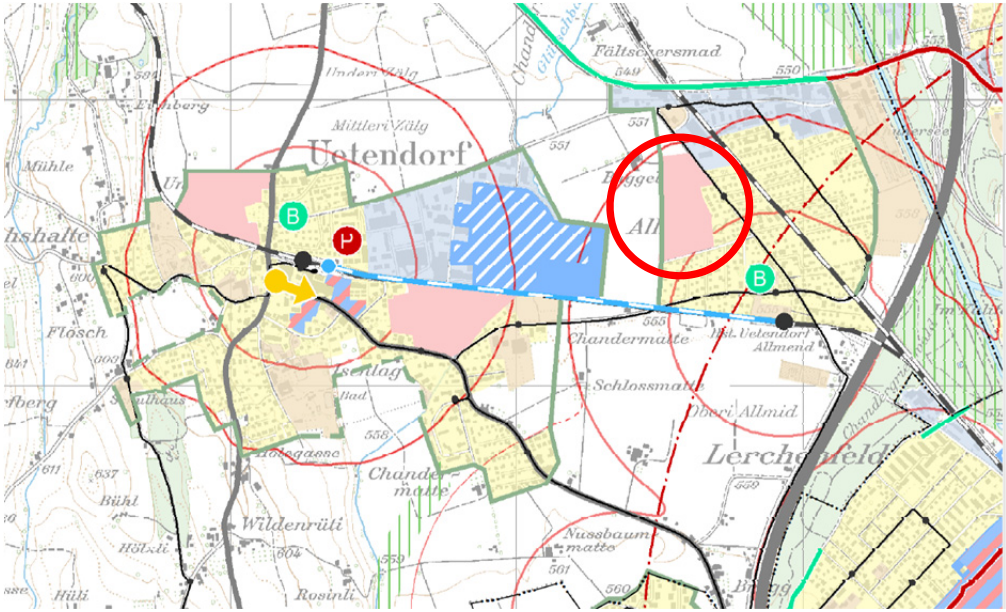
<p>Auszug Regio-GIS Berner Oberland, Zonenplan</p>	<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Öffentlicher Verkehr</p>
	
<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Fruchtfolgeflächen</p>	<p>Auszug Geoportal, Naturgefahrenkarte</p>
	
<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Naturschutzkarte</p>	<p>Auszug Landschaftsrichtplan ERT</p>
	

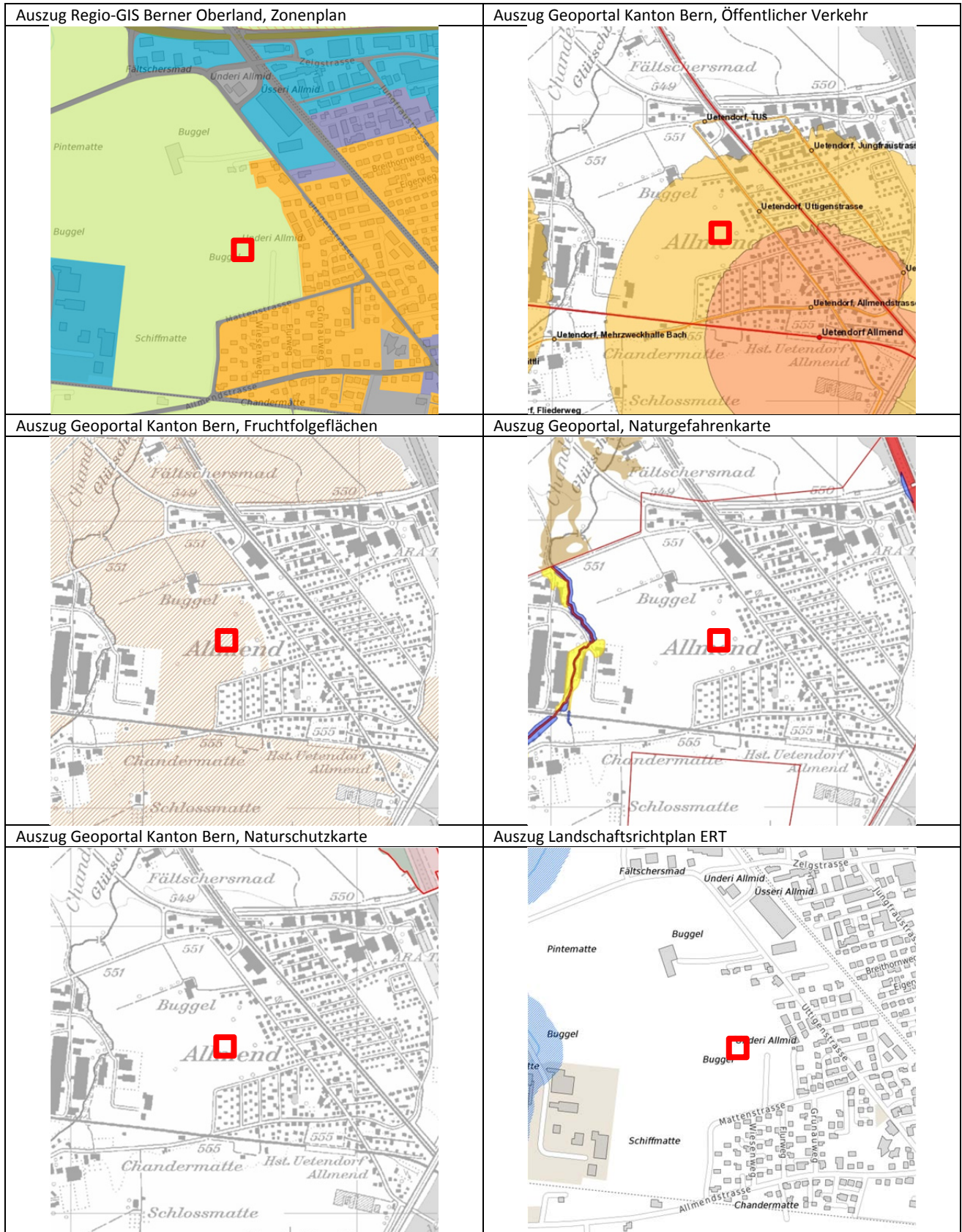
Vorranggebiet	Nutzung: Wohnen	Nummer: S-6A-17	Gemeinde: Thun	Bezeichnung: Lüssli
Perimeter / Fläche	 <p>Fläche: ca. 10 ha</p>			
Erschliessung	ÖV: - EGK B/C - Erschliessung durch Bus (Linie 2)	MIV: - Erschliessung via Weststrasse bzw. Pfandernstrasse - Lüsslispange (neue Strasse) - Kapazitäten noch zu klären	LV: - Radweg Thun -Allmendingen (Neufeldstr. – Lontschenenweg), Radstreifen entlang Pfandern-, Schul-, Buchholzstrasse - Anliegende Quartiere verkehrsberuhigt	
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	Die Anbindung durch den Bus (Linie 2, 10-Min.-Takt) ist bereits gut. Die Haltestellen Neufeld und Buchegg sind in kurzer Fussdistanz erreichbar. Es bestehen Absichten, die Erschliessung mittelfristig noch zu verbessern (vgl. MB ÖV-3, Nr. ÖV-Str-3-d). Die MIV-Erschliessung erfolgt ab dem unmittelbar ans Gebiet angrenzenden Autobahnanschluss Thun-Süd über die geplante Lüsslispange (vgl. MB MIV-E-15-a). Das Gebiet grenzt direkt an die LV-Verbindung Thun Innenstadt-Allmendingen an. Auch die LV-Anbindung soll im Rahmen der Siedlungsentwicklung noch verbessert werden (vgl. MB LV-2, Nr. LV-N-2-k).			
Fruchtfolgeflächen	Das Gebiet liegt in einer Fruchtfolgefläche gemäss kantonalem Inventar			
Nature Gefahren	Keine Gefahrengelände betroffen			
Störfallvorsorge	Nicht relevant			
Verfügbarkeit	Verfügbarkeit noch ungeklärt			
Schutzgebiete	BLN: --	Kant. Naturschutzgebiet: --	Reg. Landschaftsschutzgebiet: --	Kommunales NS: --
Inventare	ISOS: --	Archäologie: 451.011. röm. Heiligtum, 451.004././002././008. prähist. Gräber	Bauinventar: --	
Vegetation	Wiesen (teilweise extensiv genutzt), bewirtschaftetes Kulturland, z.T. Hochstammfelddobstbäume od. einheimische standortgerechte Einzelbäume bzw. Baumgruppen			
Topografie	Flach			
Bestehendes Siedlungsgebiet	Das Gebiet grenzt zweiseitig an das bestehende Siedlungsgebiet an. Der Siedlungsrand ist klar definiert und gut gestaltet, jedoch wird der Aspekt der siedlungsnahen Erholung bislang zu wenig einbezogen.			
Fazit	Regionale Priorität: hoch Antrag Koordinationsstand: Zwischenergebnis Begründung: Zu diesem Gebiet sind mit der Siedlungs- und Landschaftsstudie Thun-Südwest bereits konsolidierte Entwicklungsvorstellungen für Siedlung, Landschaft und Verkehr vorhanden. Diese sollen in der Ortsplanung (ab Sommer 2016) weiterbearbeitet und konkretisiert werden. Das Gebiet eignet sich aufgrund seiner guten Lage und der optimalen Erschliessung für eine Siedlungserweiterung. Allerdings handelt es sich um einen besonders wertvollen Landschaftsraum, der einen sorgfältigen Umgang mit dem Siedlungsrand erfordert. Bevor eine Festsetzung angestrebt werden kann, ist die Verfügbarkeit zu klären.			

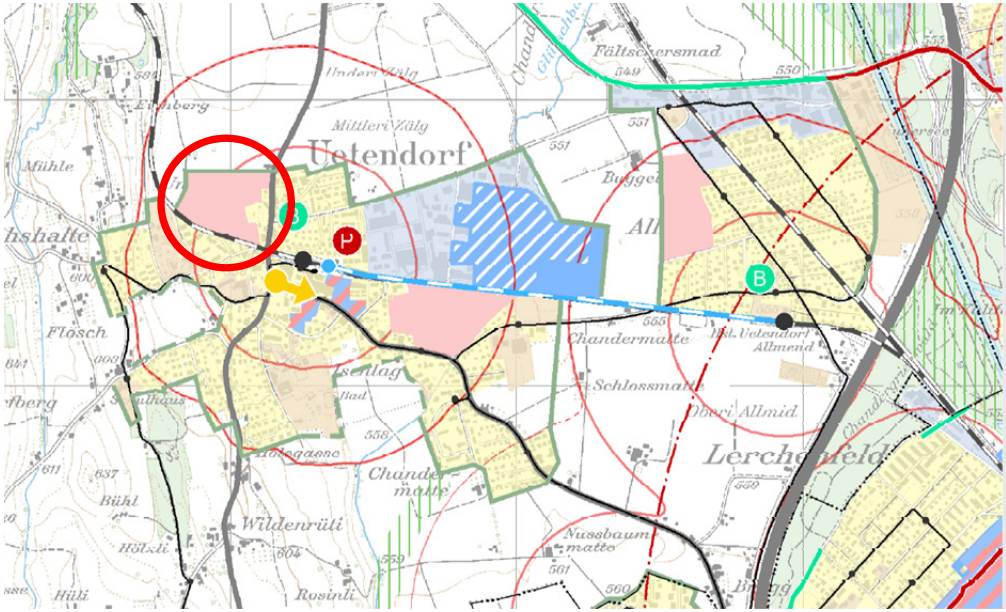


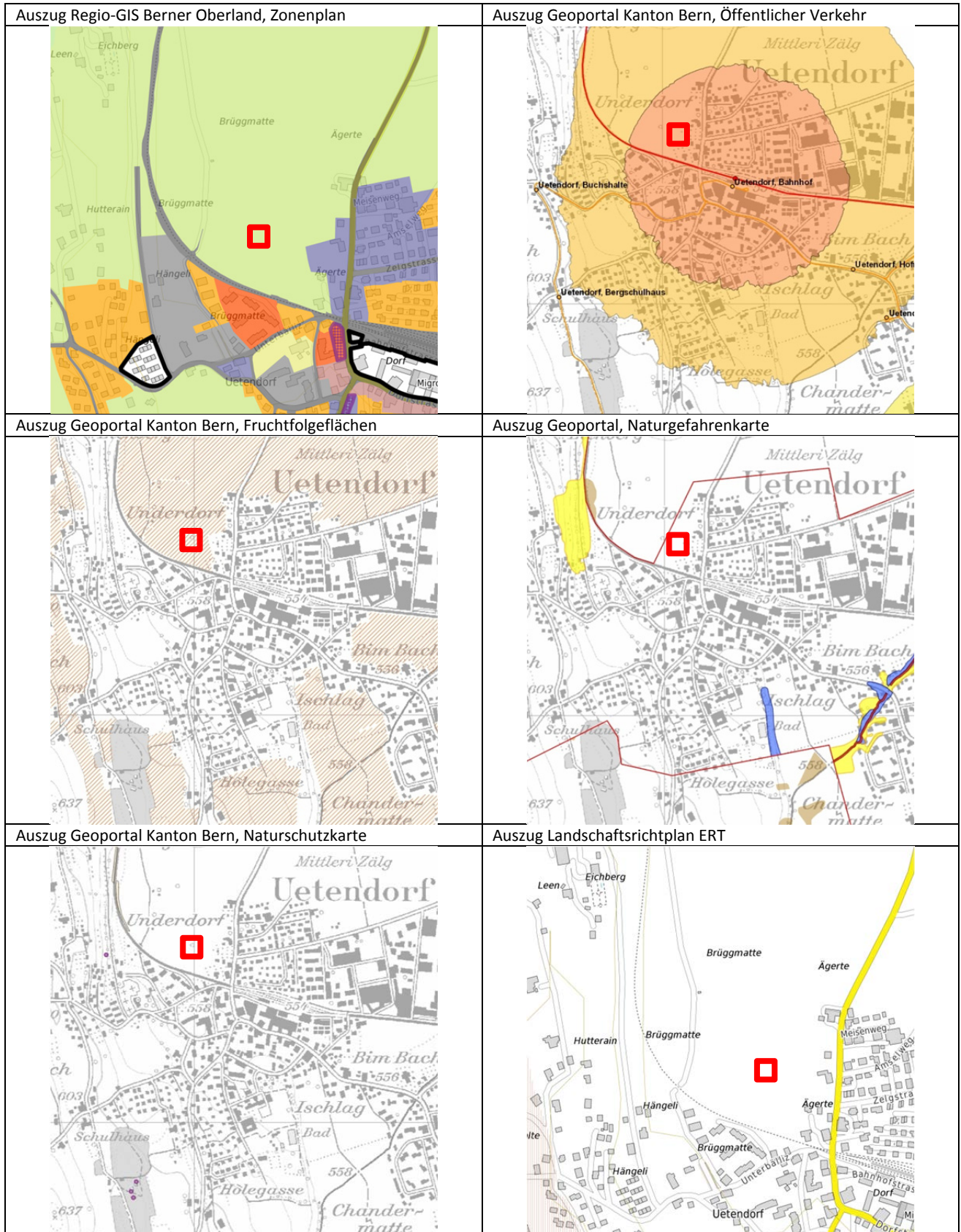
Vorranggebiet	Nutzung: Wohnen	Nummer: S-6A-18	Gemeinde: Uetendorf	Bezeichnung: Ischlag
Perimeter / Fläche	 <p>Fläche: ca. 7 ha</p>			
Erschliessung	ÖV: - EGK C/D - Erschliessung durch Bahn (S3, S4, S44) und Ortsbus (Linie 57)	MIV: - Erschliessung via Dorf- resp. Thunstrasse (evtl. neue Verbindungsstrasse) → Erschliessungsstudie OPR - Kapazitäten sind noch zu überprüfen	LV: - Radroute Thun – Lerchenfeld – Uetendorf (Radstreifen entlang Dorfstrasse/Thunstrasse) - Beidseitiges Trottoir entlang Dorfstrasse	
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	Die ÖV-Erschliessung erfolgt mit der S-Bahn (30 Min.-Takt). Der Bahnhof Uetendorf ist in wenigen Gehminuten erreichbar. Die Fahrt bis Thun BHF dauert rund 7 Minuten. Zudem ist das Gebiet mit dem Ortsbus erreichbar (Haltestelle Hofmättli), der jedoch einen unregelmässigen Takt aufweist. Verbesserungen der ÖV-Erschliessung sind vorgesehen (vgl. MB ÖV-3, Nr. ÖV-3-Str-3-b). Die MIV-Erschliessung erfolgt ab dem Anschluss Thun-Nord/Heimberg (ca. 3 km entfernt). Das Gebiet liegt an der Radroute Thun – Uetendorf.			
Fruchtfolgeflächen	Das Gebiet liegt in einer Fruchtfolgefläche gemäss kantonalem Inventar.			
Naturefahren	Das Gebiet tangiert in der aktuellen Gefahrenkarte leicht die Gefahrengebiete gelb (gering) und blau (mittel). Durch die Renaturierung des Glütschbachs (inkl. Hochwasserschutz) konnte die Situation verbessert werden. Eine Bereinigung der Karten folgt.			
Störfallvorsorge	Nicht relevant			
Verfügbarkeit	Einverständnis Grundeigentümer vorhanden. Eine Nutzniesserin hat ihr Einverständnis jedoch verweigert.			
Schutzgebiete	BLN: --	Kant. Naturschutzgebiet: --	Reg. Landschaftsschutzgebiet: --	Kommunales NS: --
Inventare	ISOS: --	Archäologie: --	Bauinventar: --	
Vegetation	Wiesen (teilweise extensiv genutzt), bewirtschaftetes Kulturland, z.T. Hochstammfeldobstbäume.			
Topografie	Flach			
Bestehendes Siedlungsgebiet	Das Gebiet ist vollständig vom bestehenden Siedlungsgebiet umgeben. Dreiseitig grenzen heterogene Wohn- und Mischzonen an die Siedlungslücke. Auf der verbleibenden Seite wird sie von der Bahnlinie und dem dahinter liegenden Gewerbegebiet begrenzt.			
Fazit	Regionale Priorität: hoch Antrag Koordinationsstand: Festsetzung Begründung: Das Gebiet ist aufgrund seiner Lage und der Erschliessung für eine Siedlungserweiterung geeignet. Die Kriterien zur ÖV-Erschliessung aus dem Massnahmenblatt S-6A RGSK TOW werden noch nicht ganz erfüllt. Verbesserungen sind geplant (vgl. MB ÖV-3, Nr. ÖV-3-Str-3-b). Da es sich um eine Siedlungslücke mit sonst geringem Konfliktpotential handelt, macht eine Überbauung aus raumplanerischer Sicht Sinn. Die Anforderungen des Kantons werden erfüllt und die Voraussetzungen für eine verdichtete Wohnentwicklung sind gegeben.			



Vorranggebiet	Nutzung: Wohnen	Nummer: S-6A-19	Gemeinde: Uetendorf	Bezeichnung: Mattenstrasse
Perimeter / Fläche	 <p>Fläche: ca. 5.5 ha</p>			
Erschliessung	ÖV: - EGK D - Erschliessung durch Bahn (S3, S4, S44) und Ortsbus (Linie 57)	MIV: - Erschliessung ungeklärt.	LV: - Radroute Thun – ESP Thun Nord– Uetendorf (Uttigenstrasse → Netzlücke Lerchenfeld) - Trottoir entlang Uttigenstrasse	
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	Die ÖV-Erschliessung erfolgt mit der S-Bahn (30 Min.-Takt). Der Bahnhof Uetendorf-Allmend ist in wenigen Gehminuten erreichbar. Die Fahrt bis Thun BHF dauert rund 6 Minuten. Zudem ist das Gebiet mit dem Ortsbus erreichbar (Haltestelle Uttigenstrasse), der jedoch einen unregelmässigen Takt aufweist. Verbesserungen der ÖV-Erschliessung sind vorgesehen (vgl. MB ÖV-3, Nr. ÖV-3-Str-3-b). Die MIV-Erschliessung erfolgt ab Thun-Nord/Heimberg. Zudem liegt das Gebiet direkt an der Radroute Thun – Uetendorf (via ESP Thun Nord). Diese weist jedoch noch eine Netzlücke auf (Öffnung Uttigenstrasse ins Lerchenfeld, vgl. MB LV-2, Nr. LV-N-2-c)			
Fruchtfolgefleichen	Das Gebiet liegt in einer Fruchtfolgefleiche gemäss kantonalem Inventar.			
Naturgefahren	Keine Gefahrengebiete betroffen.			
Störfallvorsorge	Nicht relevant			
Verfügbarkeit	Verfügbarkeit ungeklärt.			
Schutzgebiete	BLN: --	Kant. Naturschutzgebiet: --	Reg. Landschaftsschutzgebiet: --	Kommunales NS: --
Inventare	ISOS: --	Archäologie: --	Bauinventar: --	
Vegetation	Wiesen, bewirtschaftetes Kulturland			
Topografie	Flach			
Bestehendes Siedlungsgebiet	Das Gebiet grenzt dreiseitig ans bestehende Siedlungsgebiet an. Von zwei Seiten wird es von Wohnzonen mit geringer bis mittlerer Nutzung (vorwiegend EFH) und von einer Seite von einer Arbeitszone umgeben.			
Fazit	Regionale Priorität: mittel Antrag Koordinationsstand: Zwischenergebnis Begründung: In diesem Gebiet ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich denkbar. Die Kriterien zur ÖV-Erschliessung werden zwar nur teilweise erfüllt (nur Mindestanforderung Kanton). Dafür besteht mit der Überbauung die Möglichkeit, den Siedlungsrand zu klären. Eine Beurteilung, ob eine Festsetzung möglich ist, kann aktuell noch nicht erfolgen. Vorgängig sind vertiefte Abklärungen zur Verfügbarkeit und der Erschliessung durch die Gemeinde vorzunehmen sowie die Folgen einer dichten Bebauung aufzuzeigen.			

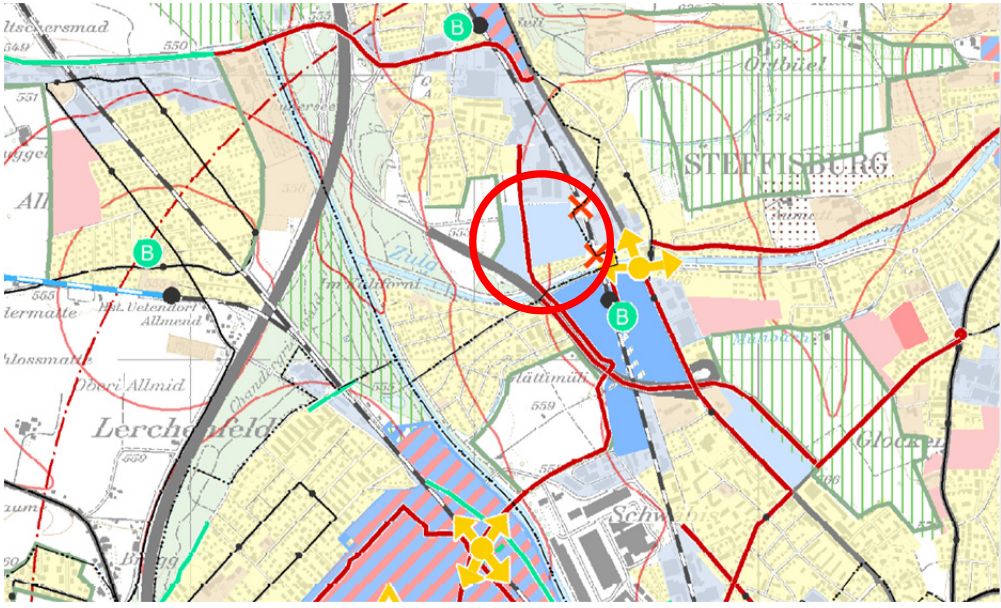


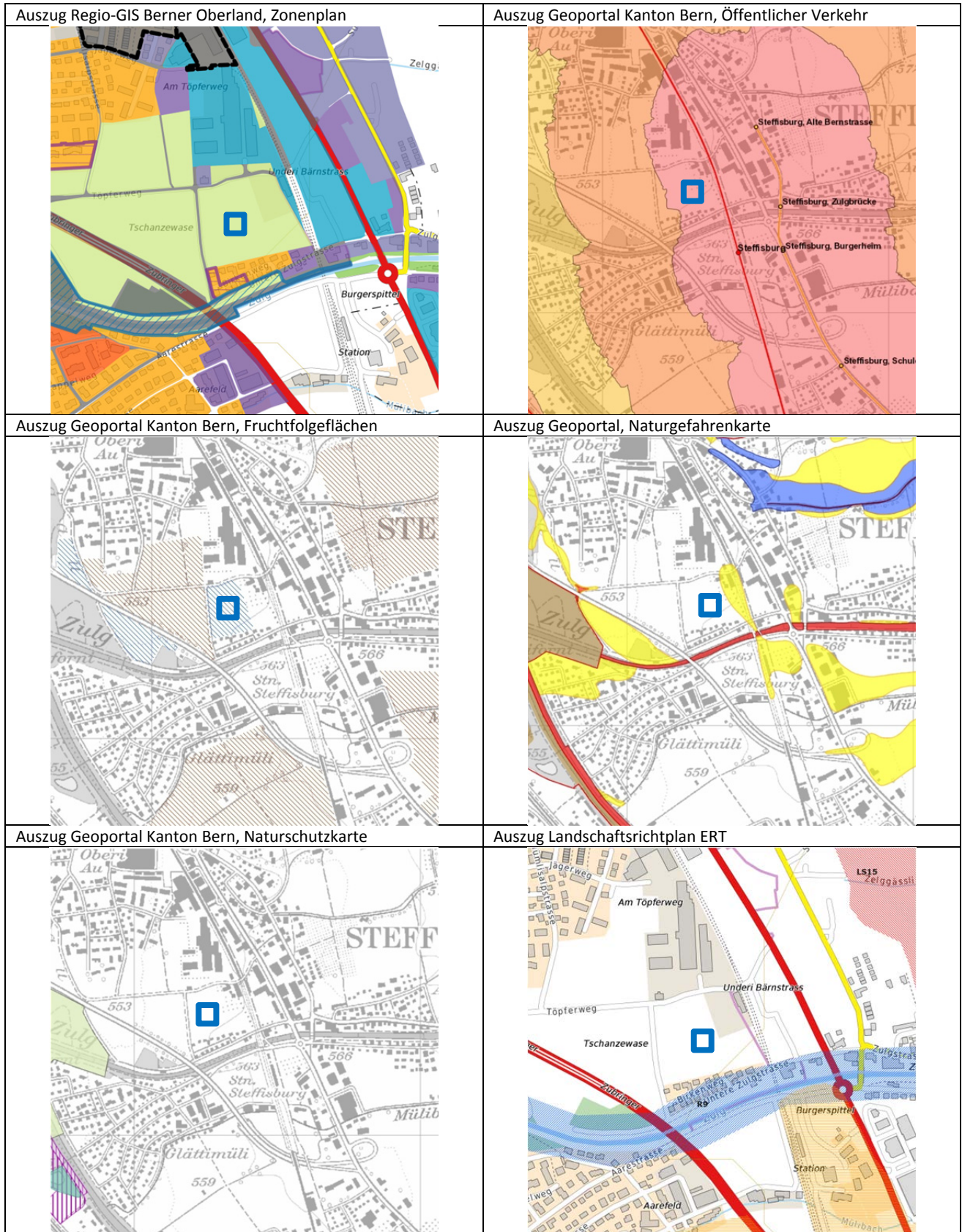
Vorranggebiet	Nutzung: Wohnen	Nummer: S-6A-20	Gemeinde: Uetendorf	Bezeichnung: Aegertenstrasse / Moosweg
Perimeter / Fläche	 <p>Fläche: ca. 5 ha</p>			
Erschliessung	ÖV: - EGK C - Erschliessung durch Bahn (S3, S4, S44)	MIV: - Erschliessung noch ungeklärt	LV: - Radroute Uttigen – Uetendorf – Thun (Radstreifen entlang Aegertenstrasse/ Dorfstrasse) - Beidseitiges Trottoir entlang Aegertenstrasse/ Dorfstrasse	
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	Die ÖV-Erschliessung erfolgt mit der S-Bahn (30 Min.-Takt). Der Bahnhof Uetendorf ist in wenigen Gehminuten erreichbar. Die Fahrt bis Thun BHF dauert rund 7 Minuten. Die MIV-Erschliessung erfolgt ab Thun-Nord/Heimberg. Zudem liegt das Gebiet direkt an der Radroute Uttigen – Uetendorf – Thun.			
Fruchtfolgeflächen	Das Gebiet liegt in einer Fruchtfolgefläche.			
Naturerfahren	Nicht betroffen			
Störfallvorsorge	Nicht relevant			
Verfügbarkeit	Verfügbarkeit noch ungeklärt.			
Schutzgebiete	BLN: --	Kant. Naturschutzgebiet: --	Reg. Landschaftsschutzgebiet: --	Kommunales NS: --
Inventare	ISOS: --	Archäologie: Verdachtsfläche mittelalterl. Siedlung	Bauinventar: Grenz randlich an eingestufte Einzelbauten	
Vegetation	Wiesen (teilweise extensiv genutzt), bewirtschaftetes Kulturland, z.T. Hochstammfeldobstbäume.			
Topografie	Flach			
Bestehendes Siedlungsgebiet	Das Gebiet grenzt dreiseitig an die bestehende Siedlung bzw. an die Bahnlinie. Bei den angrenzenden Quartieren handelt es sich um Mischquartiere mit sehr heterogener Bebauung. Der südliche Teil des Gebiets schliesst unmittelbar an den Ortskern an.			
Fazit	<p>Regionale Priorität: hoch Antrag Koordinationsstand: Zwischenergebnis</p> <p>Begründung: Das Gebiet ist zentral gelegen und sehr gut durch den ÖV erschlossen. Eine Siedlungserweiterung erscheint auch aufgrund des geringen Konfliktpotentials sinnvoll. Jedoch sind die Detailerschliessung und die Verfügbarkeit noch ungeklärt. Dies erfordert weitere Abklärungen durch die Gemeinde, bevor eine Festsetzung angestrebt werden kann.</p>			

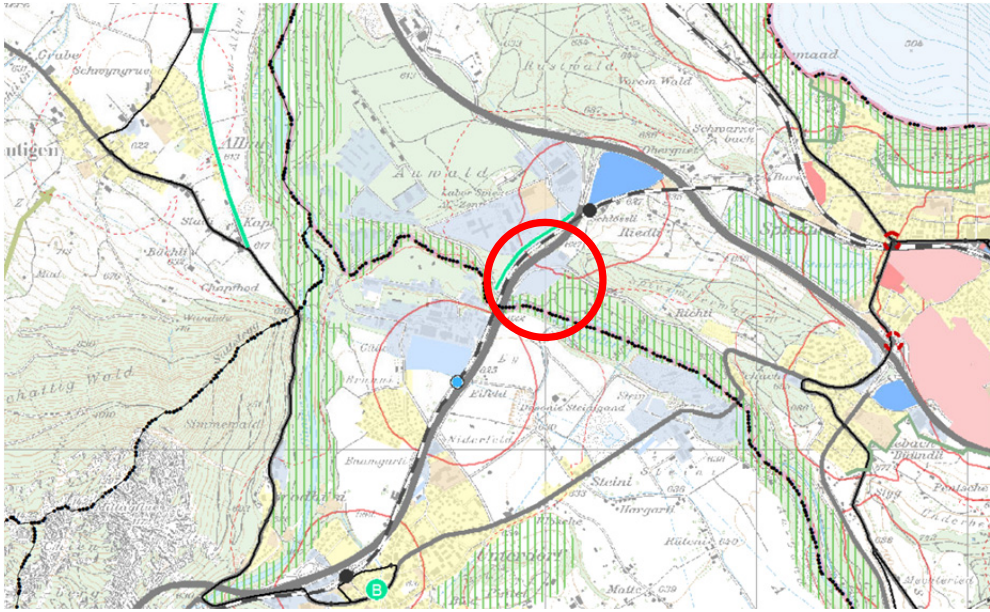


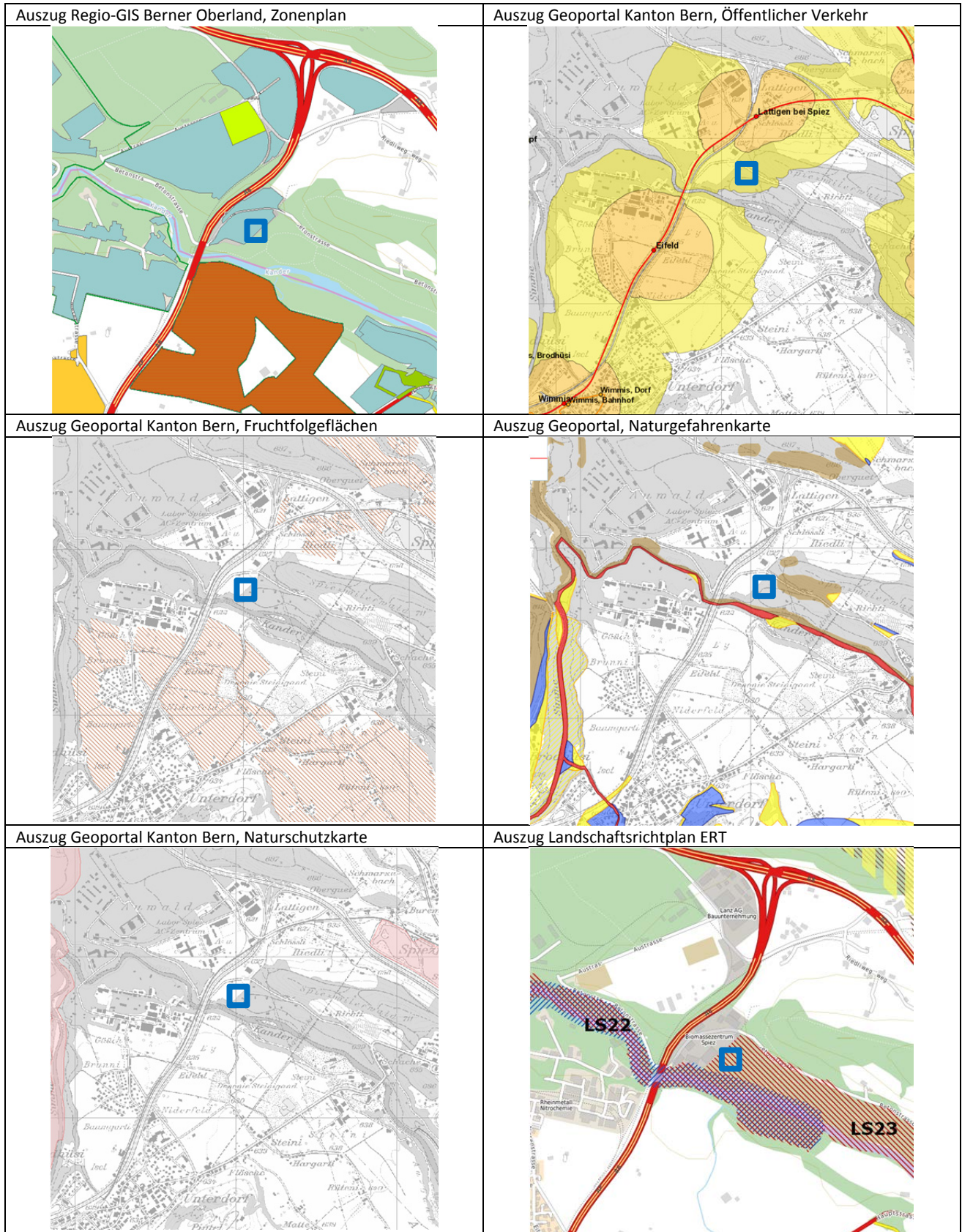
Liste der Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten in der Agglomeration:

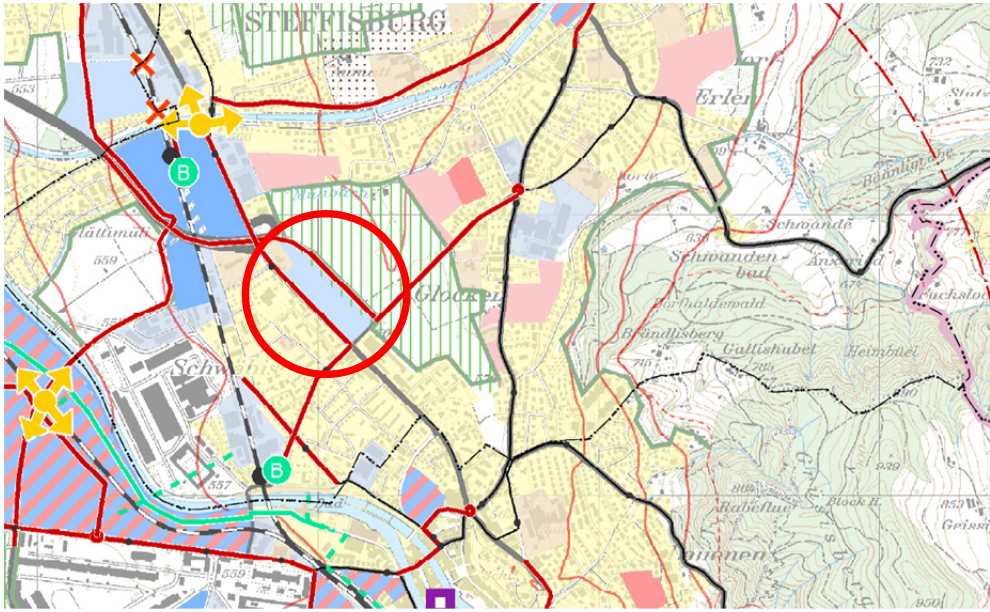
Gemeinde	Nr.	Ortsbezeichnung	ha	ÖV EGK	Koordinationsstand	Abhängigkeiten / Konflikte
Heimberg	S-8A-01	Heimberg Süd	~6	B/C	Zwischenergebnis	FFF, Naturgefahren, Störfallrisiko
Spiez	S-8A-02	Schluckhals	~1.2	E	Zwischenergebnis	Wald, Landschaftsschutzgebiet, belasteter Standort, Gewässerrichtplan Kander
Steffisburg	S-8A-03	Bernstrasse	~5	B €	Festsetzung	FFF, Naturgefahren, ISOS, Bauinventar, Störfallrisiko
Thun	S-8A-04	Weststrasse Süd	~4	B/C	Festsetzung	FFF, Archäologie
Total			~16.2			

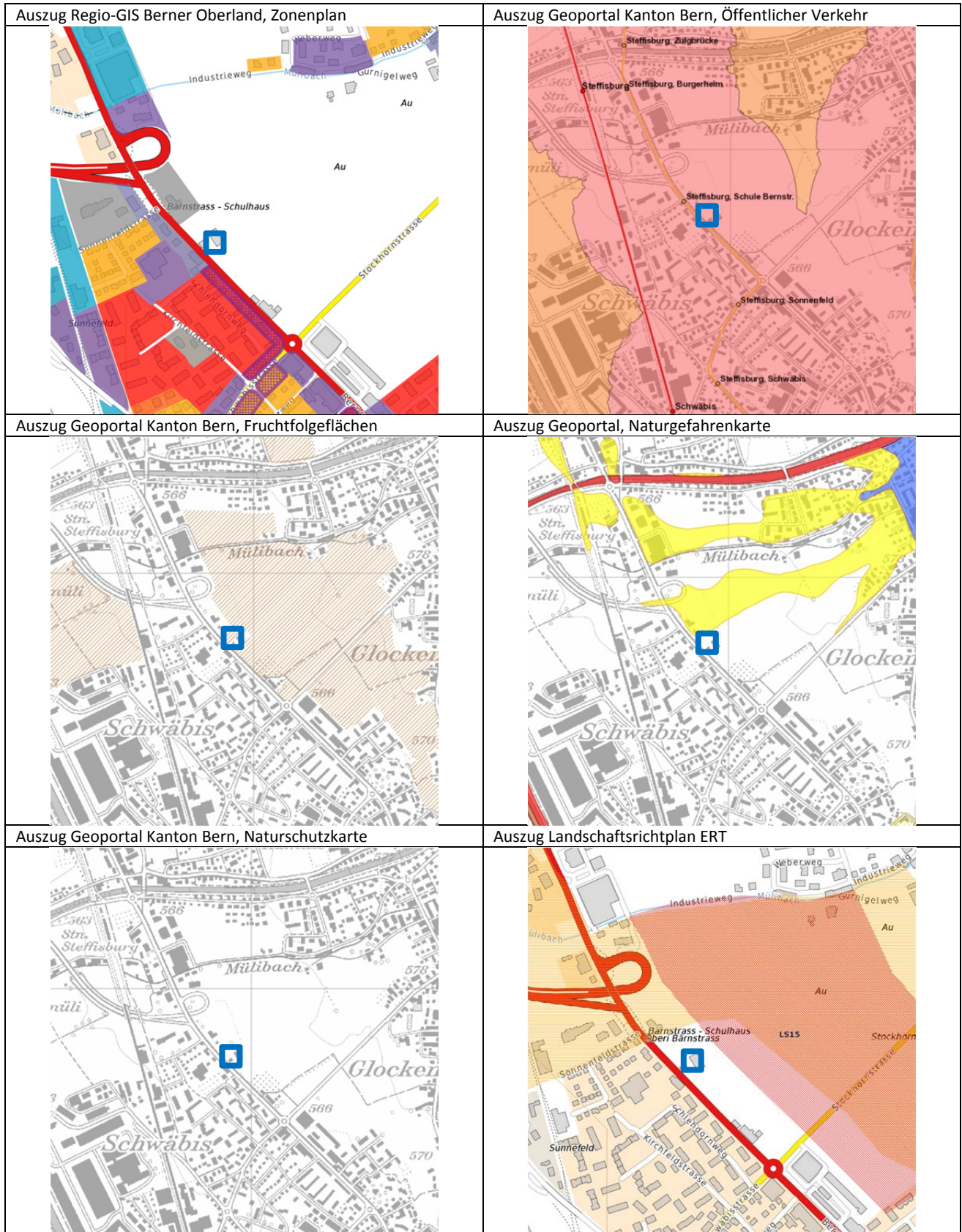
Vorranggebiet	Nutzung: Arbeiten	Nummer: S-8A-01	Gemeinde: Heimberg	Bezeichnung: Heimberg Süd
Perimeter / Fläche	 <p>Fläche: ca. 6 ha</p>			
Erschliessung	ÖV: - EGK B/C - Erschliessung durch Bus (Linie 3) und S-Bahn (Regio/RE Burgdorf – Solothurn)	MIV: - Erschliessung via Bypass Thun Nord – Erschliessungstrasse ESP BHF Steffisburg / Heimberg Süd - Kapazitäten vorhanden	LV: - Radwege entlang der Kantons- bzw. Gemeindestrasse Richtung Steffisburg BHF od. Thun, ab BHF Steffisburg kant. Radroute Bern-Thun	
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	Die Haltestelle „Burgerheim“ der Buslinie 3 (10-Min.-Takt) und der Bahnhof Steffisburg liegen unmittelbar neben dem Gebiet. Die Fahrzeit bis Thun BHF beträgt 16 (Bus) resp. 8 Minuten (Bahn). Die MIV-Erschliessung erfolgt via Bypass über die neue Erschliessung ESP BHF Steffisburg / Heimberg Süd (vgl. MB MIV-14). Die Radstreifen entlang den Kantonsstrassen bis Thun und Richtung Steffisburg Bahnhof sorgen, sowie die kantonale Radroute Bern-Thun ab BHF Steffisburg, für eine attraktive LV-Erschliessung.			
Fruchtfolgeflächen	Das Gebiet liegt teilweise in den Zusatzflächen (unbereinigt).			
Naturgefahren	Das Gebiet liegt teilweise in einem gelben Gefahrengebiet (leicht). Gemäss Hochwasserschutzkonzept der Gemeinde Steffisburg (Vorprüfungs-dossier 10.10.15) ergeben sich im Zusammenhang mit Schwemmholz und starkem Geschiebe neue Überschwemmungsszenarien bei sämtlichen Brücken. Neubeurteilung der Gefährdungssituation erforderlich.			
Störfallvorsorge	Der Standort ist aus Sicht der Störfallvorsorge relevant.			
Verfügbarkeit	Die Verfügbarkeit des Gebiets ist Gegenstand laufender Abklärungen. Die Eigentümer sind zwei Private.			
Schutzgebiete	BLN: --	Kant. Naturschutzgebiet: --	Reg. Landschaftsschutzgebiet: --	Kommunales NS: --
Inventare	ISOS: --	Archäologie: --	Bauinventar: --	
Vegetation	Wiesen, bewirtschaftetes Kulturland, z.T. Hochstammfeldobstbäume.			
Topografie	Flach			
Bestehendes Siedlungsgebiet	Das Gebiet ist dreiseitig vom bestehenden Siedlungsgebiet umschlossen. Auf zwei Seiten grenzt es an die Arbeitszonen Bernstrasse / Töpferweg an, auf einer Seite an die Wohnzone entlang der Zulg.			
Fazit	Regionale Priorität: hoch Antrag Koordinationsstand: Zwischenergebnis Begründung: Eine Arbeitsentwicklung in diesem Gebiet macht aufgrund der Synergien mit dem bestehenden Gewerbe entlang der Bernstrasse und der Entwicklung des ESP Bahnhof Steffisburg Sinn. Die Erschliessung kann direkt ab dem Bypass erfolgen (Kredit bewilligt) und ist deshalb ideal. Auch die ÖV-Erschliessung ist optimal (direkt neben BHF Steffisburg). Abzuklären bleibt die Verfügbarkeit sowie der Umgang mit den Naturgefahren. Für letzteres sind vertiefte Abklärungen nötig, bevor eine Festsetzung angestrebt werden kann.			

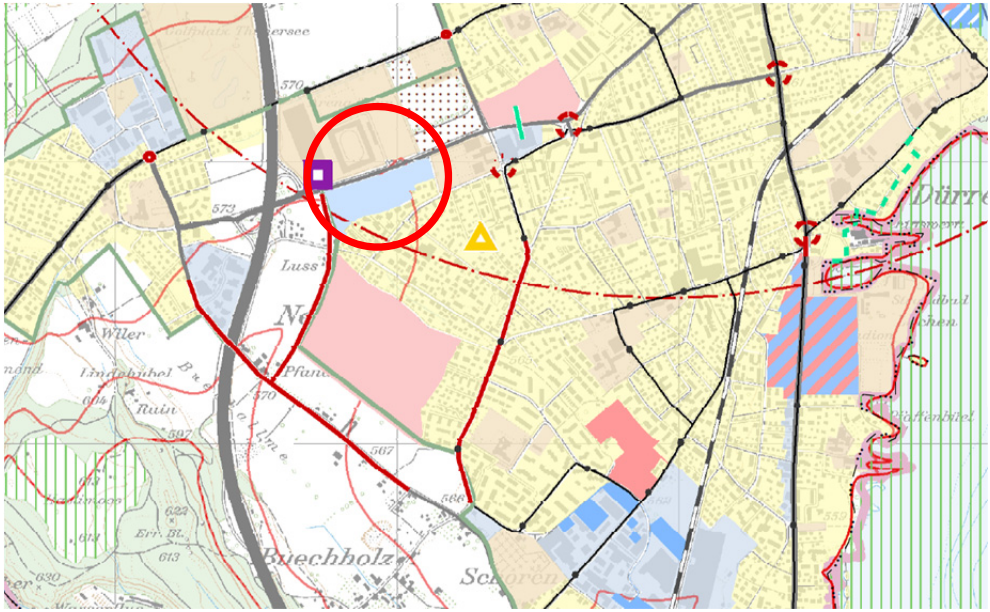


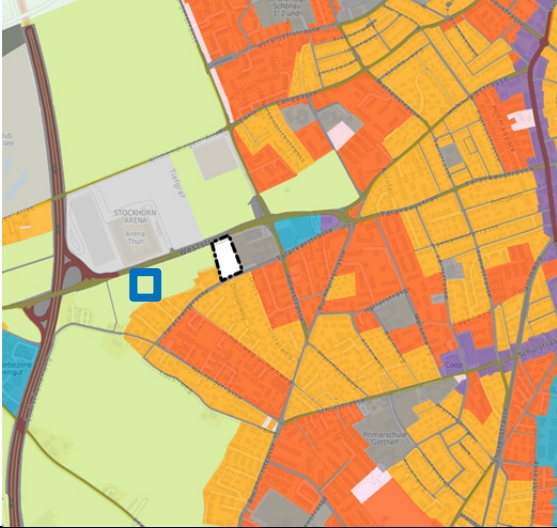
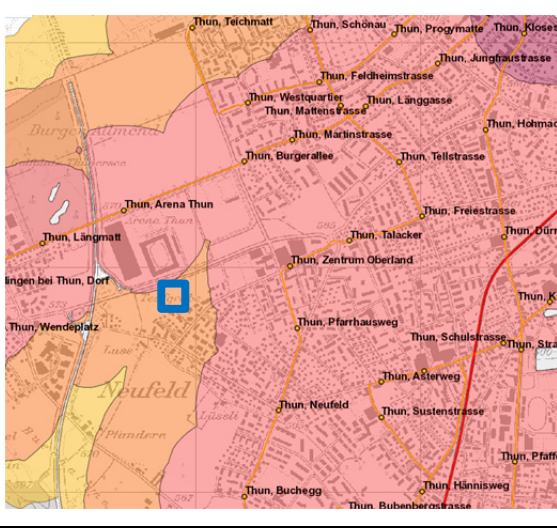
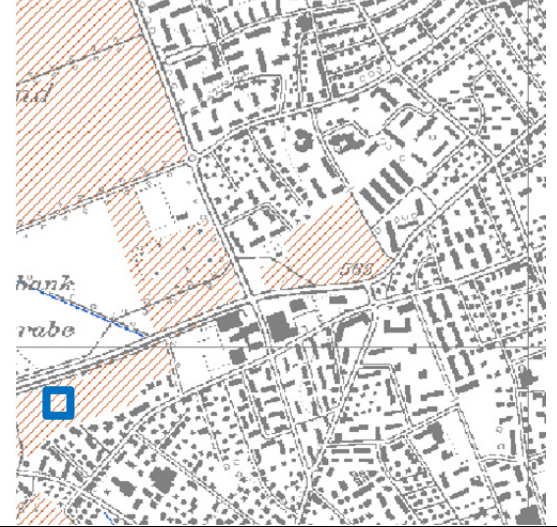
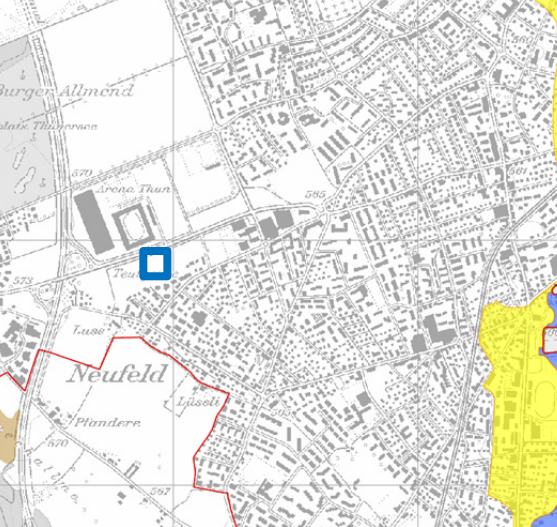
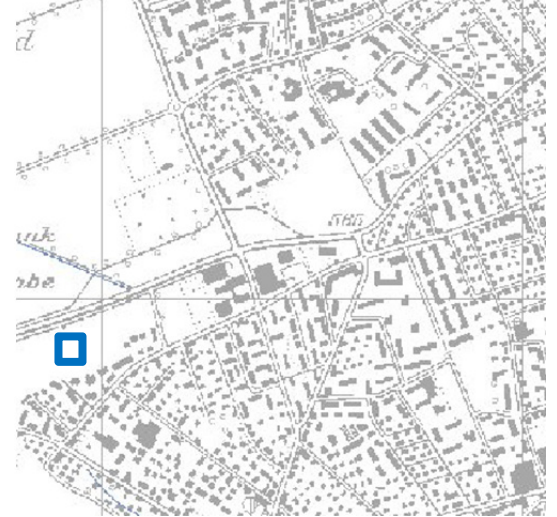
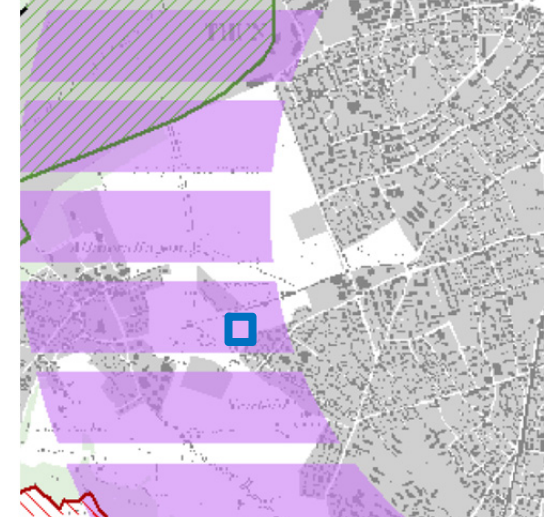
Vorranggebiet	Nutzung: Arbeiten	Nummer: S-8A-02	Gemeinde: Spiez	Bezeichnung: Schluckhals
Perimeter / Fläche	 <p>Fläche: ca. 1.2 ha</p>			
Erschliessung	ÖV: - EGK E - Erschliessung durch Bahn (Re- gio, Haltestelle Lattigen)	MIV: - Erschliessung via Autobahn- anschluss Spiez – Simmen- talstrasse – Betonstrasse - Östlich soll eine neue Zufahrt zum Areal erstellt werden	LV: - Liegt neben Netzlücke Sach- plan Velo (Nr. 13) - Freizeitroute Thun - Spiez - Frutigen - Kandersteg führt dem Gelände entlang	
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	Die Zufahrt zum Biomassezentrum Schluckhals erfolgt ab Autobahnanschluss Spiez (Entfernung ca. 1.8 km) über die Simmentalstrasse und Betonstrasse und durchquert keine reinen Wohnquartiere. Die Betonstrasse kann den zukünftig erwarteten Mehrverkehr problemlos aufnehmen. Die ÖV-Erschliessung ist eher minimal, da die nächste Bahnstation peripher zum Gebiet liegt. Für den LV ist das Gebiet über die Freizeitroute Thun – Spiez – Frutigen – Kandersteg erreichbar.			
Fruchtfolgeflächen	Gemäss kantonalem Inventar sind keine Fruchtfolgeflächen betroffen.			
Naturefahnen	Das Gebiet liegt in keinem Gefahrengebiet.			
Störfallvorsorge	Nicht relevant			
Verfügbarkeit	Grundstücke stehen für eine Erweiterung zur Verfügung.			
Schutzgebiete	BLN: --	Kant. Naturschutzgebiet: --	Reg. Landschaftsschutzgebiet: LS 23 Schachenwald / Kanderhal- ten / Au Gand	Kommunales NS: --
Inventare	ISOS: --	Archäologie: --	Bauinventar: --	
Vegetation	Wald			
Topografie	Flach			
Bestehendes Siedlungsgebiet	Das Gebiet grenzt im Westen direkt an die bestehende Gewerbezone an und ist als Erweiterung für das Bi- omasse-Zentrum geplant.			
Fazit	Regionale Priorität: mittel Antrag Koordinationsstand: Zwischenergebnis Begründung: Die vorgesehene Erweiterung des Biomassezentrums Schluckhals dient der wirtschaftlichen Sicherung und der Optimierung des Biomassezentrums als Produktionsort für erneuerbare Energie und zentrales Element des Fernwärmeverbundes der Gemeinde Spiez. Somit entspricht die vorgesehene Erwei- terung der übergeordneten Energiestrategie. Die Erweiterung ist aufgrund der betrieblichen Abläufe standortgebunden.			



Vorranggebiet	Nutzung: Arbeiten	Nummer: S-8A-03	Gemeinde: Steffisburg	Bezeichnung: Bernstrasse
Perimeter / Fläche	 <p>Fläche: ca. 5 ha</p>			
Erschliessung	ÖV: - EGK B - Erschliessung durch Bus (Linie 3)	MIV: - Erschliessung via Bypass Thun Nord od. Bernstrasse gemäss Absprache mit OIK I - Auf Bypass vorhanden, Bernstrasse mit Kanton zu prüfen	LV: - Radwege entlang Kantons- bzw. Gemeindestrasse Richtung Thun, ab BHF Steffisburg kant. Radroute Bern-Thun - Trottoir entlang Bernstrasse	
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	Die Haltestelle „Schule Bernstrasse“ der Buslinie 3 (10-Min.-Takt) liegt unmittelbar neben dem Gebiet. Die Fahrzeit bis Thun BHF beträgt 15 Minuten. Die MIV-Erschliessung erfolgt direkt ab Bypass über die neue Erschliessung ESP BHF Steffisburg / Heimberg Süd. Die Radstreifen entlang den Kantonsstrassen bis Thun und Richtung Steffisburg Bahnhof sorgen, sowie die kantonale Radroute Bern-Thun ab BHF Steffisburg, für eine attraktive LV-Erschliessung.			
Fruchtfolgeflächen	Das Gebiet liegt in einer Fruchtfolgefläche.			
Naturgefahren	Das Gebiet liegt teilweise in einem gelben Gefahrengebiet (leicht).			
Störfallvorsorge	Störfallrisiko liegt vor.			
Verfügbarkeit	Grundeigentümerinteresse vorhanden.			
Schutzgebiete	BLN: --	Kant. Naturschutzgebiet: --	Reg. Landschaftsschutzgebiet: Tangiert die Masterplanung Landschaft Bypass Thun Nord.	Kommunales LSG: --
Inventare	ISOS: Verstädtertes Dorf Regional, U-Zone mit Erhaltungsziel a	Archäologie: --	Bauinventar: Diverse inventarisierte Gebäude im Perimeter	
Vegetation	Wiesen, bewirtschaftetes Kulturland, z.T. Hochstammfeldobstbäume.			
Topografie	Flach			
Bestehendes Siedlungsgebiet	Das Gebiet ist von Strassen und dem bestehenden Siedlungsgebiet umschlossen. Gemäss ISOS ist das Gebiet dem landwirtschaftlich genutzten Trenngürtel zwischen Thun und Steffisburg zugehörig, der gegen Westen durch die Bernstrasse begrenzt wird.			
Fazit	Regionale Priorität: hoch Antrag Koordinationsstand: Festsetzung Begründung: Eine Arbeitsentwicklung in diesem Gebiet macht aufgrund der Synergien mit dem bestehenden Gewerbe entlang der Bernstrasse und der Entwicklung des ESP Bahnhof Steffisburg Sinn. Die Erschliessung wird entweder direkt ab dem Bypass oder ab der Bernstrasse erfolgen (Abklärung mit OIK I nötig). Die ÖV-Erschliessung ist optimal. Die Beurteilung aus dem ISOS ist aus heutiger Sicht nicht mehr zutreffend. Die Trennfunktion des Gebiets Glockenthal ist kaum noch wahrnehmbar. Zudem wurde das Gebiet durch die Verbindungsstrasse vom Bypass in die Stockhornstrasse von der „Restlandschaft“ Glockenthal abgetrennt.			

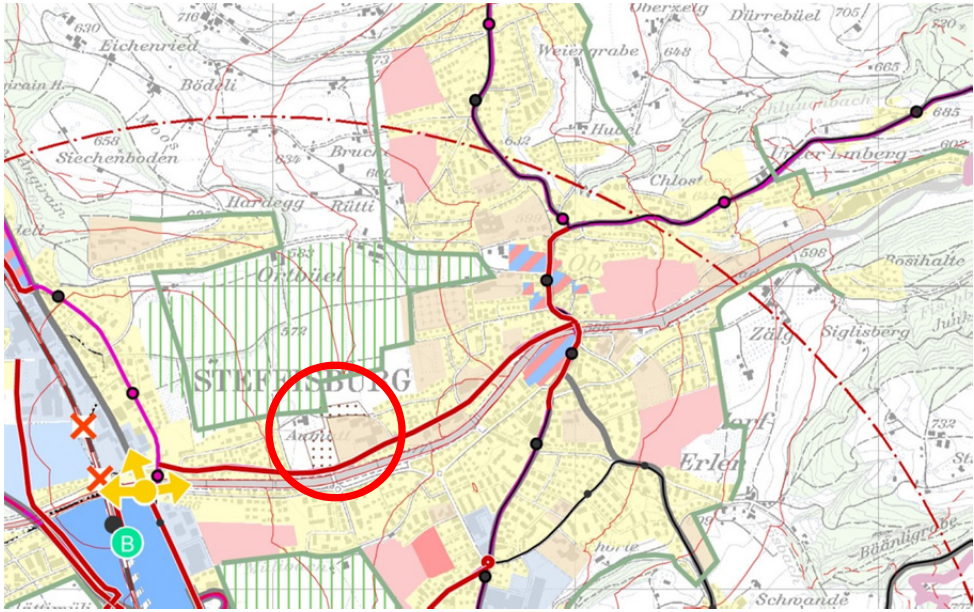


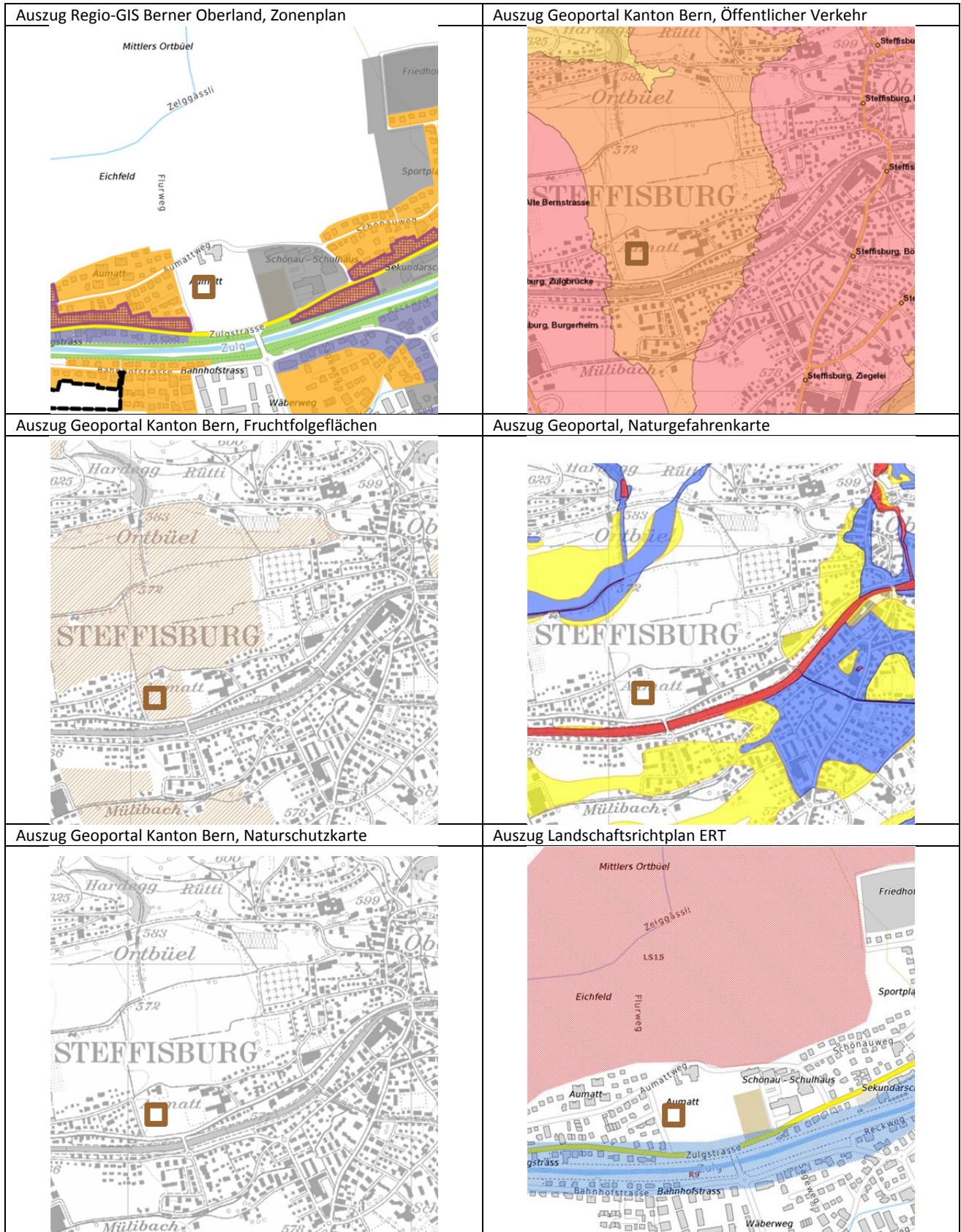
Vorranggebiet	Nutzung: Arbeiten	Nummer: S-8A-04	Gemeinde: Thun	Bezeichnung: Weststrasse Süd
Perimeter / Fläche	 <p>Fläche: ca. 4 ha</p>			
Erschliessung	ÖV: - EGK B/C	MIV:	LV:	
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	Der Standort „Weststrasse Süd“ liegt in einem Gebiet mit starker Verkehrsbelastung (Verkehrintensiver Standort Stadion Thun Süd, Einkaufszentren).			
Fruchtfolgeflächen	Das Gebiet liegt in einer Fruchtfolgefläche.			
Naturgefahren	Das Gebiet liegt in keinem Gefahrengebiet.			
Verfügbarkeit				
Schutzgebiete	BLN: --	Kant. Naturschutzgebiet: --	Reg. Landschaftsschutzgebiet: (rosa Fläche = stadtnahe Erholung)	Kommunales LSG: --
Inventare	ISOS: --	Archäologie: Verdacht Bronzezeitliches Gräberfeld	Bauinventar: --	
Vegetation	Wies- und Ackerland			
Topografie	Das Gebiet Weststrasse Süd ist Teil der ehemaligen Kanderebene und hat eine flache Topografie.			
Bestehendes Siedlungsgebiet	Das Gebiet ist bereits von Strassen und Wohngebieten umschlossen und es findet eine Arrondierung des bestehenden Siedlungsgebietes statt.			
Fazit	Regionale Priorität: hoch Koordinationsstand: Wurde bereits im RGSK 1. Generation festgesetzt.			

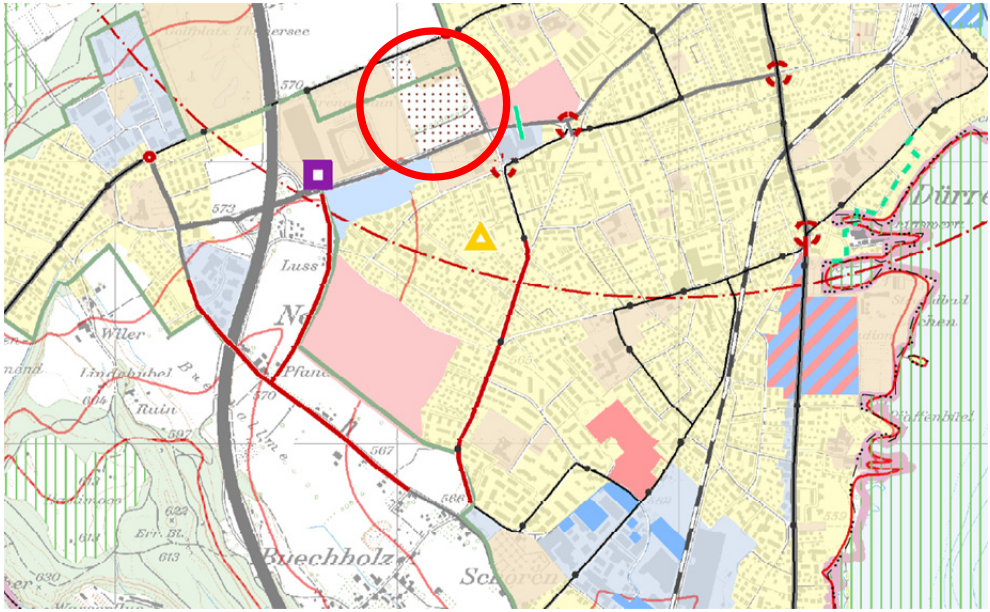
<p>Auszug Regio-GIS Berner Oberland, Zonenplan</p>	<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Öffentlicher Verkehr</p>
	
<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Fruchtfolgeflächen</p>	<p>Auszug Geoportal, Naturgefahrenkarte</p>
	
<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Naturschutzkarte</p>	<p>Auszug Landschaftsrichtplan ERT</p>
	

Liste der Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten in der Agglomeration:

Gemeinde	Nr.	Ortsbezeichnung	ha	ÖV EGK	Koordinationsstand	Abhängigkeiten / Konflikte
Steffisburg	S-15A-01	Schönau	~1.7	C	Festsetzung	Landschaftsschutzgebiet regional / kommunal, FFF
Thun	S-15A-02	Weststrasse Nord ("Thun Süd")	~6	B/C	Zwischenergebnis	Erschliessung, FFF, Archäologie, Gewässerraum
Total			~7.7			

Vorranggebiet	Nutzung: Sport	Nummer: S-15A-01	Gemeinde: Steffisburg	Bezeichnung: Schönau
Perimeter / Fläche	 <p>Fläche: ca. 1.7 ha</p>			
Erschliessung	ÖV: - EGK C - Erschliessung durch Bus (Linien 1 und 3) und S-Bahn (Regio/RE Burgdorf – Solothurn)	MIV: - Erschliessung via Zulgstrasse – Schönauweg und evtl. weitere Quartierstrassen	LV: - Radwege entlang der Kantons- bzw. Gemeindestrasse Richtung Steffisburg BHF od. Thun, ab BHF Steffisburg kant. Radroute Bern-Thun - Trottoir entlang Zulgstrasse	
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	Die Haltestelle „Burgerheim“ (Buslinie 3, 10-Min.-Takt) oder die Haltestelle „Steffisburg Platz“ (Buslinie 1, 10-Min.-Takt) sowie der Bahnhof Steffisburg liegen einige Gehminuten entfernt. Die Fahrzeit bis Thun BHF beträgt 16 bzw. 17 Minuten mit dem Bus oder 8 Minuten mit der Bahn. Die MIV-Erschliessung erfolgt ab Thun Nord via Zulgstrasse. Die Radstreifen entlang den Kantonsstrassen bis Thun und Richtung Steffisburg Bahnhof sorgen, sowie die kantonale Radroute Bern-Thun ab BHF Steffisburg, für eine attraktive LV-Erschliessung.			
Fruchtfolgeflächen	Das Gebiet liegt in einer Fruchtfolgefläche gemäss kantonalem Inventar.			
Naturgefahren	Keine Gefahrengelände betroffen.			
Störfallvorsorge	Nicht relevant			
Verfügbarkeit	Verfügbarkeit vorhanden			
Schutzgebiete	BLN: --	Kant. Naturschutzgebiet: --	Reg. Landschaftsschutzgebiet: Liegt in LS15.	Kommunales LSG: Teilweise LSG 2 betroffen
Inventare	ISOS: --	Archäologie: --	Bauinventar: --	
Vegetation	Wiesen, bewirtschaftetes Kulturland			
Topografie	Flach			
Bestehendes Siedlungsgebiet	Das Gebiet grenzt direkt an die bestehende Schulanlage Schönau an. Der landschaftliche Verbund (Sichtbezug) wird gewahrt, da die neue Mehrzweckhalle direkt an die bestehenden Hochbauten des Schulareals angegliedert wird.			
Fazit	Regionale Priorität: hoch Antrag Koordinationsstand: Festsetzung Begründung: In Steffisburg besteht ein Mangel an Sporthallen und –plätzen. Der gesetzliche Auftrag des Sportunterrichts kann nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden. Das Gebiet Schönau, das direkt an die bestehende Schulanlage und die Sportplätze angrenzt, eignet sich aufgrund der bestehenden Infrastrukturen ideal zur Ansiedlung der benötigten Anlagen. Das regionale und kommunale Landschaftsschutzgebiet muss dafür geringfügig angepasst werden.			



Vorranggebiet	Nutzung: Sport	Nummer: S-15A-01	Gemeinde: Thun	Bezeichnung: Weststrasse Nord
Perimeter / Fläche	 <p>Fläche: ca. 6 ha</p>			
Erschliessung	ÖV: - EGK B - Erschliessung durch Bus (Linien 2 und 3)	MIV: - Erschliessung noch nicht geklärt	LV: - Radstreifen auf West- und Burgerstrasse - Diverse Fusswege entlang West-, Burgerstrasse und Burgerallee sowie im Gebiet selber	
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	Die Haltestelle „Burgerallee“ (Buslinie 3, 10-Min.-Takt) oder die Haltestelle „Zentrum Oberland“ (Buslinie 2, 10-Min.-Takt) liegen wenige Gehminuten entfernt. Die Fahrzeit bis Thun BHF beträgt 8 bzw. 12 Minuten. Es bestehen Absichten, die Erschliessung mittelfristig noch zu verbessern (vgl. MB ÖV-3, Nr. ÖV-Str-3-d). Die MIV-Erschliessung ist noch ungeklärt. Das Gebiet ist in ein attraktives Netz von LV-Routen eingebunden. Die LV-Anbindung soll im Rahmen der angrenzenden Siedlungsentwicklungen (Siegenthalergut, Lüssli etc.) noch verbessert werden (vgl. MB LV-2, Nr. LV-N-2-k).			
Fruchtfolgeflächen	Das Gebiet liegt in einer Fruchtfolgefläche gemäss kantonalem Inventar.			
Naturgefahren	Keine Gefahrengebiete betroffen.			
Störfallvorsorge	Nicht relevant			
Verfügbarkeit	Verfügbarkeit gegeben			
Schutzgebiete	BLN: --	Kant. Naturschutzgebiet: --	Reg. Landschaftsschutzgebiet: --	Kommunales NS: --
Inventare	ISOS: --	Archäologie: 451.008. prähist. Gräber	Bauinventar: --	
Vegetation	Wiesen (z.T. extensiv genutzt), bewirtschaftetes Kulturland			
Topografie	Flach			
Bestehendes Siedlungsgebiet	Das Gebiet grenzt direkt dreiseitig ans bestehende Siedlungsgebiet bzw. Strassen an. Es steht in Bezug zum Fussballstadion an der Autobahneinfahrt Thun-Süd. Die Siedlungsbegrenzung, die das Gebiet im nördlichen Bereich durchquert, bedeutet, dass in diesem Bereich keine Hochbauten errichtet werden dürfen.			
Fazit	Regionale Priorität: hoch Antrag Koordinationsstand: Zwischenergebnis Begründung: In Thun besteht seit längerem ein Mangel an Fussballfeldern für den Vereinssport. Dies entspricht einem übergeordneten öffentlichen Interesse gemäss kant. Richtplan. Im Zusammenhang mit dem Bau des Fussballstadions in Thun Süd wurde die Planung für mehrere Fussballfelder im Gebiet Weststrasse Nord aufgenommen. Bisher scheiterte die Umsetzung an der unklaren Finanzierung. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision (ab 2016) soll die Umsetzung vorangetrieben werden. Das Gebiet eignet sich aufgrund der Synergien zum Stadion zur Ansiedlung dieser Nutzungen. Die Erschliessung ist noch zu prüfen.			

<p>Auszug Regio-GIS Berner Oberland, Zonenplan</p> 	<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Öffentlicher Verkehr</p> 
<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Fruchtfolgeflächen</p> 	<p>Auszug Geoportal, Naturgefahrenkarte</p> 
<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Naturschutzkarte</p> 	<p>Auszug Landschaftsrichtplan ERT</p> 

7. Auswahl der der Vorranggebiete SE Sport, Freizeit und Tourismus im ländlichen Raum (Massnahme S-15B)

Als Auftrag aus dem RGSK TOW der 1. Generation und gemäss kantonalen Richtplan (Massnahmenblatt C_23) wurde für die Bergregion Obersimmental-Saenenland (OS-SA) und die Planungsregion Kandertal (KA) ein regionales touristisches Entwicklungskonzept (RTEK) erarbeitet (Ecoptima, 3. März 2015).

Das RTEK OS-SA und KA macht Aussagen zu

- Ziele und Strategie für die zukünftige Angebotsgestaltung
- Gestaltung der Grösse und Struktur des Bettenangebots
- Touristische Ausstattung und Infrastrukturen für Sport, Freizeit und Kultur
- Intensiv- und Extensiverholungsgebiete

und stimmt diese mit den Bereichen Natur und Landschaft (Schutzgebiete, Naturgefahren), Siedlung (Zentren, Kapazität der Baugebiete, Standorte für touristische Bauten und Anlagen) und dem Verkehr (MIV, ÖV) ab.

Das RTEK wurde von den Regionen als regionale Grundlage beschlossen, ist jedoch nicht behördenverbindlich.

Gemäss Vollzugauftrag 5 aus den kantonalen Leitfaden „Vorgaben RGSK“ (21.2.2014) sind die Inhalte aus dem RTEK mit erheblichen Auswirkungen auf bzw. Koordinationsbedarf mit Raum und Umwelt in das RGSK 2. Generation bzw. in einen anderen regionalen Richtplan aufzunehmen.

Im RTEK OS-SA und KA werden im Kapitel 5 „Räumliches Entwicklungskonzept“ Intensiverholungsgebiete, Extensiverholungsgebiete, touristische Infrastrukturprojekte (Infrastruktur- und Beherbergungsprojekte) und touristische Ausgangspunkte (Besucherlenkung) festgelegt und in Konzeptkarten räumlich verortet.

Aufgrund der grossen landschaftlichen Relevanz, werden die Intensiv- und Extensiverholungsgebiete in den regionalen Landschaftsrichtplanungen behördenverbindlich festgesetzt (zurzeit in Überarbeitung).

Die touristischen Infrastrukturprojekte sind in die beiden folgenden neuen Massnahmenblätter eingeflossen.

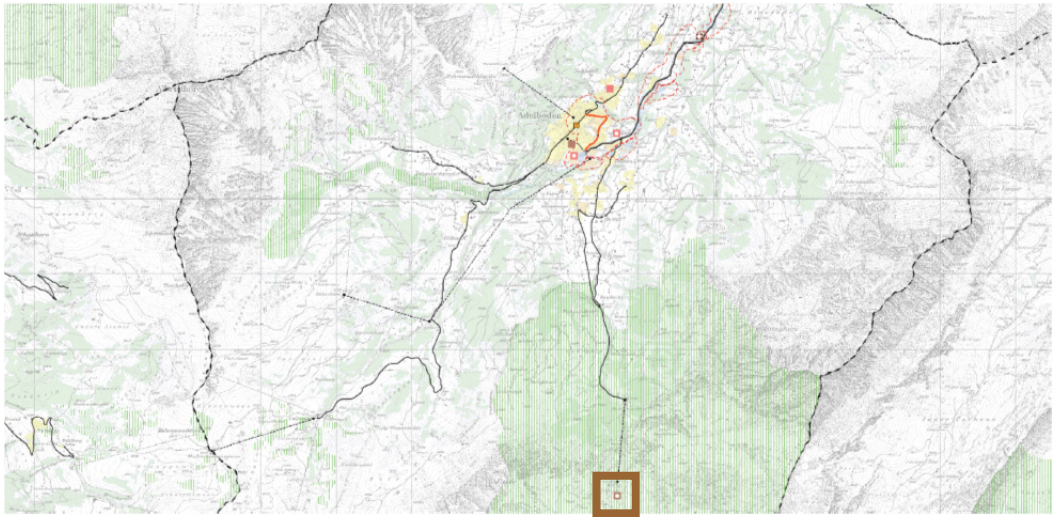
- S-14B Siedlungsschwerpunkte Sport, Freizeit und Tourismus (ländlicher Raum)
- S-15B Vorranggebiete Siedlungserweiterung Sport, Freizeit und Tourismus (ländlicher Raum)

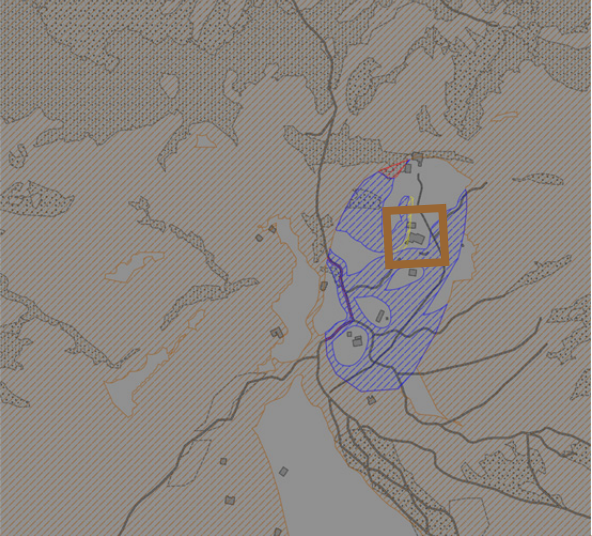
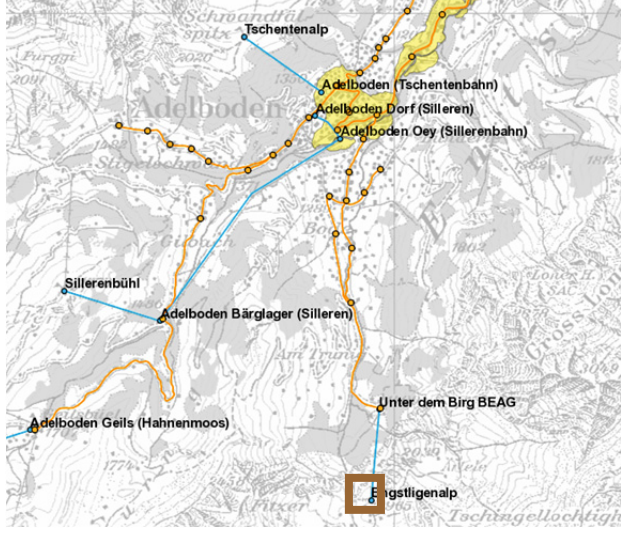

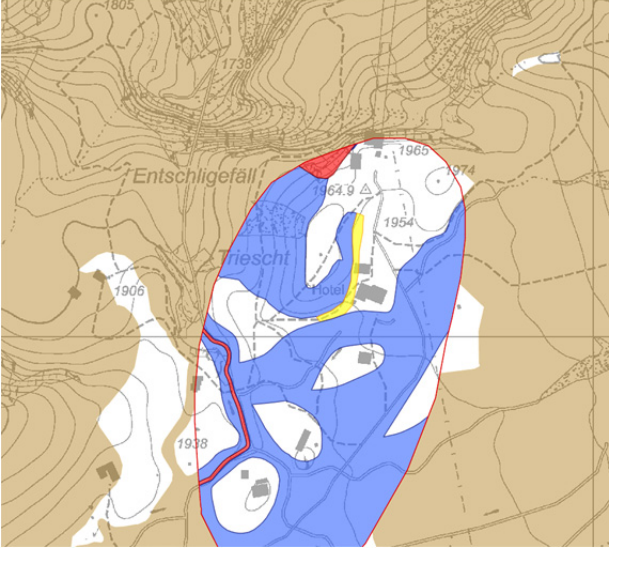
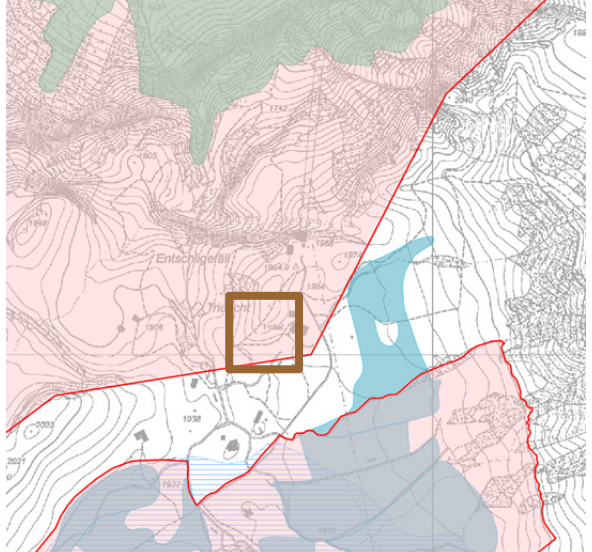
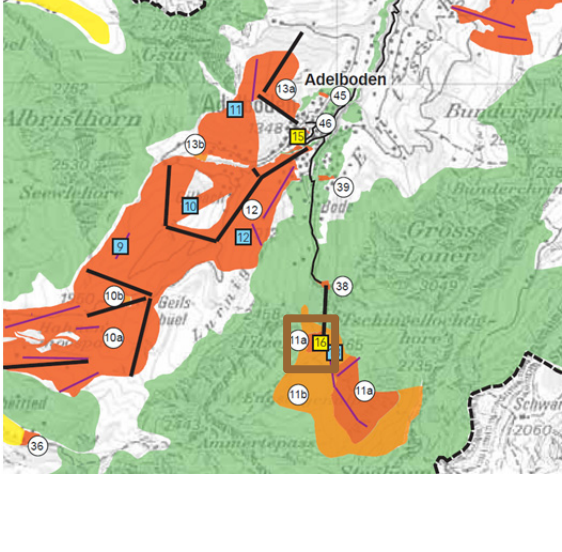
Die Auswahl aus 33 Infrastruktur- und 24 Beherbergungsprojekten für die Aufnahme als Siedlungsschwerpunkt oder Vorranggebiet ins RGSK TOW erfolgte nach einer Interessenabwägung und regionalen Priorisierung mit den Gemeinden. In den Standortblättern im Kapitel 8 sind zu den 5 ausgewählten Vorranggebieten SE Sport, Freizeit und Tourismus die Zielsetzungen, Abhängigkeiten, Konflikte und der Stand der Koordination mit einem Fazit aufgeführt.

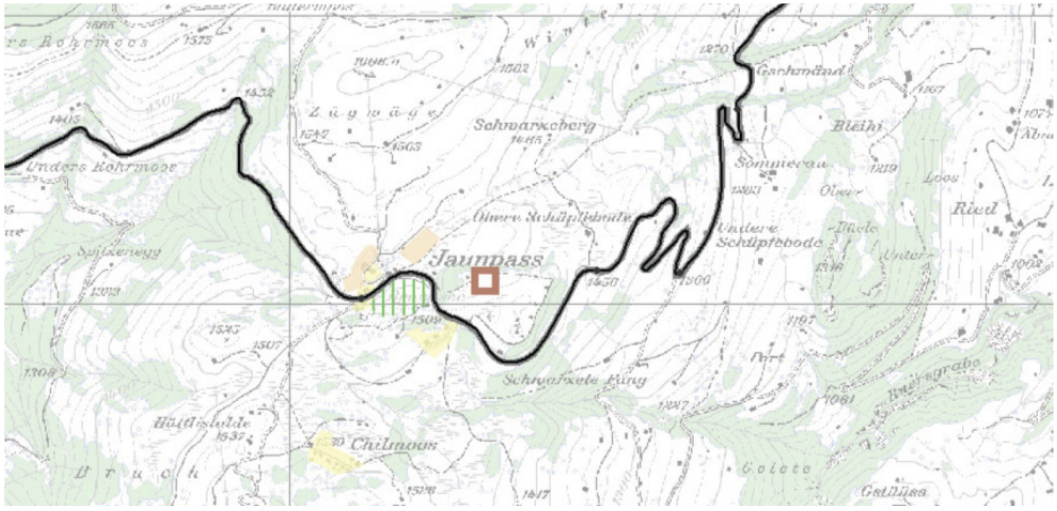
8. Standortblätter

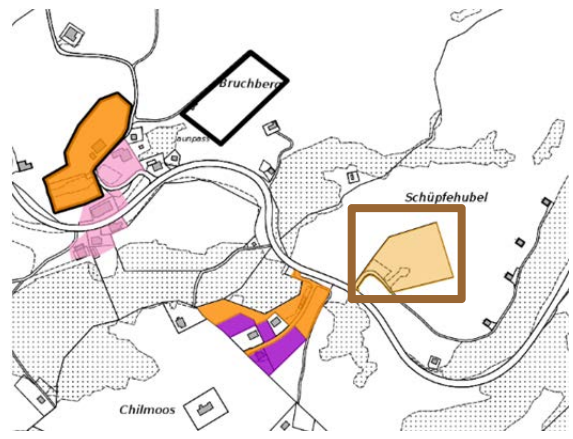
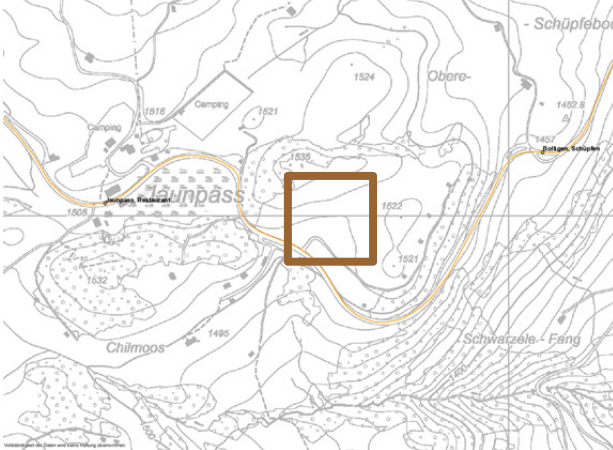
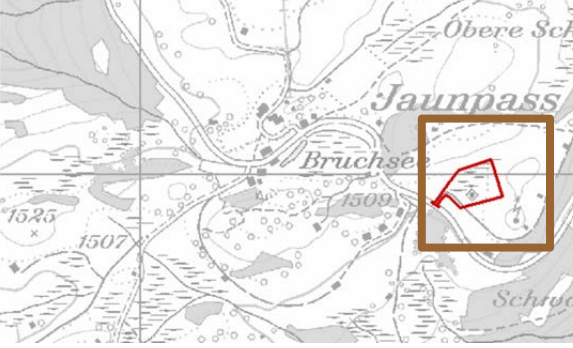

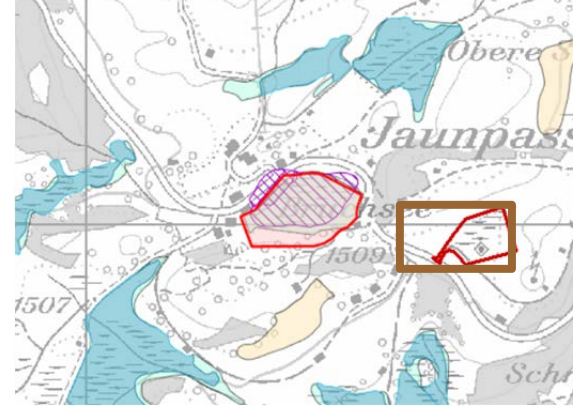

Liste der Vorranggebiete Siedlungserweiterung Sport, Freizeit und Tourismus im ländlichen Raum (S-15B):

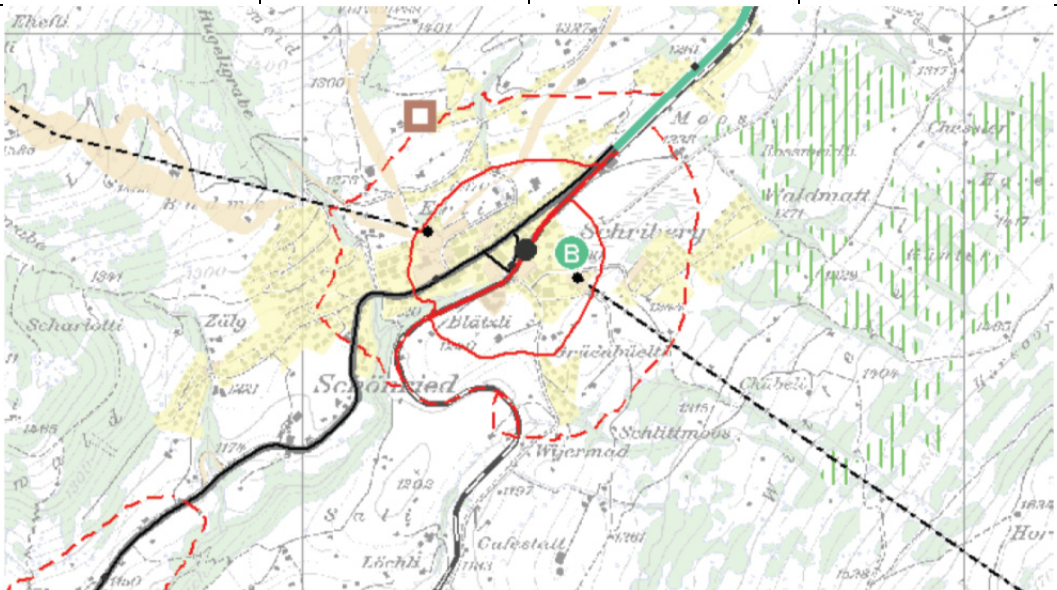
Gemeinde	Nr.	Ortsbezeichnung	ha	ÖV EGK	Koordinationsstand	Abhängigkeiten / Konflikte
Adelboden	S-15B-01	Hotel Engstligenalp	~0.3	keine	Festsetzung	- BLN Gebiet - Zubringer Bahn - Brandfallbekämpfung
Boltigen	S-15B-02	Bunker Jaunpass	~0.8	Keine	Vororientierung	- Brandfallbekämpfung - Zugänglichkeit bei Schneefall
Saanen	S-15B-03	Institut Le Rosey (Schönried)	~4	E/keine	Vororientierung	- Zufahrt - Orts- und Landschaftsschutz
	S-15B-04	Hotel Grand Chalet (Gstaad)	~0.5	keine	Zwischenergebnis	- Erschliessung, Erweiterung
	S-15B-05	Uf de Chessle (Saanenmöser)	~0.4	keine	Zwischenergebnis	- Brandfallbekämpfung - Erschliessung - Orts- und Landschaftsschutz
Total			~6			

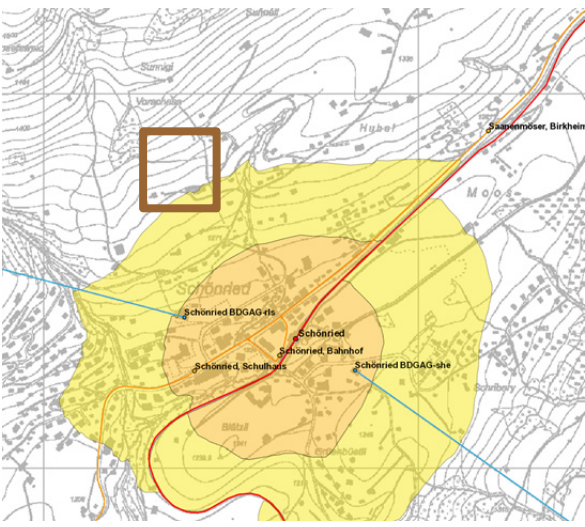
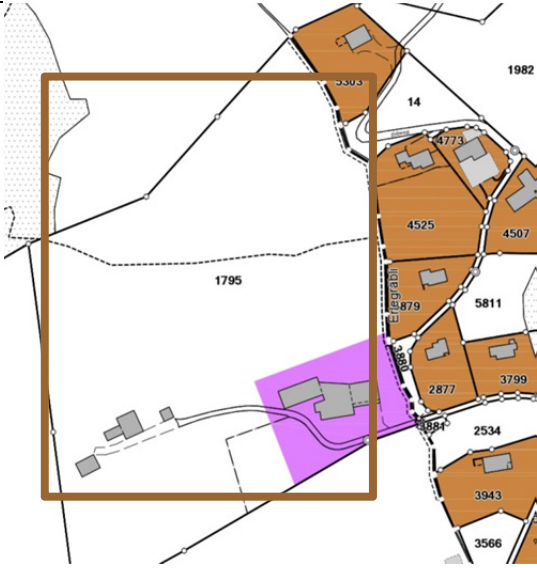
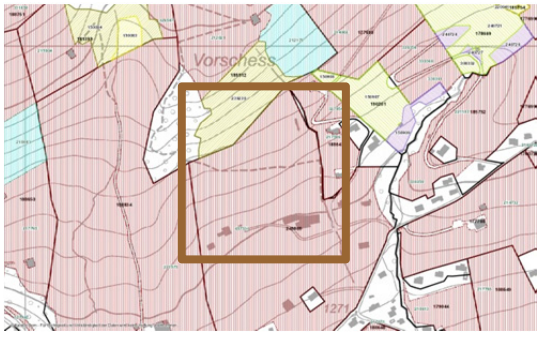
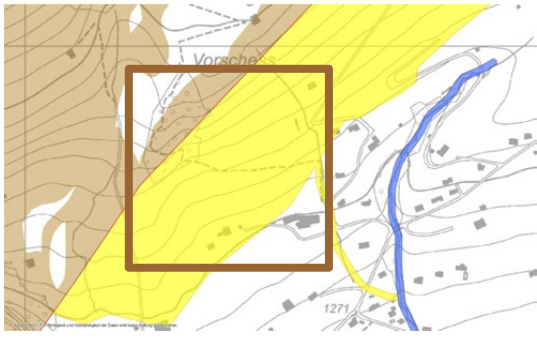

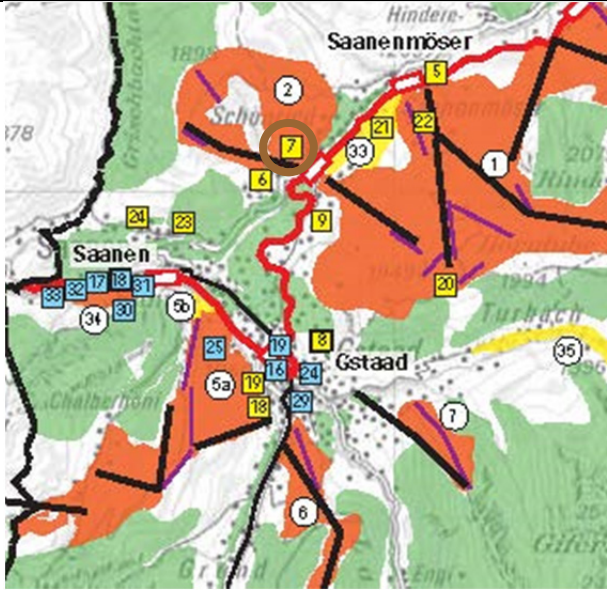
Vorranggebiet	Nutzung: Tourismus	Nummer: S-15B-01	Gemeinde: Adelboden	Bezeichnung: Hotel Engstligenalp
Perimeter / Fläche	 <p>Fläche: ca. 2'500 m2</p>			
Erschliessung	ÖV: - EGK E (abgestimmt auf Hotel- und Bahnbetrieb) - Ortsbus Adelboden – Birg (-Luftseilbahn)	MIV: - Engstligenstrasse (-Luftseilbahn)	LV: - Weg ab Bergstation Luftseilbahn	
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	Anbindung an ÖV mit Ortsbus ab Adelboden Post – Birg. Bushaltestelle führt unmittelbar zur Talstation Luftseilbahn. In der ganzen Wintersaison (Dezember-April) wird ein 30-Minutentakt gefahren. Im Sommer Stundentakt, ausgenommen Mai und November (2-Stundentakt, da Bahn und Hotel nicht in Betrieb).			
Fruchtfolgeflächen	Gemäss kantonalem Inventar sind keine Fruchtfolgeflächen betroffen.			
Naturgefahren	Das Gebiet liegt teilweise im Gefahrengebiet gelb (gering).			
Störfallvorsorge	Brandbekämpfung im Besonderen zu klären.			
Verfügbarkeit	Alpschaft, bestehendes Baurecht			
Schutzgebiete	BLN: ja	Kant. Naturschutzgebiet: Ja, wobei die beiden Baurechtspartellen gem. Schutzbeschluss vom 2. Juli 1948 davon ausgenommen sind.	Reg. Landschaftsschutzgebiet: --	Kommunales NS: --
Inventare	ISOS: --	Archäologie: --	Bauinventar: --	
Vegetation	Alpweide, wobei Baurechtsgrundstücke bereits überbaut sind.			
Topografie	Hochplateau			
Bestehendes Siedlungsgebiet	Kein Siedlungsgebiet			
Fazit	Regionale Priorität: hoch Antrag Koordinationsstand: Festsetzung (bestehend) Begründung: Bereits überbaute Baurechtspartellen, Hotelanlage ist dringend sanierungsbedürftig und muss gemäss der Neupositionierung im Tourismus, unter Berücksichtigung der div. Schutzziele Engstligenalp, neu konzipiert werden.			

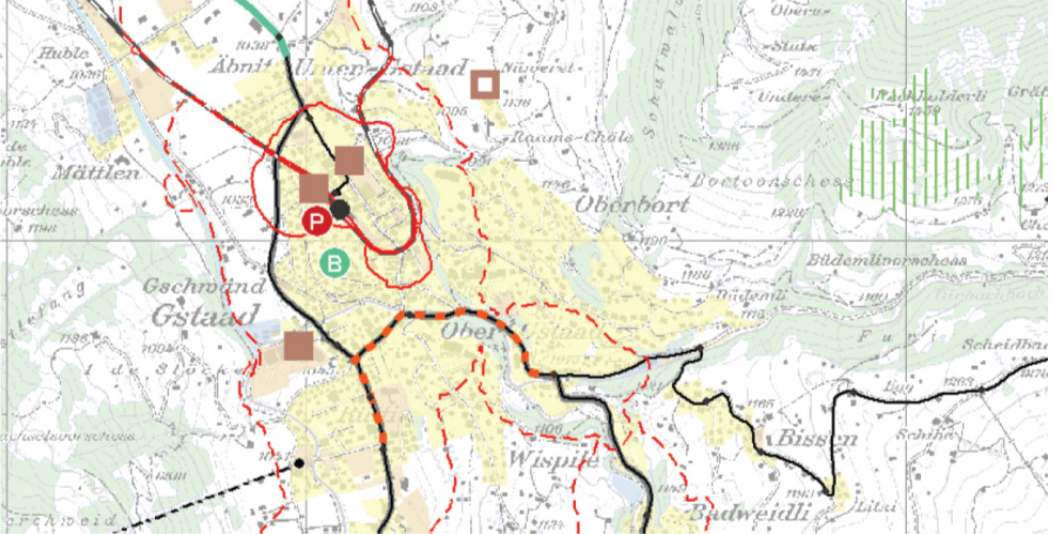
<p>Auszug Regio-GIS Berner Oberland, Zonenplan</p> 	<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Öffentlicher Verkehr</p> 
<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Fruchtfolgeflächen</p> 	<p>Auszug Geoportal, Naturgefahrenkarte</p> 
<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Naturschutzkarte</p> 	<p>Auszug RTEK (Nr. 16)</p> 

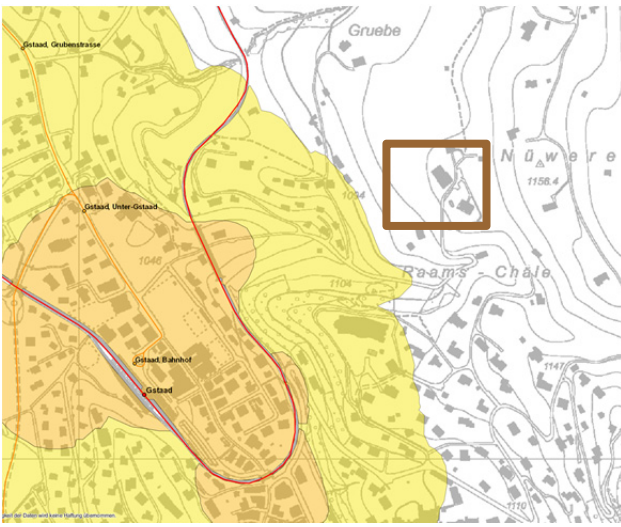
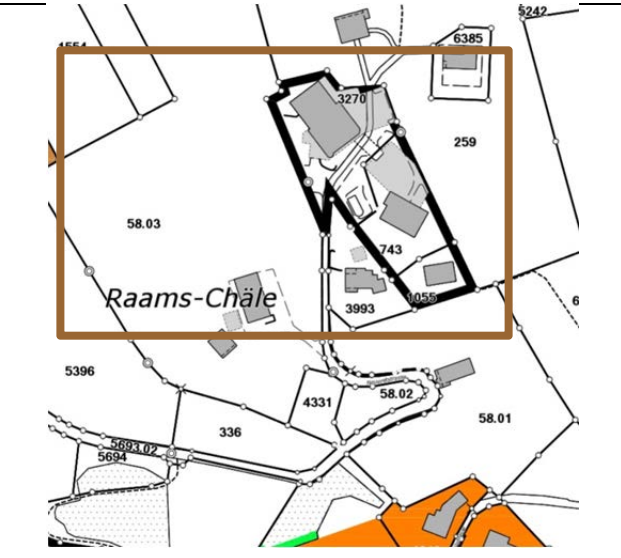
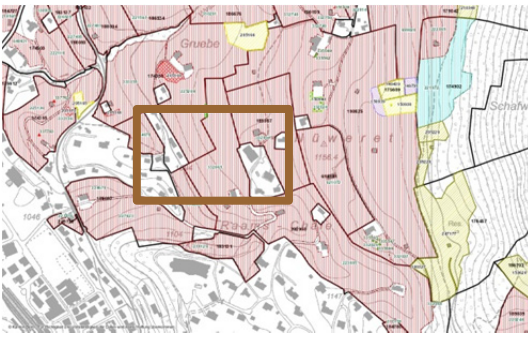
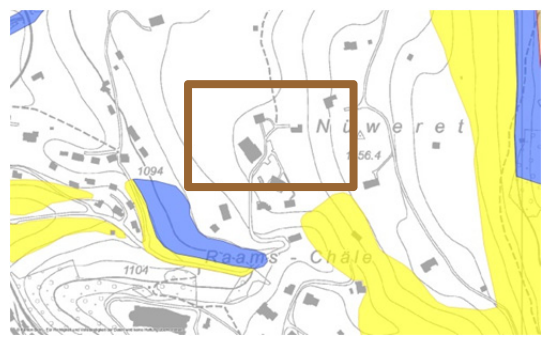

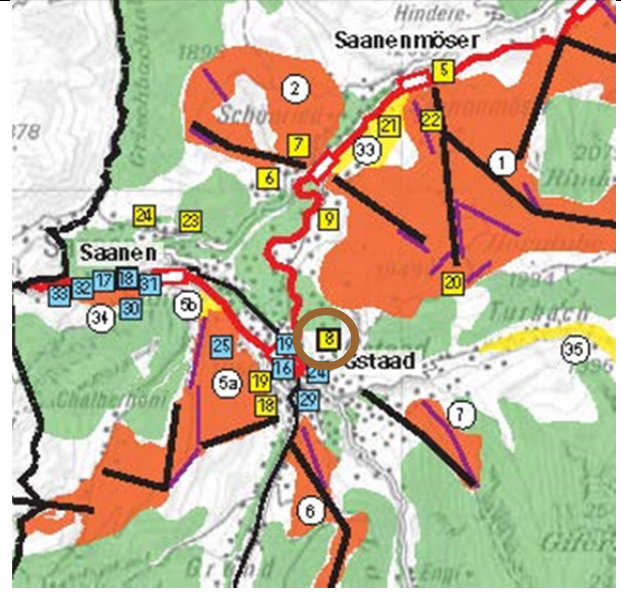
Vorranggebiet	Nutzung: Tourismus	Nummer: S-15B-02	Gemeinde: Boltigen	Bezeichnung: Bunker Jaunpass
Perimeter / Fläche	 <p>Fläche: 7'964 m2</p>			
Erschliessung	ÖV: - EGK: 3-4 Kurs - An Buslinie 260 Boltigen-Jaun-Bulle der tpf	MIV: - An Kantonsstrasse Boltigen-Jaunpass-Charmey	LV: -	
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	Boltigen – Jaunpass – Charmey - Bulle			
Fruchtfolgeflächen	Keine Die bestehenden Flächen (Wiesland, Vorplatz) bleiben unverändert. Die Anlage ist unterirdisch.			
Naturgefahren	Das Gebiet liegt ausserhalb des Projektperimeters der Gefahrenkarte.			
Störfallvorsorge	- Zugänglichkeit im Brandfall - Zugänglichkeit bei starkem Schneefall			
Verfügbarkeit	Gebäude steht derzeit noch im Eigentum des VBS im sog. Dispositionsbestand, d.h. es ist verfügbar			
Schutzgebiete	BLN: --	Kant. Naturschutzgebiet: --	Reg. Landschaftsschutzgebiet: --	Kommunales NS: --
Inventare	ISOS: --	Archäologie: --	Bauinventar: --	
Vegetation	Extensive Nutzung (Alpweide)			
Topografie	Flach mit Aufstieg			
Bestehendes Siedlungsgebiet	Kein Siedlungsgebietsanschluss			
Fazit	Regionale Priorität: mittel Antrag Koordinationsstand: Vororientierung Begründung: Projekt in Entwicklung; noch nicht weit fortgeschritten.			

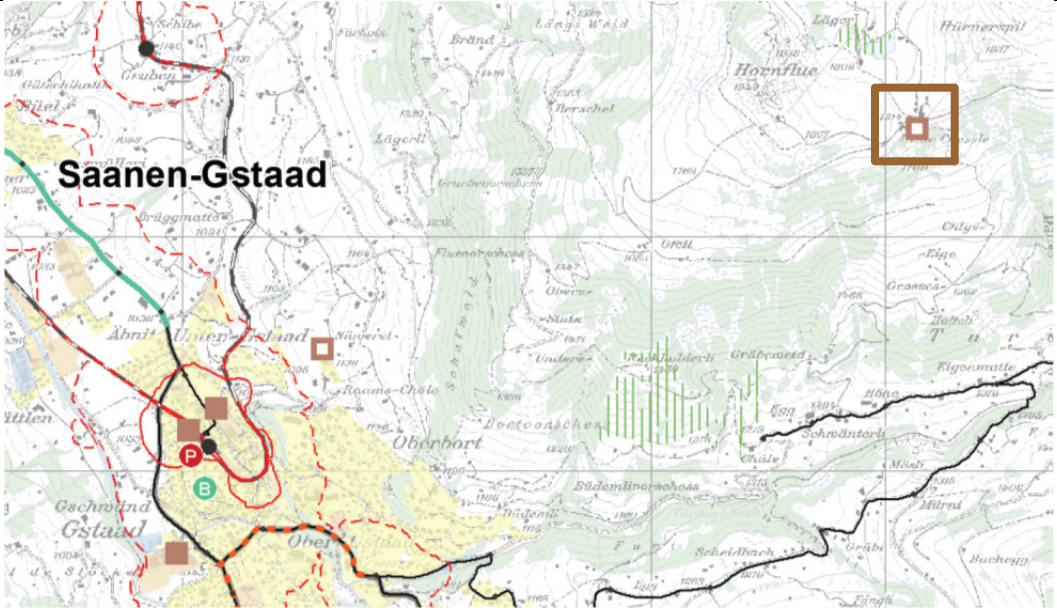
<p>Auszug Regio-GIS Berner Oberland, Zonenplan</p> 	<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Öffentlicher Verkehr</p> 
<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Fruchtfolgefleichen</p> 	<p>Auszug Geoportal, Naturgefahrenkarte</p> 
<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Naturschutzkarte</p> 	<p>Auszug RTEK</p> 

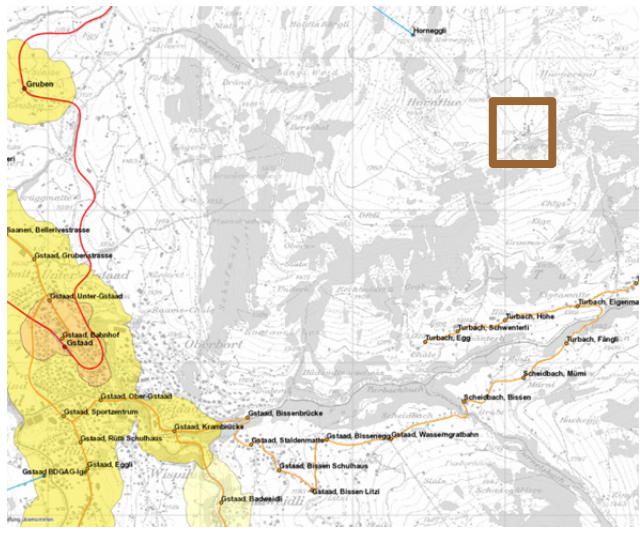
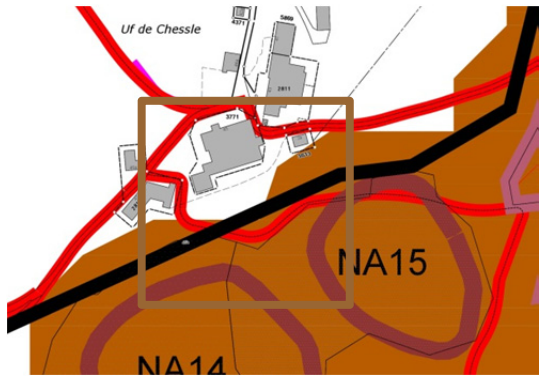
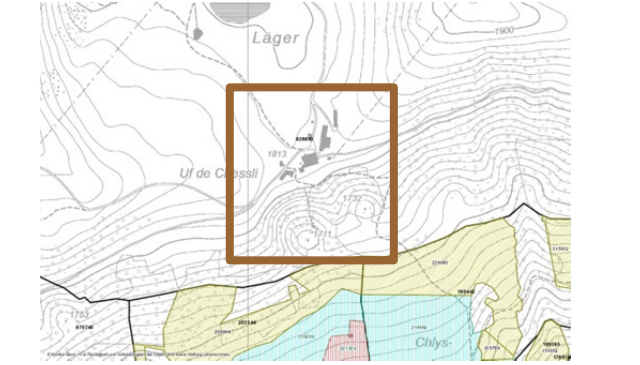
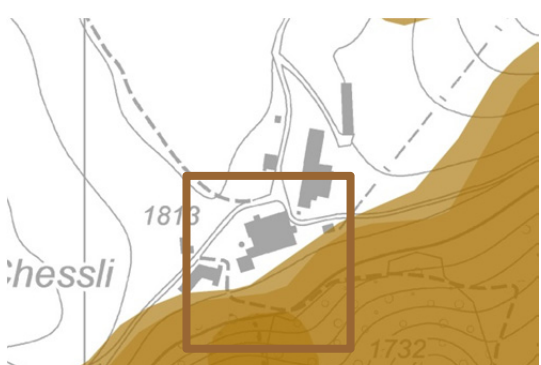
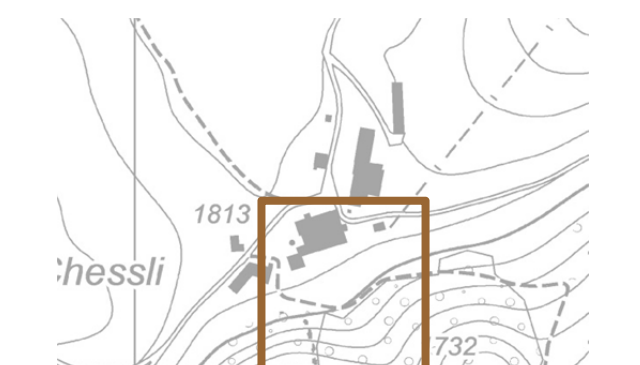
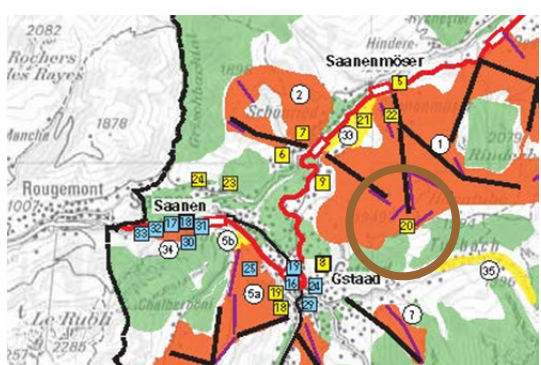
Vorranggebiet	Nutzung: Privatschulanlage	Nummer: S-15B-03	Gemeinde: Saanen	Bezeichnung: Institut Le Rosey (Schönried)
Perimeter / Fläche	 <p>Fläche: ca. 40'000m²</p>			
Erschliessung	ÖV: - EGK: Keine - Shuttlebus ab Schönried	MIV: - 100 Meter neben Gemein- destrasse	LV: - 100 Meter neben Gemein- destrasse	
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	MOB und Postautobetrieb			
Fruchtfolgeflächen	Keine betroffen			
Nature Gefahren	Bereich gelb			
Störfallvorsorge	- Erschliessung - Orts- und Landschaftsschutz			
Verfügbarkeit	Das Projekt wurde als Ueberbauungsordnung Nr. 75, Erli am 23. Oktober 2013 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt. Im Moment sind noch Beschwerden gegen die Ueberbauungsordnung hängig. Für die Region ein Projekt von enormer Bedeutung			
Schutzgebiete	BLN: --	Kant. Naturschutzgebiet: --	Reg. Landschaftsschutzgebiet: --	Kommunales NS: --
Inventare	ISOS: --	Archäologie: --	Bauinventar: --	
Vegetation	Wiese			
Topografie	Südhang			
Bestehendes Siedlungsgebiet	Anschliessendes Siedlungs- bzw. Streusiedlungsgebiet			
Fazit	Regionale Priorität: hoch Antrag Koordinationsstand: Zwischenergebnis Begründung: Für die Region von immenser Bedeutung, massgebend verantwortlich als Standbein für die zukunftsgerichtete, touristische Entwicklung der ganzen Region.			

<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Öffentlicher Verkehr</p> 	<p>Auszug web-gis geogstaad, Zonenplan</p> 
<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Fruchtfolgeflächen</p> 	<p>Auszug Geoportal, Naturfahrenkarte</p> 
<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Naturschutzkarte</p> 	<p>Auszug RTEK (Nr. 7)</p> 

Vorranggebiet	Nutzung: Tourismus	Nummer: S-15B-04	Gemeinde: Saanen	Bezeichnung: Hotel Grand Chalet (Gstaad)
Perimeter / Fläche	 <p>Fläche: ca. 5'000m²</p>			
Erschliessung	ÖV: - EGK: Keine	MIV: - Erschlossen, im Moment wird ein Ausbau geplant	LV: - Erschlossen	
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	Bahnhof MOB 900m Fahrdistanz			
Fruchtfolgeflächen	Keine			
Naturgefahren	Keine			
Störfallvorsorge	Erschliessung			
Verfügbarkeit	Bestehende Ueberbauungsordnung Nr. 18, Neueret. Der Eigentümer plant, dass Bettenangebot zu vergrössern. Mit den Grundeigentümern wird im Moment verhandelt			
Schutzgebiete	BLN: --	Kant. Naturschutzgebiet: --	Reg. Landschaftsschutzgebiet: --	Kommunales NS: --
Inventare	ISOS: --	Archäologie: --	Bauinventar: --	
Vegetation	Wiese			
Topografie	Flache, Süd-West-Ausrichtung			
Bestehendes Siedlungsgebiet	Angrenzend			
Fazit	Regionale Priorität: hoch Antrag Koordinationsstand: Zwischenergebnis Begründung: Wichtige Erweiterung für bewirtschaftete warme Betten			

<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Öffentlicher Verkehr</p> 	<p>Auszug web-gis geogstaad, Zonenplan</p> 
<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Fruchtfolgeflächen</p> 	<p>Auszug Geoportal, Naturgefahrenkarte</p> 
<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Naturschutzkarte</p> 	<p>Auszug RTEK (Nr. 8)</p> 

Vorranggebiet	Nutzung: Tourismus	Nummer: S-15B-05	Gemeinde: Saanen	Bezeichnung: Uf de Chessle (Saanenmöser)
Perimeter / Fläche	 <p>Fläche: ca. 4'000m²</p>			
Erschliessung	ÖV: - EGK: Keine	MIV: - Im Sommer erschlossen. Im Winter Skigebiet, Bergbahn	LV: - Im Sommer erschlossen. Im Winter Skigebiet, Bergbahn	
Einbindung in übergeordnete Verkehrsnetze	- MOB und Postautobetrieb			
Fruchtfolgeflächen	Keine			
Naturgefahren	Synoptische Gefahrensituation ohne Spezifizierung			
Störfallvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> - Brandbekämpfung - Erschliessung - Orts- und Landschaftsinteressen 			
Verfügbarkeit	Entwicklungsgebiet für bewirtschaftete, warme Betten und polysportive Winter- und Sommernutzung. Eigentümerzustimmung vorhanden, liegt in der Ueberbauungsordnung Schneesportgebiet Saanenmöser-Schönried			
Schutzgebiete	BLN: --	Kant. Naturschutzgebiet: --	Reg. Landschaftsschutzgebiet: --	Kommunales NS: --
Inventare	ISOS: --	Archäologie: --	Bauinventar: --	
Vegetation	Wiese			
Topografie	Im Kessel (flach), sonst Südhang			
Bestehendes Siedlungsgebiet	Keines			
Fazit	<p>Regionale Priorität: hoch</p> <p>Antrag Koordinationsstand: Zwischenergebnis</p> <p>Begründung: Betreiber des Hotels sind bereit zu investieren um die Überlebenschancen und den Betrieb längerfristig zu sichern (warme Betten)</p>			

<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Öffentlicher Verkehr</p> 	<p>Auszug web-gis geogstaad, Zonenplan</p> 
<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Fruchtfolgeflächen</p> 	<p>Auszug Geoportal, Naturgefahrenkarte</p> 
<p>Auszug Geoportal Kanton Bern, Naturschutzkarte</p> 	<p>Auszug RTEK (Nr. 20)</p> 






















Legende Zonenplan (RegioGIS)

Beschriftung Abstandslinien

Abstandslinien

Beschriftung Überlagerung




Überlagerung Zone

-  Gewässer
-  Wald
-  Überbauungsordnung
-  Strasse
-  Detail
-  Wasserbau
-  Uferschutz
-  Aufstufung
-  Lärmempfindlichkeitsstufe I
-  Lärmempfindlichkeitsstufe II
-  Lärmempfindlichkeitsstufe III
-  Lärmempfindlichkeitsstufe IV
-  erhebliche Gefährdung
-  mittlere Gefährdung
-  geringe Gefährdung
-  Restgefährdung
-  Gefahrenhinweis, nicht bestimmte Gefahrenstufe
-  Weitere, UE 1
-  Weitere, UE 2
-  Weitere, UE 3
-  Weitere, UE 4

Beschriftung Zonenkürzel

Beschriftung Grundzone

Grundzone_Linie

-  Bestehende Überbauungsordnung
-  Zone mit Planungspflicht
-  Zone mit Sonderbauvorschriften

















Grundnutzung Fläche, ZPP und UeO

-  Wohnzone, 1 Geschoss
-  Wohnzone, 2 Geschosse
-  Wohnzone, 3 Geschosse
-  Wohnzone, 4 u. mehr Geschosse
-  Ferienhauszone
-  Mischzone, 2 Geschosse
-  Mischzone, 3 Geschosse
-  Mischzone, 4 u. mehr Geschosse
-  Kernzone städtisch
-  Kernzone ländlich
-  Hotelzone
-  Weilerzone
-  Bestandeszone, Erhaltungszone
-  Bauernhofzone
-  Arbeitszone
-  Zone für Öffentliche Nutzung
-  Skigebiete
-  Zone für Sport- u. Freizeitanlage
-  Grünzone
-  Gartenbauzone (kommerziell)
-  Landwirtschaftszone
-  Intensivlandwirtschaftszone
-  Abbau- und/oder Ablagerungszone
-  Zone für militärische Nutzung
-  übriges Gebiet











Gewässerschutz

-  Gewässerschutzbereich Au
-  Gewässerschutzbereich Ao
-  Gewässerschutzbereich B
-  Fassungsgebiet S1
-  Engere Schutzzone S2
-  Weitere Schutzzone S3
-  Erdsondenverbot
-  Zuströmbereich Zu
-  Zuströmbereich Zo
-  Grundwasserschutzareal
-  Quellschutzzone

Legende Landschaftsrichtplan ERT (RegioGIS)

Siedlungsränder, siedlungsgliedernde Grüngürtel  Siedlr_Gruengrtl_A4	Stadtnahe Erholung Thun
Landschaftsschutzgebiete  Landschaftsschutzgebiete	Ausgangspunkte der Erholung  Ausgangspunkte der Erholung
Masterplan Landschaft und Siedlung Bypass Thun Nord  Masterplan Bypass	
Justistal  Justistal	
Drumlinlandschaft  Drumlinlandschaft	
Suldtal  Suldtal	
Gebiet Zettenalp/Horrenbach  Moorlandschaft Rotmoos/Eriz	
Regionaler Naturpark Thunersee-Hohgant (prov. Perimeter)  Regionaler Naturpark Thunersee-Hohgant	
Regionaler Naturpark Diemtigtal (prov. Perimeter)  Perimeter regionaler Naturpark Diemtigtal	
Verbreitungshindernisse für Wildtiere  Wildtierkorridor	
Thuner Allmend  Thuner Allmend	
Hangwälder Stockental/Niesen  Hangwälder Stockental	
Gestaltung/Nutzung Thunerseeufer mit Vorrang Kultur  Gest_Nutz_Ufer_Kultur	
Gestaltung/Nutzung Thunerseeufer mit Vorrang Erholung  Gest_Nutz_Ufer_Erholung	
Gestaltung/Nutzung Thunerseeufer mit Vorrang Natur  Gest_Nutz_Ufer_Natur	

Legende Kant. Geoportal

Allgemein	
<p>Grundstücke</p> <p>Rechtsgültige Grundstücke</p> <p> Grundstücke (Liegenschaften)</p> <p> Selbständig und dauernde Rechte</p> <p>Projektierete Grundstücke</p> <p> Grundstücke (Liegenschaften)</p> <p> Selbständig und dauernde Rechte</p>	<p>Grenzen</p> <p> Gemeindegrenzen</p> <p> Kantonsgrenzen</p>
Öffentlicher Verkehr	
<p>Schiff</p> <p> Haltestellen</p> <p> Schifflinien</p> <p> Schiffeinzugsgebiete</p> <p>Nachtlinie</p> <p> Haltestellen</p> <p> Nachtlinien</p> <p> Nachtlinieneinzugsgebiete</p> <p>ÖV-Güteklassen</p> <p> ÖV-Güteklasse A</p> <p> ÖV-Güteklasse B</p> <p> ÖV-Güteklasse C</p> <p> ÖV-Güteklasse D</p> <p> ÖV-Güteklasse E</p> <p> ÖV-Güteklasse F</p>	<p>Bahn</p> <p> Haltestellen</p> <p> Bahnlinien</p> <p> Bahneinzugsgebiete</p> <p>Tram</p> <p> Haltestellen</p> <p> Tramlinien</p> <p> Trameinzugsgebiete</p> <p>Bus</p> <p> Haltestellen</p> <p> Buslinien</p> <p> Buseinzugsgebiete</p> <p>Seilbahn</p> <p> Haltestellen</p> <p> Seilbahnlinien</p> <p> Seilbahneinzugsgebiete</p>
Fruchtfolgeflächen	Naturgefahren
<p>Fruchtfolgeflächen</p> <p> ausserhalb Bauzone</p> <p> in Abbauzonen</p> <p> in Sport- und Freizeitzone</p>	<p> Projektperimeter der Naturgefahrenkarten</p> <p>Gefahrengebiete</p> <p> erhebliche Gefährdung</p> <p> mittlere Gefährdung</p> <p> geringe Gefährdung</p> <p> Restgefährdung</p> <p> Gefahrenhinweise</p> <p> Gefahrenindex</p>

Naturschutz	
Kantonale Naturschutzgebiete	Nationale Inventare
Naturschutzgebiete	Trockenwiesen und -weiden (TWW)
 Liniendarstellung NSG	 TWW von nationaler Bedeutung
 Flächendarstellung NSG	Trockenwiesen und -weiden (TWW) Anhang 2
Zonen in NSG	 TWW Anhang 2 von nationaler Bedeutung in Bearbeitung
 Zone A, Innere Zone, Kernzone	Flachmoore national
 Zone B, weitere Zone	 Flachmoore national
Perimeter nach öffentlicher Auflage	Auen
 Perimeter nach öffentlicher Auflage	 Auen
Regionale Inventare	Amphibienlaichgebiete
Botanische Objekte	 Wanderobjekte
 GBO Punktobjekte	 Ortsfeste Objekte, Bereich A
 GBO Flächenobjekte	 Ortsfeste Objekte, Bereich B
Geologische Objekte	 Amphibienlaichgebiete (Anhang 4)
 Geologische Objekte	Hochmoore
Trockenstandorte regional	 Hochmoore
 Liniendarstellung TS	Smaragd-Gebiete
 Flächendarstellung TS	 Smaragd-Gebiete
Flachmoore regional (Feuchtgebiet)	Moorlandschaften
 Liniendarstellung FEUGEB	 Moorlandschaften
 Flächendarstellung FEUGEB	Eidg. Jagdbanngebiete
Waldnaturschutzinventar	 Eidg. Jagdbanngebiete
 Liniendarstellung WNI	Wasser- und Zugvogelreservate
 Flächendarstellung WNI	 Wasser- und Zugvogelreservate
Potenzielle Biotopflächen	BLN-Inventar
 Biotop Auenlandschaft	 BLN-Inventar
 Biotop feucht	Geotope
 Biotop trocken	 GEOTOP Punktobjekte
	 GEOTOP Flächenobjekte